



# Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung und Rückblick</b>	<b>- 1 -</b>
1 Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)	- 1 -
2 Drei-Komponenten-Modell	- 1 -
3 Haushaltsausgleich	- 2 -
4 Ergebnismrücklage	- 2 -
5 Haushaltsplan	- 3 -
6 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023	- 4 -
7 Haushaltsjahr 2024	- 5 -
7.1 Haushaltsplanung	- 5 -
7.2 Entwicklung 2024	- 6 -
<b>Amt 15: Verkehrsamt</b>	<b>- 7 -</b>
1 Kfz-Zulassungsstelle	- 7 -
2 Nahverkehr	- 7 -
2.1 ÖPNV	- 8 -
2.2 Schülerbeförderung	- 9 -
2.3 Schienenprojekte	- 10 -
3 Straßenverkehr	- 11 -
<b>Amt 16: Forstamt</b>	<b>- 13 -</b>
<b>Amt 17: Kreisimmobilien</b>	<b>- 14 -</b>
1 Gebäudeunterhaltung	- 14 -
2 Investive Maßnahmen	- 14 -
3 Gebäudebewirtschaftung	- 15 -
4 Zentralisierung	- 16 -
5 Klimaschutz und Klimawandelanpassung	- 16 -
<b>Amt 18: Vermessung und Flurneuordnung</b>	<b>- 18 -</b>
1 Vermessung	- 18 -
2 Flurneuordnung	- 18 -
<b>Amt 20: Bevölkerungsschutz</b>	<b>- 19 -</b>
1 Beschaffungen gem. Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz	- 19 -
1.1 Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug Philipp-Matthäus-Hahn- Schule	- 19 -
1.2 Trinkwasserreserve	- 19 -
1.3 Kraftstoffreserve	- 19 -
1.4 Warnung der Bevölkerung	- 20 -
1.5 Großtierrettung	- 20 -
2 Ersatzbeschaffungen	- 20 -
2.1 Laptops für den Einsatzleitwagen 2 des Landkreises	- 20 -
2.2 Atemschutzreserve	- 20 -
2.3 Ersatzbeschaffung Einsatzmittel und Verbrauchsmaterialien	- 20 -
3 Neubau Integrierte Leitstelle Zollernalb	- 21 -
<b>Amt 21: Veterinärwesen und Verbraucherschutz</b>	<b>- 22 -</b>
1 Tierschutz	- 22 -
2 Tiergesundheit	- 22 -
3 Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung	- 23 -
4 Tierarzneimittelüberwachung	- 23 -



<b>Amt 22: Gesundheitsamt</b>	<b>- 25 -</b>
1 Gesundheitsplanung und -prävention	- 25 -
2 Weiterbildung im Rahmen der Facharztausbildung	- 25 -
3 Außenstelle des Gesundheitsamtes	- 25 -
4 Digitalisierung	- 26 -
<b>Amt 23: Landwirtschaftsamt</b>	<b>- 27 -</b>
<b>Amt 30: Bauen und Naturschutz</b>	<b>- 31 -</b>
1 Baurecht und Kreisbaumeisterstelle	- 31 -
2 Immissionsschutz	- 31 -
3 Schornsteinfegerwesen	- 32 -
4 Wohnraumförderstelle	- 32 -
5 Naturschutz	- 32 -
<b>Amt 32: Umwelt und Abfallwirtschaft</b>	<b>- 34 -</b>
1 Bereich Abfallwirtschaft	- 34 -
1.1 Entwicklung der Abfallmengen	- 35 -
1.1.1 Restabfälle zur Müllverbrennung, Ersatzbrennstoffaufbereitung und für die Deponierung	- 35 -
1.1.2 Wertstoffe, Grünschnitt und Bioabfall	- 36 -
1.1.2.1 Wertstoffe	- 36 -
1.1.2.2 Grünschnitt und Bioabfall	- 37 -
1.2 Entsorgungsanlagen	- 38 -
1.2.1 Abfallwirtschaftszentrum Hechingen	- 38 -
1.2.2 Deponien in Albstadt und Balingen	- 38 -
1.2.3 Wertstoffzentren	- 39 -
1.3 Kosten der Abfallwirtschaft	- 39 -
2 Bereich Umwelt	- 40 -
2.1 Gewerbeaufsicht	- 40 -
2.2 Wasser- und Bodenschutz	- 42 -
<b>Amt 33: Straßen - und Radwegebau</b>	<b>- 44 -</b>
1 Straßennetz	- 44 -
2 Amt für Straßen- und Radwegebau	- 44 -
2.1 Betriebsdienst Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand)	- 44 -
2.2 Die einzelnen durchschnittlichen Finanzierungsanteile der Straßenbaulastträger sind	- 45 -
2.3 Unterhaltung der Gerätehöfe und Stützpunkte	- 45 -
3 Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen (Sanierungen)	- 45 -
3.1 Kreisstraßen	- 45 -
3.2 Bauliche Unterhaltung	- 46 -
3.2.1 Kreisstraßen	- 46 -
3.2.2 Landesstraßen	- 47 -
3.2.3 Bundesstraßen	- 47 -
4 Investitionen Straßen und Bauwerke Kreisstraßen (Finanzhaushalt)	- 48 -
4.1 Radwege	- 48 -
4.2 Neukonzeption Radwege / Planungskosten	- 49 -
5 Kanalisationsbeiträge	- 49 -
6 Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten für die Straßenunterhaltung	- 49 -



<b>Amt 40: Kreisjugendamt</b>	<b>- 51 -</b>
1 Gründe für die geplante Erhöhung der Ausgaben	- 51 -
2 Inobhutnahmen im Zollernalbkreis	- 52 -
3 Komplexere Bedarfslagen	- 53 -
4 Jugendhilfeleistungen - Hilfen zur Erziehung - Fallzahlenentwicklung	- 54 -
5 Eingliederungshilfe	- 55 -
<b>Amt 41: Soziale Sicherung</b>	<b>- 56 -</b>
1 Allgemeines	- 56 -
2 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX	- 57 -
3 Hilfe zum Lebensunterhalt	- 58 -
4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	- 59 -
5 Hilfe zur Pflege	- 60 -
6 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	- 62 -
7 Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung	- 63 -
8 Pflegestützpunkt (PSP)	- 63 -
9 Kreispflege- und Seniorenplan	- 63 -
<b>Amt 41A: Jobcenter Zollernalbkreis</b>	<b>- 64 -</b>
1 Entwicklung der Kundenbestände	- 64 -
2 Entwicklung der Kosten	- 65 -
2.1 Gesamtkosten	- 65 -
2.2 Kosten für Bildung und Teilhabe	- 66 -
3 Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft	- 67 -
<b>Amt 42: Zuwanderung und Integration</b>	<b>- 68 -</b>
1 Gemeinsame Ausländerbehörde und Einbürgerungsbehörde (SG 421)	- 68 -
2 Unterbringung, Asylbewerberleistungen (SG 422)	- 69 -
3 Vorläufige Unterbringung (VU) Ukraine	- 75 -
4 Integration und Flüchtlingshilfe	- 76 -
<b>Amt 44: Ordnungsamt</b>	<b>- 78 -</b>
1 Fahrerlaubnisse	- 78 -
2 Gewerbe, Gaststätten, Jagd, Gewerbe	- 78 -
3 Ordnungswidrigkeiten	- 78 -
4 Betreuungen	- 79 -
<b>Amt 50: Haupt-, Kultur- und Schulamt</b>	<b>- 80 -</b>
1 Schulen	- 80 -
1.1 Entwicklung der Schülerzahlen	- 80 -
1.2 Sachkostenbeiträge	- 80 -
1.3 Schulbudgets	- 81 -
1.4 Finanzhaushalt	- 81 -
1.5 Weitere Schulprojekte	- 81 -
<b>Amt 51: Personalamt</b>	<b>- 82 -</b>
1 Personalausgaben 2025	- 82 -
1.1 Versorgungs- und Beihilfeumlage	- 82 -
1.2 Tarif- und Besoldungserhöhungen	- 83 -
1.3 Stellenanhebungen im Stellenplan 2025	- 83 -
1.4 Sonstige Personalaufwendungen und Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	- 83 -
2 Stellenplan 2025	- 84 -
2.1 Stellenzu- und -abgänge 2025	- 85 -
2.2 „nachrichtliche“ Stellen im Stellenplan	- 89 -
3 Ausbildung	- 89 -
4 Fortbildung	- 90 -
5 Altersstruktur und demographische Entwicklung, Maßnahmen	- 91 -



<b>Amt 53: Digitalisierung</b>	<b>- 93 -</b>
1 Breitbandausbau	- 93 -
1.1 Backbone	- 93 -
1.2 FTTB-Ausbau (Glasfaser bis an jedes Gebäude)	- 93 -
1.3 Ausbauplanungen	- 93 -
1.3.1 Geplanter Ausbau durch die OEW Breitband GmbH	- 93 -
1.3.2 Eigenwirtschaftlicher Ausbau	- 93 -
1.3.3 Unterstützung durch das Sachgebiet Breitbandausbau	- 94 -
2 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	- 94 -
2.1 Sichere IT-Infrastruktur	- 94 -
2.2 Hardwaretausch / Mobiles Arbeiten	- 94 -
2.3 Hardwaretausch / Serverbereich	- 94 -
2.4 Software	- 94 -
2.4.1 Update der Microsoft Office Version:	- 94 -
2.4.2 Erneuerung Microsoft Enterprise Agreement (EA)	- 95 -
2.4.3 Beschaffungen weiterer Softwarelizenzen	- 95 -
2.5 Komm.ONE	- 95 -
3 Digitalisierung	- 96 -
3.1 Umsetzung der Digitalisierungsstrategie	- 96 -
3.2 Nachverscannung von Akten	- 96 -
3.3 Umsetzung Online-Zugangsgesetz	- 97 -
<b>Stabstellen</b>	<b>- 98 -</b>
1 Geschäftsstelle Kreistag	- 98 -
2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	- 98 -
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>- 99 -</b>
1 Bemessungsgrundlage im Finanzausgleich	- 99 -
2 Umlagen	- 100 -
2.1 Finanzausgleichsumlage	- 100 -
2.2 Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales	- 100 -
3 Einnahmen	- 101 -
3.1 Schlüsselzuweisungen	- 101 -
3.2 Zuweisungen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)	- 101 -
3.3 Gebühren der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde	- 102 -
3.4 Grunderwerbsteuer	- 102 -
3.5 Kreisumlage	- 104 -
3.6 Schuldenstand/Schuldendienst	- 106 -
4 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028	- 108 -



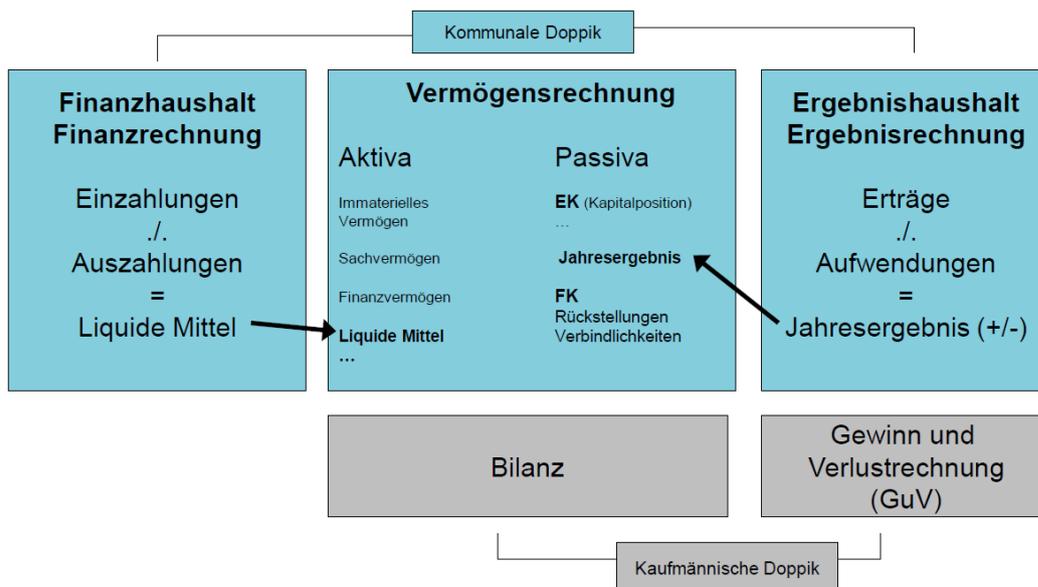
## Einleitung und Rückblick

### 1 Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Der Kreistag hat am 26.10.2015 die Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik nach den Regelungen des NKHR zum 1. Januar 2017 beschlossen. Im Vorbericht des Haushalts für 2017 wurden die Grundlagen und Veränderungen durch das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) ausführlich erläutert. Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte daraus wiederholt:

### 2 Drei-Komponenten-Modell

Das baden-württembergische neue Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Elementen:



Der Ergebnishaushalt ähnelt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Er bildet die laufende Verwaltungstätigkeit ab und weist den Ressourcenverbrauch einer Kommune aus. Ressourcenverbrauch ist der als „Aufwand“ bezeichnete Verzehr von Vermögen, Gütern und Dienstleistungen, z.B. Sach- und Personalaufwand, aber auch (nicht zahlungswirksame) Abschreibungen. Das Ressourcenaufkommen wird als Erträge (z.B. Steuern, Gebühren und Zuweisungen) den Aufwendungen gegenübergestellt. Es ist dazu bestimmt, den Verzehr des Vermögens auszugleichen, um dadurch die dauerhafte Aufgabenerfüllung des Landkreises zu sichern. Dies beruht auf dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation für die von ihr verbrauchten Ressourcen aufkommen soll.



Der Saldo im Ergebnishaushalt bildet das Jahresergebnis, das dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz hinzugefügt wird.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, also alle im Ergebnishaushalt anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen, veranschlagt. Hinzu kommen die Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionen und aus den Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen und Tilgungen). Der Finanzhaushalt dient somit dem Nachweis der liquiden Mittel.

Das Jahresergebnis des Finanzhaushalts wird auf die Aktivseite der Bilanz übertragen und erhöht bzw. mindert die liquiden Mittel (Kassenbestand).

Die Bilanz im NKHR zeigt die Vermögensrechnung der Kommune. In ihr wird die Zusammensetzung des Vermögens der Herkunft der Mittel gegenübergestellt.

### **3 Haushaltsausgleich**

Ziel der Haushaltsführung nach den neuen Regeln des NKHR ist die Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit durch die Erhaltung des Vermögens der Gemeinde. Während früher kameral der Gesamthaushalt getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auszugleichen war, ist nach neuem Recht insbesondere der Ausgleich des Ergebnishaushalts sicherzustellen. Maßgeblich für das Rechnungsergebnis ist also, dass die Summe der Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes ausgeglichen sind. Um dies zu erreichen muss gegebenenfalls die Kreisumlage angepasst werden.

Da die Aufwendungen für die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, wird der ausgeglichene Ergebnishaushalt regelmäßig mit einem Zahlungsmittelüberschuss abschließen. Dieser Überschuss steht im gleichen Jahr im Finanzhaushalt zur Auszahlung von Investitionsausgaben und zur Rückzahlung von Krediten (Tilgungen) zur Verfügung. Investitionen müssen also nicht „doppelt finanziert“ werden, sondern werden über die Abschreibung für die Vergangenheit erwirtschaftet und bei tatsächlich anstehenden Investitionen über den Finanzhaushalt finanziert.

### **4 Ergebnisrücklage**

Ein Überschuss der Ergebnisrechnung ist der Ergebnisrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen. Die allgemeine Rücklage des früheren kameralen Haushaltsrechts ist mit den Ergebnisrücklagen nach neuem Recht nicht vergleichbar, weil nach dem neuen Haushaltsrecht darin keine Deckungsmittel für Investitionen und keine aktuellen Bestände an liquiden Mitteln aufgezeigt werden. Stattdessen werden darin die Überschüsse der Ergebnisrechnung aus den Vorjahren aufsummiert.

Zum 1.1.2025 beträgt die Ergebnisrücklage voraussichtlich rd. 37,6 Mio. €. Soweit die aus den Rücklagen entstandene Liquidität zur Auszahlung von Investitionsausgaben verwendet wurde, sehen die haushaltsrechtlichen Bestimmungen vor, dass im



Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses aus den Ergebnismrücklagen Beträge in das Basiskapital umgebucht werden.

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden die Investitionen vollständig aus der vorhandenen Liquidität ohne Kreditaufnahmen finanziert. Bereits im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wurde daher beschlossen, dass die verwendete Liquidität aus der Ergebnismrücklage in das Basiskapital umgebucht wird. Dieses Vorgehen wird die Verwaltung auch für die folgenden Jahresabschlüsse vorschlagen.

In der Ergebnismrücklage darf kein „Finanzierungspolster“ für künftige (Groß-)Projekte ausgewiesen werden. Derlei Reserven sind in der Übersicht über die (voraussichtliche) Entwicklung der Liquidität dargestellt.

## 5 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan sowie weiteren Pflichtanlagen, wie zum Beispiel dem Vorbericht, dem Finanzplan mit Investitionsprogramm und der Übersicht über die Schulden. Im Gesamthaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt je mit einer Übersicht zum Haushaltsquerschnitt über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes sowie der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts dargestellt.

Die Haushaltsstruktur erfolgt organisationsbezogen. Dies bedeutet, dass jedes Dezernat einen Teilhaushalt bildet; hinzu kommen noch die Teilhaushalte für die allgemeine Finanzwirtschaft und für den Landrat mit Stabsstellen.

Aktuell ergibt sich hieraus folgende Aufteilung:

THH 1 Verkehr und Kreismobilien	THH 2 Gesundheit und Lebensraum	THH 3 Bau und Umwelt	THH 4 Sozial- und Rechtsdezernat	THH 5 Hauptverwaltung	THH Landrat und Stabsstellen	THH Allgemeine Finanzwirtschaft
15 Verkehrsamt	20 Bevölkerungsschutz	30 Bauen und Naturschutz	40 Jugendamt	50 Haupt-, Kultur- und Schulamt	Landrat und Dezernenten	PB 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
16 Forstamt	21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz	32 Umwelt und Abfallwirtschaft	41 Sozialamt	51 Personalamt	S14 Kämmerei	
17 Kreismobilien	22 Gesundheitsamt	33 Straßenbauamt	41A Jobcenter Zollernalbkreis	53 Digitalisierung	S2 Rechnungs- prüfungsamt Justizariat	
18 Vermessung und Flurneuordnung	23 Landwirtschaftsamt		42 Zuwanderung und Integration	54 Kommunalamt	S3 Stab Landrat	
			44 Ordnungsamt			

Der Haushaltsaufbau ist gemäß den Vorgaben des Innenministeriums in der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen zu gestalten. Im Vordergrund stehen dabei die Leistungen der Verwaltung, die als Produkte bezeichnet werden. Eine Leistung ist das Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit. So werden zum Beispiel zukünftig die Leistungen der Bearbeitung der Führerscheine dem Produkt „12.21.07 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen“ zugeordnet. Die Produkte sind im Hinblick auf eine interkommunale Vergleichbarkeit vom kommunalen Produktplan Baden-Württemberg



vorgegeben. Ausgehend von diesem Produktplan werden alle von der Kommune erbrachten Leistungen in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gegliedert.

## Produktrahmen

**Produktbereich**

12

Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe**

**12.21**

**Verkehrswesen**

**Produkt**

12.21.07 Bearbeitung von Fahrerlaubnissen

Die erste Verdichtungsebene der Produkte sind die Produktgruppen (PG), die ebenfalls im kommunalen Produktplan verbindlich vorgegeben sind. In einer Produktgruppe werden inhaltlich zusammengehörende Produkte zusammengefasst. Auf dieser Ebene erfolgt der Ausweis und Andruck im Haushaltsplan. Durch die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte soll ein stärkeres Kostenbewusstsein hervorgerufen und die Kostentransparenz erreicht werden. Die Produktgruppen sind somit die zentralen neuen Steuerungsobjekte für den Kreistag im NKHR.

## 6 Rückblick auf das Haushaltsjahr 2023

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2023 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden am 12.12.2022 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 15.3.2023 die Gesetzmäßigkeit der Satzung und des Wirtschaftsplans bestätigt sowie einen Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind, in Höhe von 23.091.000 € genehmigt.

Am 24.7.2023 wurde dem Kreistag über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis um 2.944.000 € verschlechtert. Höheren Erträgen von rund 890.000 € bei den Finanzausgleichsleistungen, von 850.000 € bei den Zinserträgen sowie bei den Sozialen Hilfen von 1.500.000 €, standen höhere Aufwendungen in der Jugend- und Sozialhilfe, im Bereich Zuwanderung und Integration sowie fehlende Erträge beim Grunderwerbsteueraufkommen gegenüber.

Der endgültige Abschluss konnte wegen den Umstellungsarbeiten auf das NKHR und der erst im Laufe des Jahres 2022 fertig gestellten Eröffnungsbilanz noch nicht erfolgen. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich das Ergebnis insgesamt noch verbessern wird.



## **7 Haushaltsjahr 2024**

### **7.1 Haushaltsplanung**

Nach den ersten Planungen für den Haushaltsentwurf 2024 hätte sich ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 23 Mio. € ergeben. Um diesen Fehlbetrag ausgleichen zu können, wäre eine Erhöhung der Kreisumlage um 6,5 %-Punkte notwendig gewesen. Zum besseren Ausgleich der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen und weil sich der Liquiditätsbedarf beim Landkreis in den nachfolgenden Jahren durch weitere Investitionen im Bereich der Schulen sowie für die Großprojekte Zentralklinikum und Regionalstadtbahn noch weiter beträchtlich erhöhen wird, schlug die Verwaltung eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5 %-Punkte auf 32,50 % vor. Damit sollte auch gewährleistet werden, dass in den nachfolgenden Haushaltsjahren keine weitere Erhöhung erfolgen muss. Der Haushaltsplanentwurf 2024 hätte damit im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von rund 5 Mio. € ausgewiesen, welcher durch eine erneute Entnahme aus der Ergebnisrücklage hätte abgedeckt werden sollen.

Bis zur Verabschiedung des Haushalts am 11.12.2023 haben sich Veränderungen und Einsparvorschläge ergeben, durch die sich der Fehlbetrag auf unter 3,8 Mio. € verringert hätte.

Zur Verabschiedung der Haushaltssatzung in der Kreistagssitzung am 11.12.2023 haben die CDU-Fraktion und die FWV-Fraktion einen gemeinsamen Antrag gestellt, den Kreisumlagehebesatz von 27,5 % auf 30,2 festzusetzen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich vom Kreistag angenommen.

Das ordentliche Ergebnis wies somit einen Fehlbetrag von 11.874.070 € aus, der durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage abgedeckt wurde.

Der Finanzhaushalt wies bei den Investitionstätigkeiten einen Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen von rund 25,7 Mio. € und 740.000 € bei den Tilgungen aus. Somit verblieb ein Finanzierungsmittelbedarf von etwa 27,9 Mio. €, der durch noch vorhandene liquide Mittel aus den Vorjahren, die Inanspruchnahme der für Großinvestitionen gebundenen Mittel von 2,5 Mio. € und einer Kreditaufnahme in Höhe von rund 16 Mio. abgedeckt wurde.



## 7.2 Entwicklung 2024

Im Finanzzwischenbericht wurde dem Kreistag am 15.7.2024 über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Nach der Hochrechnung zum damaligen Zeitpunkt wurde erwartet, dass sich das Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt um 4.796.000 € verbessert.

▪ Niedrigere Finanzausgleichsleistungen für 2023 und 2024	- 262.000 €
▪ Grunderwerbsteuer	+ 1.000.000 €
▪ Zinserträge	+ 534.000 €
▪ Gebühreneinnahmen	+/- 0 €
▪ Verlustausgleich Zollernalb Klinikum gGmbH	- 1.279.000 €
▪ Sozialamt	+ 880.000 €
▪ Jobcenter – Grundsicherung f. Arbeitssuchende	+ 200.000 €
▪ Jugendhilfe	- 570.000 €
▪ Zuwanderung und Integration	-1.800.000 €
▪ Personalausgaben	+ 780.000 €
▪ Kreisimmobilien	+ 1.213.000 €
▪ Verkehrsamt	+ 3.300.000 €
▪ Straßenbauverwaltung	+ 500.000 €
▪ Abfallwirtschaft	- 400.000 €
▪ Bußgelder	+ 600.000 €
▪ Digitalisierung	+/- 0 €
▪ <u>Forst/Holzverkauf</u>	<u>+ 100.000 €</u>
	<b><u>+ 4.796.000 €</u></b>

Der in der Haushaltsplanung 2024 veranschlagte Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 11,9 Mio. € würde sich damit auf ca. 7,1 Mio. € verringern.



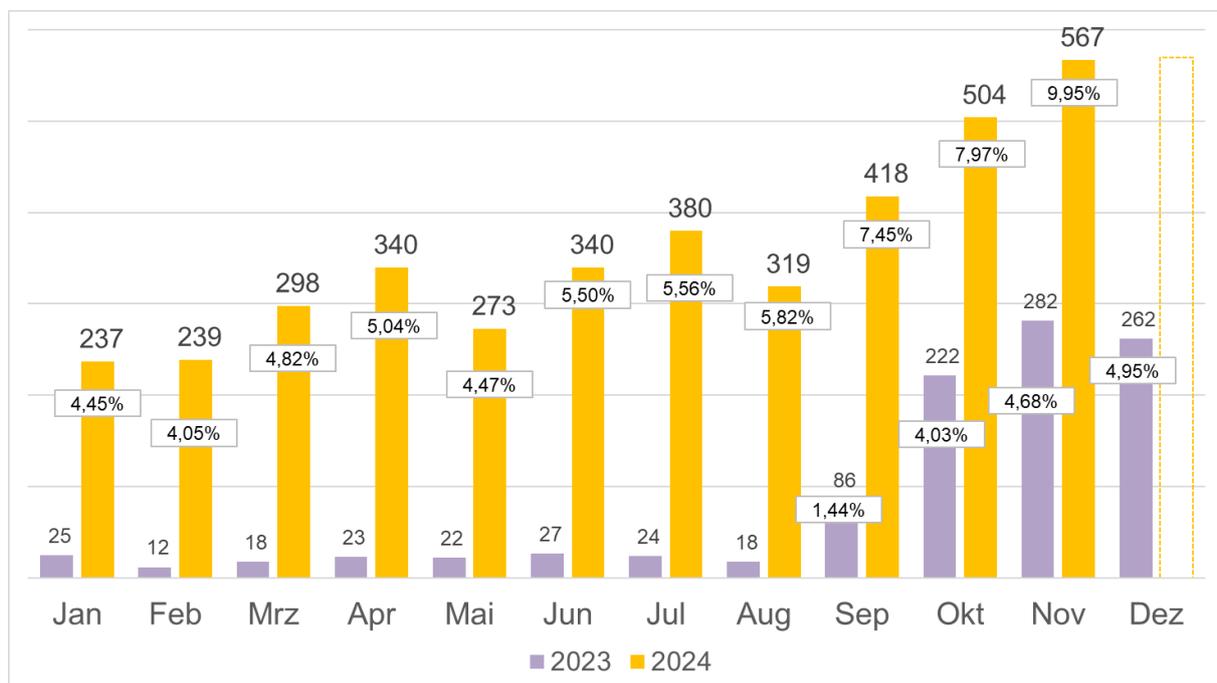
## Amt 15: Verkehrsamt

### 1 Kfz-Zulassungsstelle

Zum 1. September 2023 trat mit der Neufassung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) die Stufe 4 und damit die letzte Stufe des Projekts „i-Kfz“ in Kraft. Mit der internetbasierten Fahrzeugzulassung „i-Kfz“ können Bürger sowie Unternehmen ihre Fahrzeuge „rund um die Uhr“ **online an-, ab- und ummelden**.

Es zeichnet sich ab, dass dieser Service vermehrt in Anspruch genommen wird. Von rd. 80.000 Zulassungsvorgängen jährlich, werden nunmehr **Ø 5,9 % der Zulassungsvorgänge** bequem von Zuhause aus beantragt. Ein Vorsprechen bei der Kfz-Zulassungsstelle ist für Standarddienstleistungen damit hinfällig geworden. Durch die hierfür vergünstigten Zulassungsgebühren und einem allgemeinen Rückgang an Kfz-Zulassungsanträgen werden die **Gebühreneinnahmen um rd. 150.000 € auf rd. 2 Mio. €** zurückgehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die **Entwicklung der Anträge auf Zulassungen und Außerbetriebsetzungen** zwischen den Jahren 2023/2024 und der prozentuale Anteil der i-Kfz-Vorgängen an den Gesamtvorgängen (Ø 80.000 Vorgänge/jährl.) mit Stand 30.11.2024 sowie die zu erwartenden Vorgänge für Dezember 2024 (gestrichelt/transparent dargestellt).



### 2 Nahverkehr

Das Defizit im Zuständigkeitsbereich des Sachgebiets „Nahverkehr“ wird im Jahr 2025 voraussichtlich rd. 2,17 Mio. € **unter dem Ansatz des Vorjahres** liegen. Der Zuständigkeitsbereich ist gegliedert in die Aufgabenschwerpunkte ÖPNV, Schülerbeförderung und Schienenprojekte:



## 2.1 ÖPNV

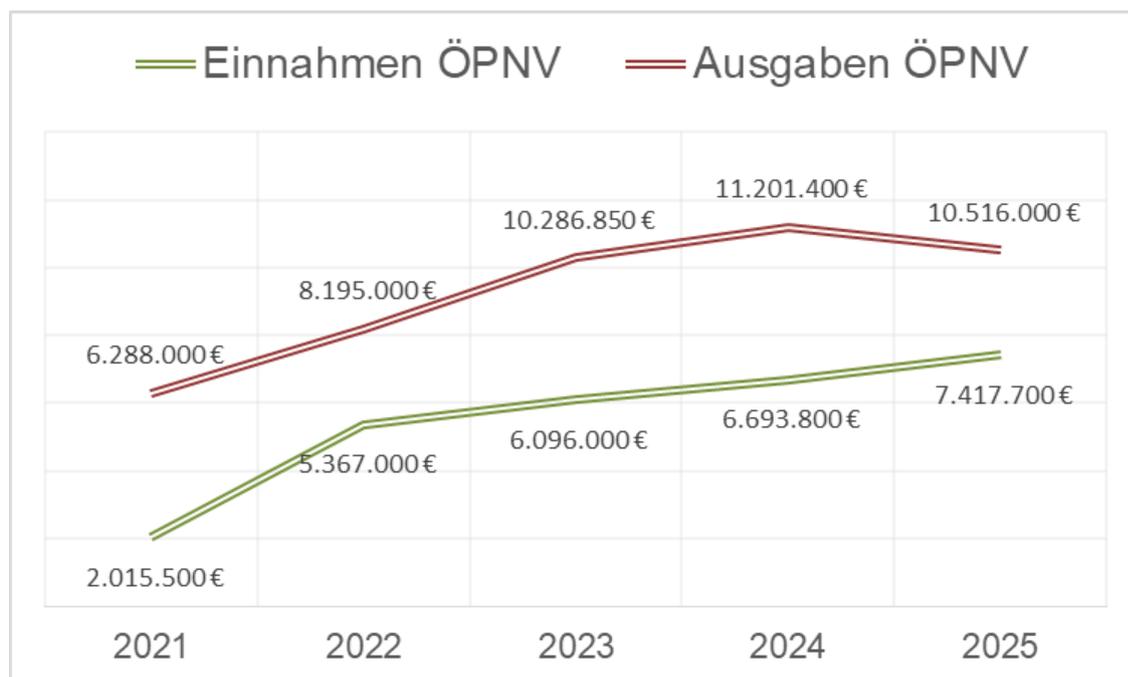
In Folge der wiederkehrenden und schlechtfunktionierenden **Verkehrsleistung im Linienbündel Hechingen** wurde diese zum 1. Juni 2023 an ein neues Verkehrsunternehmen vergeben. Der durch eine Dringlichkeitsvergabe (Notvergabe) abgeschlossenen Verkehrsvertrag hat eine Laufzeit bis 31.5.2025. Demzufolge wird die Verkehrsleistung **zum 1.6.2025** wieder regulär mit einer Laufzeit von 10 Jahren neu vergeben. Im Vergleich zur bisherigen Vergabep Praxis legt die Kreisverwaltung für künftige Vergaben den Fokus vermehrt auf eine **konzeptionelle und qualitative Ausschreibung**. Dadurch soll insbesondere die **Zuverlässigkeit des ÖPNV als auch der Schülerbeförderung** gestärkt werden.

Allgemein werden **die Verkehrsleistungen** innerhalb der Linienbündel Hechingen, Haigerloch Nord, Rosenfeld/Haigerloch, Schömberg und Meßstetten, welche Mitte des Jahres 2021 an den Start gingen, **kontinuierlich an die Bedürfnisse und Rückmeldungen der Kunden angepasst und verbessert**. Dadurch können **neben Mehrkosten auch Einsparungen** entstehen.

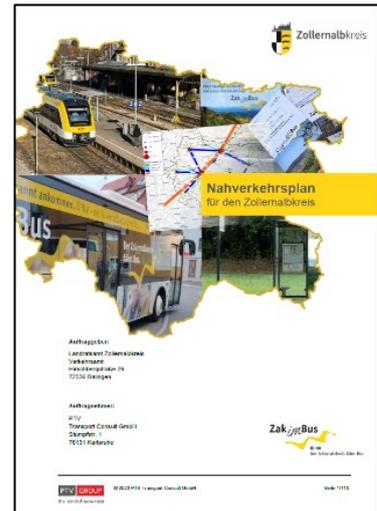
In 2025 ist entgegen der letzten Jahre von einer geringeren Steigerung der Allgemeinkosten auszugehen. Dies hat sich bereits innerhalb des Jahres 2024 abgezeichnet. Unter Berücksichtigung aller Mehr- und Minderausgaben wird der Haushaltsansatz der **Ausgaben in Summe erstmals seit Einführung der Linienbündel sinken**.

**Die Einnahmen werden voraussichtlich um rd. 8,2% steigen**, was insbesondere auf die Tariffortschreibungen, eine weitere Erhöhung der Fahrgastzahlen sowie einer Erhöhung der ÖPNVG-Zuweisungen zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Haushaltsansätze im Ergebnishaushalt seit Beginn der Linienbündel ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



An der Umsetzung des im Jahr 2023 verabschiedeten **Nahverkehrsplan (NVP)** wird in den kommenden Jahren weitergearbeitet. Lag im Jahr 2024 der Fokus auf den Machbarkeitsuntersuchungen der im NVP festgehaltenen Prüfaufträge, soll im Jahr 2025 mit der konzeptionellen Umsetzung begonnen werden. Mit dem Auslaufen der aktuellen Liniengenehmigungen ergeben sich **weitere ÖPNV-Angebotsverbesserungen**, die sich ab 2026 haushalterisch auswirken.



Im Rahmen verschiedenster Veranstaltungen und entsprechend der Forderung des Gremiums wurde deutlich, dass die ÖPNV-Angebote kontinuierlich beworben werden müssen. Aus diesem Grund startet das

Verkehrsamt eine Aktion zur Verbesserung des **Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit**. Das jährliche Budget muss dadurch nicht erhöht werden. Zukünftig soll vermehrt auf digitale und informative Beiträge gesetzt werden, um junge Menschen ebenfalls erreichen zu können. Das landkreiseigene **ÖPNV-Maskottchen „ZAKadu“** übernimmt diese Rolle gemäß seinem Motto:



*„Ich bin ZAKadu – fahre Bus und was fährst DU!?“*

## 2.2 Schülerbeförderung

Die positive Entwicklung der oben aufgeführten Linienbündel sowie die Tarifanpassung wirkt sich auch im Schülerverkehr aus. Das erwartete **Defizit im Jahr 2025 von rd. 1,4 Mio. €** ist vergleichbar mit dem Defizit im Jahr der Einführung der Linienbündel in 2021. Die **Einnahmen steigen um rd. 7,8%** auf rd. 11,9 Mio. €; bei den Ausgaben ist von einer Reduzierung von 13,4 Mio. € auf 13,3 Mio. € auszugehen.

Der Prozesse der kontinuierlichen Anpassung der Verkehrsleistungen, Fahrpläne und Linienführungen **-für eine zuverlässigere und sichere Schülerbeförderung-** wurde bereits unter „ÖPNV“ beschrieben. Im Haushaltsjahr 2025 ist eine größere Verbesserung im Raum Haigerloch vorgesehen, welche Mehrkosten von rund 84.000 € jährlich verursachen wird.

Zum 1.3.2023 wurde das landesweite JugendticketBW eingeführt. Dieses wurde bereits zum 1.12.2023 durch das **Deutschlandticket JugendBW** abgelöst und schaffte einen günstigen sowie deutschlandweit gültigen Tarif für Personengruppen der Schüler, Azubis und Jugendliche. Mit den verbesserten Nutzungsmöglichkeiten und somit mehr Leistung für weniger Geld soll der Umstieg zum ÖPNV noch attraktiver werden.

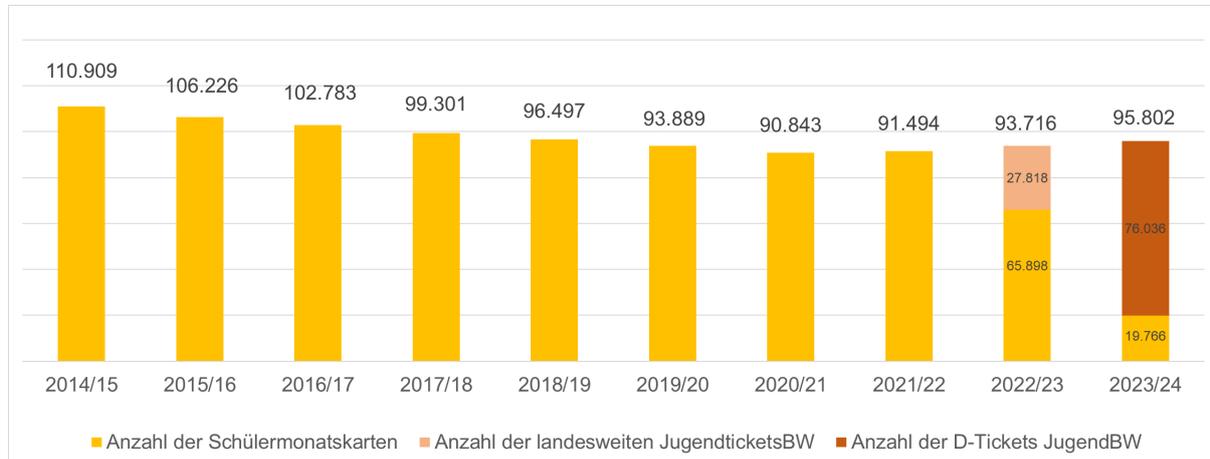


**D-TICKET  
JUGENDBW**



Mit 78.000 (Stand: Mai 2024) verkauften Deutschlandtickets zieht der Verkehrsverbund naldo eine positive Bilanz für das erste Jahr. Stand August 2024 sind bereits rd. **83 % der Schüler im Schülerlistenverfahren** auf das günstige Angebot umgestiegen.

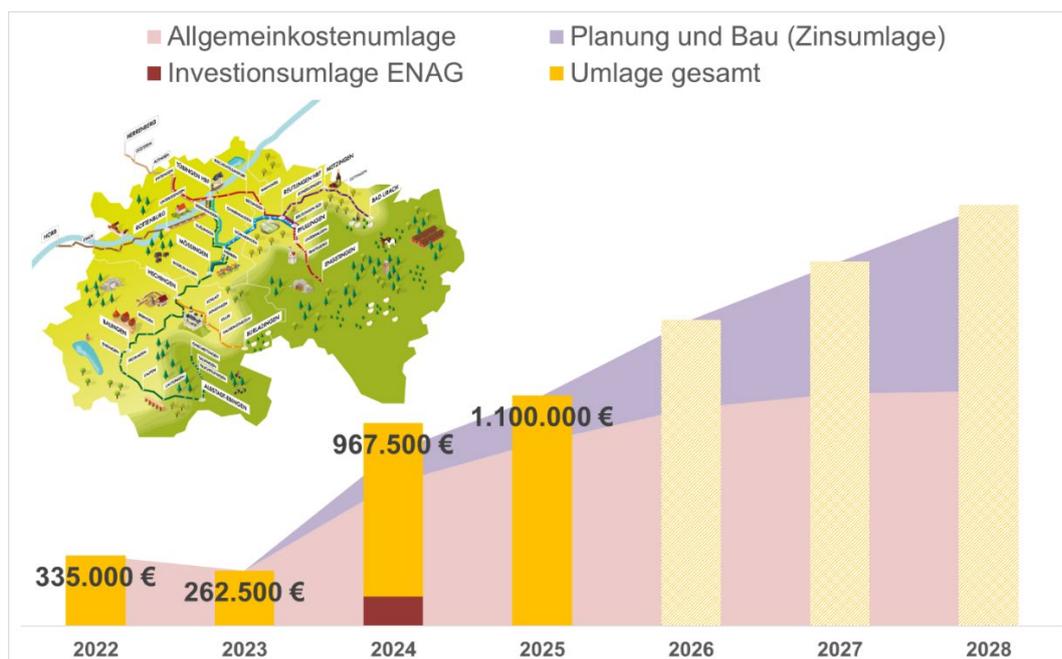
In der nachfolgenden Grafik ist die **Entwicklung der Schülerfahrkarten** zum 31.08.2024 im Zollernalbkreis abgebildet.



### 2.3 Schienenprojekte

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes **Regional-Stadtbahn Neckar-Alb** wird durch Umlagen finanziert. Dabei unterscheidet der Zweckverband zwischen Planungs- & Baukostenumlage (Zins- und Tilgungsumlage), Betriebskostenumlage, Fahrzeugbeschaffungsumlage, Allgemeine Projektsumlage.

Die anteilig durch den Zollernalbkreis zu finanzierende **Verbandsumlage beträgt rd. 1,1 Mio. €** in 2025 und liegt rd. 132.500 € über dem Anteil aus dem Vorjahr. Die Anteile setzen sich aus der Allgemeinkostenumlage mit 880.000 € und der Zinsumlage von 220.000 € zusammen.





Für das Schienennetz der Regional-Stadtbahn sind u. a. zur Weiterentwicklung und Elektrifizierung der Schieneninfrastrukturen *Zollern-Alb-Bahn (Tübingen – Alb.-Ebingen)*, *Talgangbahn (Alb.-Onstmettingen – Alb.-Ebingen)* sowie der *Hohenzollernbahn (Hechingen – Burladingen)* verschiedenste Planungsprozesse angelaufen.

Nachdem die Vorplanung für die **Zollern-Alb-Bahn** (Tübingen – Alb.-Ebingen) voraussichtlich Ende 2024/ Anfang 2025 ihren Abschluss findet, sollen unmittelbar die weiteren Prozesse der Leistungsphasen 3 und 4 folgen.

Aufbauend auf die im Jahr 2023 fertiggestellte Vorplanung zur **Reaktivierung der Talgangbahn** wurde im Jahr 2024 die weiteren Leistungsphasen mit dem künftigen Infrastrukturbetreiber und Vorhabenträger SWEAG Schienenwege GmbH (SSG) eine Planungs- und Realisierungsvereinbarung abgeschlossen. Die Leistungsphasen 3 und 4 werden alle Beteiligten die nächsten zwei Jahre weiter beschäftigen.

Bei zwei -nicht zur Regional-Stadtbahn gehörenden- Strecken wurden im Jahr 2021 Machbarkeitsstudien zur Reaktivierung beauftragt: Durch den Zollernalbkreis für die **Schieferbahn (Balingen-Schömberg-Rottweil)** und durch den Regionalverband Neckar-Alb für die **Eyachtalbahn (Eyach-Hechingen)**. Beide Studien wurden 2023 abgeschlossen und erreichten für einzelne Planungsvarianten ein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis.

Nachdem die weiteren Schritte zur Reaktivierung der Schieferbahn durch kommunalpolitische Entscheidungen ruhen, werden Ende 2024 **vertiefte Studien zur Reaktivierung der Eyachtalbahn** in engem Zusammenhang mit der in der Regional-Stadtbahn enthaltenen **Schienenstrecke Hohenzollernbahn** eingeleitet und in 2025 fortgeführt.

Für die außerhalb der Regional-Stadtbahn geführten Projekte müssen keine neuen Mittelansätze im Finanzhaushalt eingeplant werden.

### 3 Straßenverkehr

Die im Jahr 2020 gestartete Offensive, die stationäre als auch mobile **Geschwindigkeitsüberwachung** zu modernisieren, wurde im Jahr 2024 abgeschlossen. Insoweit sind keine weiteren Investitionen in den kommenden Jahren vorgesehen.

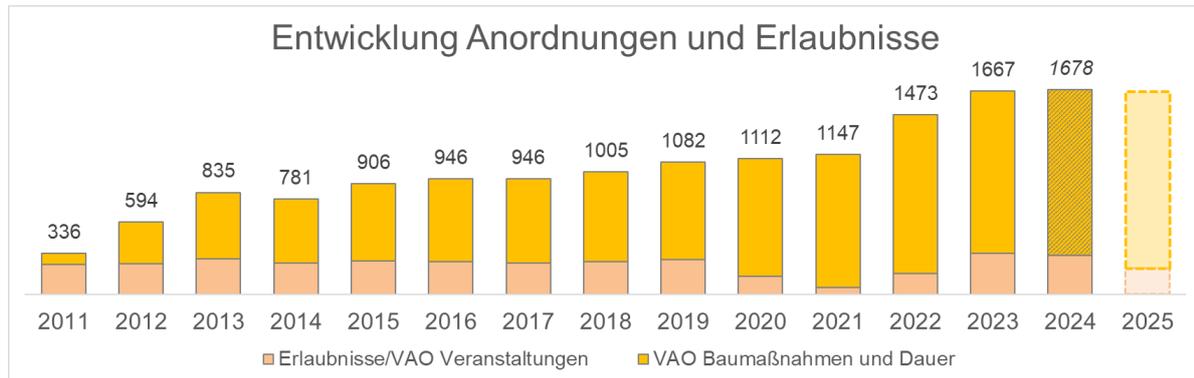
Im Bereich der verkehrs- und straßenrechtlichen Genehmigungen sind in den letzten Jahren auffallend viele Anträge zu verzeichnen.

Allein die **verkehrsrechtlichen Anordnungen für Baumaßnahmen** haben sich innerhalb der **letzten Jahren mehr als verdoppelt**. Neben Straßensanierungen, dem Beheben von Störungen und sonstigen Baumaßnahmen ist dieser Trend insbesondere auf den **Breitbandausbau** zurückzuführen.

Daneben waren die **Anordnungen und Erlaubnisse für Veranstaltungen** in den Jahren 2020 bis 2022 durch Corona-Maßnahmen geprägt. Seit 2023 sind die Anträge für die Durchführung von Veranstaltungen vollständig -und mit einem aufsteigenden Trend- zurückgekehrt.



Die Entwicklung ist in der unten aufgeführten Grafik dargestellt. Das Ergebnis für 2024 und die Erwartung in 2025 sind geschätzt.



Um den überwiegend ehrenamtlichen Veranstaltern mit einer Maßnahme zur **Entbürokratisierung** entgegenzukommen, wurde 2023 damit begonnen, mehrjährige Genehmigungen zu erteilen, was sich in den **kommenden Jahren einnahmenmindernd** auswirken wird.

Inwieweit sich die **StVO-Novelle**, welche voraussichtlich Ende des Jahres 2024 in Kraft treten wird, auf die bisherigen Anordnungen und verkehrsrechtlichen Umsetzungen auswirken wird, ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar. Durch die Änderungen der Straßenverkehrsordnungen erhalten die Kommunen künftig mehr Spielraum für die Verkehrsplanung.

Aufgrund von Steigerungen der Sach-, Personal-, und Gemeinkosten werden zum 1.1.2025 die **Gebühren für Maßnahmen und Anordnungen der unteren Straßenverkehrsbehörde erhöht**. Die letzte Erhöhung wurde im Jahr 2011 vorgenommen. Dadurch können die zu erwartenden Mindereinnahmen hinsichtlich der Genehmigungen für Veranstaltungen kompensiert und die Gebührenmehreinnahmen in Summe um rd. 50.000 € erhöht werden.



## Amt 16: Forstamt

Seit der Forstneuorganisation zum 1.1.2020 müssen die forstlichen Betreuungsleistungen für den Körperschafts- und Privatwald zu Echt- bzw. Gestehungskosten abgerechnet werden. Hierzu wurden die Entgelte für Übernahme des forstlichen Revierdienstes im Körperschaftswald sowie die Entgelte für die Übernahme des Holzverkaufes im Körperschafts- und Privatwald in den vergangenen fünf Jahren auf Basis der Gestehungskosten des Jahres 2020 und zu einer unterstellten Dynamisierung für den Fünfjahreszeitraum 2020 bis 2024 berechnet.

Nach den bestehenden Entgeltordnungen wurden die Gestehungskosten nun im fünften Jahr bzw. in 2024 überprüft und auf Basis der von 2025 bis 2029 dynamisierten Personal- und Sachkosten berechnet.

Um die Gestehungskosten für den forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald in den nächsten fünf Jahren zu decken, ist bei gleichbleibender Betreuungsintensität eine Erhöhung der bisherigen Kostenbeträge um rd. 13 % erforderlich. Die Steigerung der Gestehungskosten ist maßgeblich durch die notwendigen Lohnanpassungen und die deutlich gestiegenen Preise in den Sachkosten verursacht.

Der sogenannte Mehrbelastungsausgleich, welcher das Land den Körperschaften für die erhöhten Kosten, die die Körperschaften zur Erfüllung der besonderen Allgemeinwohlverpflichtung zukommen lässt, reagiert auf diese Preissteigerungen derzeit nicht. Hier erscheint ein gemeinsames Engagement der Betroffenen in Richtung Landespolitik notwendig.

Zur Deckung der Gestehungskosten bei der Holzverkaufsstelle muss der Kostensatz für die Übernahme des Holzverkaufes im Körperschafts- und Privatwald von bisher 2,00 €/Festmeter auf durchschnittlich 3,00 €/Festmeter erhöht werden. Neben den gestiegenen Personal- und Sachkosten beruht die Kostensteigerung vor allem auch auf der Anpassung der Holzverkaufsmengen auf ein realistisches Maß. Während in den vergangenen fünf Jahren mit einem durchschnittlichen Verkaufsvolumen in Höhe von 150.000 Festmetern gerechnet wurde, ist in den kommenden fünf Jahren im Körperschaftswald mit einer zurückgehenden Holzverkaufsmenge von jährlich 117.000 Festmetern und im Privatwald mit 20.000 Festmetern zu rechnen.

Die Einnahmen aus der Betreuung des Kleinprivatwaldes, deren Kostensatz jährlich neu angepasst werden muss, sind auch für die kommenden Jahre nur schwer einschätzbar. Die Beratungs- und Betreuungsintensität im Privatwald wird dabei stark von den Rahmenbedingungen (Schadholzaufkommen, Wiederbewaldung, Wetterextreme usw.) abhängen.

Neben den tagesaktuellen Problemstellungen im Revier, in der Holzverkaufsstelle und am Forstamt, sind die Anpassung der Wälder im Zollernalbkreis an den Klimawandel sowie die Vorbereitung der Organisation auf den anstehenden Generationenwechsel omnipräsente strategische Herausforderungen, denen sich das Team des Forstamtes mit großem Elan weiter stellt.



## Amt 17: Kreisimmobilien

### 1 Gebäudeunterhaltung

Die Kreisverwaltung ist auf 16 Bürogebäude an 4 Standorten im Zollernalbkreis verteilt. Im Eigentum des Kreises stehen 11 dieser Immobilien. Nachrichtlich wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Straßenmeistereien und Deponien auf weitere Standorte verteilt sind.

Die Beruflichen Schulzentren und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind in den Städten Albstadt, Balingen und Hechingen vertreten. In 2025 soll zur Deckung des Raumbedarfes der Weiherschule die ehemalige Werkrealschule in Haigerloch-Stetten angemietet werden.

Die Kleinteiligkeit der Immobilienstruktur sowie das Gebäudealter spiegeln sich in den hohen Fixkosten wider. Für die Allgemeinen Unterhaltungskosten und Wartungsarbeiten ist ein Planansatz in Höhe von 619.600 € im Haushalt 2025 veranschlagt.

In 2024 konnten das Landratsamt sowie die Gemeinschaftsunterkunft in Balingen an das Nahwärmenetz der Stadtwerke Balingen angeschlossen werden. Die Gebäude werden somit klimafreundlich mit Wärme versorgt. Die Wärme ist ein Begleitprodukt der Stromerzeugung für das Eyachbad und die Stadthalle. Auch in den kommenden Jahren wird die Verwaltung kontinuierlich alte Anlagen durch Heizungen mit erneuerbaren Energieträgern austauschen. Des Weiteren wurde die Sanierungsmaßnahme am Verwaltungsgebäude in der Friedrichstraße in 2024 abgeschlossen und somit der Werterhalt des Gebäudes gesichert.

Die Kreisverwaltung hat Mitte 2024 über den altersbedingten Sanierungsbedarf der Flachdächer informiert. Mit zwei Maßnahmen soll in 2025 begonnen werden. Hierfür wurden für die Sprachheilschule in Balingen und das Gebäude B des Beruflichen Schulzentrums am Standort Am Schloßberg in Hechingen jeweils 20.000 € in 2025 eingeplant. Weitere Haushaltsmittel werden in 2026 benötigt. Die Maßnahmen werden in 2026 abgeschlossen. Für die Baumaßnahmen wurden Fördergelder beantragt. Der Baubeginn ist abhängig vom Vorliegen der Zuwendungsbescheide.

Der Ergebnishaushalt für die Gebäudeunterhaltung wurde mit einem Mittelbedarf von insgesamt rd. 2,12 Mio. € veranschlagt.

### 2 Investive Maßnahmen

In 2024 konnten die zwei Neubauprojekte an den Beruflichen Schulen in Albstadt und Hechingen abgeschlossen und der Schule zur Nutzung übergeben werden. Des Weiteren wurde die Umbaumaßnahme für den Allgemeinen Sozialen Dienst mit der Außenstelle in Meßstetten fertiggestellt. In Albstadt-Lautlingen konnte die neue Werkstatthalle der Straßenmeisterei pünktlich zur Wintersaison in Betrieb genommen werden.



Mit Abschluss der investiven Maßnahmen in 2024 stehen wieder personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die notwendigen neuen Projekte beginnen zu können. Bereits im 1. Quartal 2024 wurde der Baubeschluss für die Dachsanierung der Kreissporthalle in Hechingen gefasst. Der Zuwendungsbescheid liegt zwischenzeitlich vor, sodass die Baumaßnahme nun witterungsabhängig im Frühjahr 2025 begonnen werden kann. Im September bzw. Oktober 2024 hat die Kreisverwaltung über den Raumbedarf an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Albstadt und Hechingen informiert und das SBBZ-Gesamtkonzept vorgestellt. Dieses sieht einen Neubau im Rossental in Albstadt-Truchtelfingen vor. Eine Machbarkeitsstudie für die Rossentalschule wurde hierfür bereits erstellt. Der Baukostenrahmen wurde aktuell auf rd. 15,8 Mio. € kalkuliert, dieser muss jedoch in der weiteren Planung konkretisiert werden. Das Bauprojekt soll auf einem benachbarten Grundstück, welches im Eigentum der Stadt Albstadt steht und an den Zollernalbkreis verkauft werden soll, errichtet werden.

Für die Weiherschule konnte für die kommenden Jahre eine Interimslösung in der ehem. Werkrealschule in Haigerloch-Stetten gefunden werden. Die Kreisverwaltung mietet das Gebäude von der Stadt an. Die Nutzung soll möglichst bis zur Errichtung eines Neubaus in Hechingen erfolgen. Die Kreisverwaltung beabsichtigt in 2025 eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, in welcher der Raumbedarf in einem Neubau abgebildet wird. Der Neubau soll als gemeinschaftlich genutztes Gebäude mit dem Beruflichen Schulzentrum Hechingen am Standort Am Schloßberg errichtet werden. Die zwei Bestandsgebäude sollen hierzu durch einen Ersatzneubau ersetzt werden, da an den vorhandenen Immobilien ebenfalls ein umfangreicher Sanierungsbedarf besteht und das pädagogische Konzept überholt ist.

Mit der Beauftragung der Planungsleistungen für die Umbaumaßnahme der künftigen naturwissenschaftlichen Räume im 3. Obergeschoss am Beruflichen Schulzentrum Albstadt wird in 2025 mit der baulichen Umsetzung begonnen. Das Stockwerk soll in 2026 in Betrieb gehen.

Am Straßenmeistereistandort in Albstadt-Lautlingen weist die Salzhalle ebenfalls einen umfangreicheren Sanierungsaufwand auf. In einer Untersuchung sollen in 2025 verschiedene gebäudeseitige Varianten zur künftigen Salzlagerung überprüft werden.

Für die investiven Maßnahmen wurde ein Mittelbedarf in Höhe von rd. 3,34 Mio. € im Finanzhaushalt 2025 veranschlagt.

### **3 Gebäudebewirtschaftung**

Die Gebäudebewirtschaftung umfasst sowohl den Bereich Miete und Pacht als auch die Bewirtschaftung mittels Strom, Wasser, Heizung sowie die Versicherung und Grundsteuer.

Die Miet-/Pachteinnahmen belaufen sich im Jahr 2025 auf rd. 437.500 €, wohingegen der Aufwand für die Miet- und Pachtausgaben rd. 538.000 € beträgt.

Die Bewirtschaftungskosten belaufen sich auf rd. 1,99 Mio. €, von denen rd. 1,24 Mio. € auf die kreiseigenen Schulgebäude entfallen. Die Anstrengung in die energetische Sanierung der Kreisimmobilien zu investieren, wird daher für die



kommenden Jahre von zentraler Bedeutung sein. Die verschiedenen baulichen Maßnahmen sowohl an den Verwaltungs- als auch Schulgebäuden können die Betriebskosten senken und die Mitarbeiterzufriedenheit steigern.

#### **4 Zentralisierung**

Neben den Anstrengungen zur energetischen Sanierung der Kreisimmobilien müssen Überlegungen zur Zentralisierung der Gebäudestrukturen angestellt werden.

Eine Zusammenlegung von Schulgebäuden ist nur bedingt möglich und widerspricht vor allem bei den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren dem aktuellen Raumbedarf, nachdem sogar eine Vergrößerung erforderlich ist. Gleiches gilt für Verwaltungsleistungen, die eine örtliche Abhängigkeit aufweisen. Hierzu gehören unter anderem die sozialen Bereiche wie Allgemeiner Sozialer Dienst und die Erziehungsberatung.

Die Verwaltungsbereiche und Dienstleistungen, die einen höheren Grad der Ortsunabhängigkeit aufweisen, können hingegen einfacher zentralisiert werden. Unterstützt wird diese Überlegung durch die vermehrt zur Verfügung stehenden internetbasierten Verwaltungsleistungen, die mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) angeboten werden.

Der Kreistag hat im Februar 2024 den Baubeschluss zur Errichtung des Zentralklinikums gefasst. Mit dieser Entscheidung werden Anfang der 2030er Jahre zwei große Klinikstandorte in Albstadt und Balingen zur Nachnutzung zur Verfügung stehen. Um einen Leerstand der Gebäude möglichst zu vermeiden, müssen frühzeitig der Bedarf sowie die Konzepte zur Nachnutzung angestoßen werden.

#### **5 Klimaschutz und Klimawandelanpassung**

Der Klimawandel ist für die Region immer deutlicher spürbar und hat in den Jahren 2023 und 2024 mit den aufgetretenen Unwetterereignissen vielerorts erhebliche Schäden im Zollernalbkreis verursacht. Der Klimaschutz und die Klimawandelanpassung müssen gemeinsam gedacht und vorangebracht werden sowie in konkreten Maßnahmen münden. Die Konzeptionen sowie die daraus resultierende Umsetzung von Projekten berücksichtigen die regionale Wertschöpfung als eine Rahmenbedingung für die zukunftsfähige Ausrichtung des Wirtschaftsstandorts Zollernalbkreis.

Ende 2024 wurde die Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes durch den Kreistag verabschiedet. Im Konzept sind umfangreiche Maßnahmen beschrieben, die beginnend ab 2025 umgesetzt werden. Die größten Hebel auf dem Weg zu einer weitestgehend treibhausgasneutralen Kreisverwaltung stellen weiterhin die Sektoren Gebäude und Mobilität dar.



Neben dem Klimaschutz ist die Anpassung an den Klimawandel immer mehr in den Fokus gerückt. Ab Januar 2025 wird die Erstellung des Konzeptes für die Klimawandelanpassung über einen Zeitraum von 24 Monaten gefördert. Gemeinsam mit den Kommunen und einem externen Dienstleister werden die Grundlagen ermittelt und Maßnahmen in einem Erstkonzept entwickelt.



## Amt 18: Vermessung und Flurneuordnung

### 1 Vermessung

Für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Landes sind zunehmend auch Prozesse in der Vermessungsverwaltung betroffen. Mit Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Führung des Liegenschaftskatasters und der Einführung eines landesweiten Auskunftssystems zur Erhebung von Liegenschaftskatasterakten (ILKA) sind alle neu entstehenden Vermessungsschriften und die archivierten Vermessungsakten digital vorzuhalten. Die hierfür notwendige Digitalisierung und Qualitätssicherung stellt einen großen Aufgabenbereich dar.

Der Schwerpunkt der Liegenschaftsvermessungen liegt bei den Gebäudeaufnahmen zur Aktualisierung des Gebäudebestandes. Ein vollständiger und aktueller Gebäudebestand ist unverzichtbare Grundlage für alle Planungen und insbesondere auch für Rettungsdienste und Nutzer von Navigationsgeräten. Antragsbezogene Grenzfeststellungen und Straßenschlussvermessungen bilden eine weitere hoheitliche Kernaufgabe. Mit Ingenieurvermessungen für Bauwerksüberwachungen und Vermessungsleistungen im Zusammenhang mit hausinternen Bauprojekten werden landratsamtsinterne Aufgaben unterstützt.

Seit Juni 2024 sind viele Geodaten kostenfrei erhältlich. Open Geodata ermöglicht die unbeschränkte Nutzung der in der öffentlichen Verwaltung erhobenen Daten. Mit der Einbindung dieser Daten im Geoportal ZAK stehen den Bürgern des Zollernalbkreises nunmehr sämtliche Informationen der Flurstücke digital zur Verfügung. Grenzpunkte können unter Angabe ihrer Vermarkungsart und Genauigkeit visualisiert werden.

Mit dem GIS-Team steht den Gemeinden ein kompetenter Dienstleister als Bindeglied bei der Bereitstellung von INSPIRE konformen Bebauungsplänen und Bearbeitung von Jagdkatastern zur Verfügung. Hausintern wird das GIS-System bedarfsgerecht gewartet und weiterentwickelt und die Fachämter mit maßgeschneiderten Anwendungen unterstützt.

### 2 Flurneuordnung

Derzeit bearbeiten die Flurneuordnungsteams Flurneuordnungsverfahren in Albstadt (Ost), Nusplingen (Galgenwiesen) und Obernheim II. Weitere Naturschutz- und Ortslageverfahren sind in Vorplanung. Die Genehmigungen der Wege- und Gewässerpläne für Albstadt (Ost) und Obernheim II stehen im kommenden Jahr bevor.

Die Finanzierung der Flurneuordnungsverfahren erfolgt außerhalb des Kreishaushalts über Zuschüsse des Landes, des Bundes und Beiträge der Beteiligten.

Das Landesprogramm „Modernisierung ländlicher Wege“ wird im kommenden Haushaltsjahr fortgeführt. Gemeinden können für den landwirtschaftlichen Wegebau eine Förderung aus Landesmitteln von 40 % der reinen Baukosten erhalten.



## Amt 20: Bevölkerungsschutz

### 1 Beschaffungen gem. Bedarfsplan für Feuerwehr und Katastrophenschutz

Die Maßnahmen gem. Bedarfsplan für das Jahr 2025 wurden seitens dem Amt für Bevölkerungsschutz, auch in Anbetracht der angespannten Haushaltslage, bereits im Vorfeld geprüft. Einige Punkte werden aufgrund der Haushaltslage und dem Ergebnis vorgelagerter Besprechungen geschoben.

Allgemein soll der Ausbildungsstand bei den Feuerwehren und den Hilfsorganisationen durch Lehrgänge und Übungen weiterhin höchstmöglich gehalten werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt weiterhin bei der Stabsarbeit und der damit verbundenen Führungsstruktur, sowie der Vegetationsbrandbekämpfung.

#### 1.1 Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug Philipp-Matthäus-Hahn-Schule

Es wurde eine Ersatzbeschaffung für das 33 Jahre alte Ausbildungsfahrzeug an der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule vorgesehen. Das Fahrzeug wird seit einigen Jahren im Schulfach Feuerwehr-Grundausbildung eingesetzt. In Absprache mit dem Fachlehrer wird auf eine Ersatzbeschaffung zugunsten flexibel einsetzbarer Rollwagen verzichtet. Für die Beschaffung der Rollwagen inklusive Material werden 25.000 € angesetzt. So wird auf die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs der Philipp-Matthäus-Hahn-Schule verzichtet und lediglich das erforderliche Material auf Rollwagen beschafft.

#### 1.2 Trinkwasserreserve

Durch Stromausfall oder Zerstörung der Infrastruktur oder Verseuchung des Trinkwassers sind zur Wiederherstellung der Trinkwasserversorgung aufwändige Maßnahmen erforderlich. Um einen gewissen Zeitraum überbrücken zu können, sollen die Städte und Gemeinden, für deren Krisenstab und für die Einsatzkräfte ihrer Feuerwehren und der Hilfsorganisationen ausreichend Trinkwasser vorhalten. Entsprechend dem Bedarfsplan soll der Landkreis ein System zur Trinkwasserbevorratung für das Landratsamt und für die Einheiten des Katastrophenschutzes beschaffen. Zusätzlich soll ein Kühlanhänger für Transport und Lagerung beschafft werden.

Die Maßnahme wird nicht im Haushaltsjahr 2025 umgesetzt.

#### 1.3 Kraftstoffreserve

Zur Sicherung des Kraftstoffvorrats im Zollernalbkreis wäre eine Notstromversorgung mit Kosten von rund 30.000 € im Bedarfsplan enthalten. In dem Neubau der Straßenmeisterei Albstadt-Lautlingen wurde eine leistungsfähige Notstromversorgung bereits integriert. Damit kann die Tankstelle auf dem Betriebsgelände autark betrieben werden. Auf diese Maßnahme wird im Haushalt 2025 verzichtet.



## **1.4 Warnung der Bevölkerung**

Neben der einschlägigen Warnmöglichkeiten wie z.B. der Smartphone-App NINA, der Cell-Broadcast Funktion auf Smartphones, Social-Media und der Presse, wurde in Teilen des Landkreises das Sirennennetz ertüchtigt. Ergänzend sollen mobile Hochleistungs-Lautsprecheranlagen zur Bevölkerungsinformation beschafft werden. Mittels Durchsagen kann die Bevölkerung in bestimmten Situationen mit Informationen und Verhaltensweisen versorgt werden. Für die Maßnahme ist ein Betrag von 20.000 € vorgesehen.

Die Maßnahme wird nicht im Haushaltsjahr 2025 umgesetzt.

## **1.5 Großtierrettung**

Die technische Hilfeleistung zur Rettung von Tieren ist eine Pflichtaufgabe der Feuerwehr nach dem Feuerwehrgesetz. Inzwischen steht in der Landesbauordnung die Möglichkeit der Rettung von Tieren an gleicher Stelle wie die Rettung von Menschen. Um dies sachgerecht gewährleisten zu können, ist die Beschaffung von Einsatzmitteln erforderlich. Hierfür sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 150.000 € vorgesehen. Da auf die Beschaffung eines Fahrzeugs zunächst verzichtet werden kann und lediglich auf die Beschaffung der Technik abgezielt wird, wurde der Ansatz auf 50.000 € für das Haushaltsjahr 2025 reduziert.

## **2 Ersatzbeschaffungen**

### **2.1 Laptops für den Einsatzleitwagen 2 des Landkreises**

Die EDV Ausstattung des Einsatzleitwagens 2 muss altersbedingt ersetzt werden. Erste Ausfälle sind bereits eingetreten. Eine jederzeitige Einsatzbereitschaft muss gewährleistet bleiben, weshalb weitere Ausfälle nicht hinnehmbar sind. Die Kosten belaufen sich auf 15.000 €.

### **2.2 Atemschutzreserve**

Der Zollernalbkreis förderte bereits in der Vergangenheit die Atemschutzreserven, welche in Abrollbehältern an den Standorten Albstadt, Balingen und Hechingen stationiert ist. Die bisherige Technik in Form von „Normaldruckgeräten“ ist veraltet, die Produktion wird seitens der Hersteller ab 2025 eingestellt. Die Umstellung auf die aktuelle „Überdrucktechnik“ muss sukzessive erfolgen, da noch nicht alle Feuerwehren umgerüstet haben. Hierfür werden im HH 2025 30.000 € zum Beginn der stufenweisen Umstellung vorgesehen.

### **2.3 Ersatzbeschaffung Einsatzmittel und Verbrauchsmaterialien**

Diverse Ersatzbeschaffungen wurden mit 5.000 € veranschlagt.



### 3 Neubau Integrierte Leitstelle Zollernalb

Die Integrierte Leitstelle Zollernalb (ILS) ist die zentrale Anlaufstelle für Notfallmeldungen über die europäische Notfallnummer 112 im Zollernalbkreis. Die ILS alarmiert alle Einsätze des medizinischen Rettungsdienstes, der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks im Zollernalbkreis und dient als rückwärtige Koordinierungsstelle bei Einsätzen und größeren Schadenslagen. Seit einigen Jahren ist dabei im Bereich der Großschadenslagen eine deutliche Zunahme hinsichtlich Häufigkeit und Intensität erkennbar. Die Integrierte Leitstelle wird in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V. betrieben. Der Kreis kommt damit seiner Aufgabe nach § 4 Abs. 1 Feuerwehrgesetz nach, Leitstellen zu schaffen und zu betreiben. Sämtliche Leitstellenkosten (Personalkosten, Betriebskosten usw.) mit Ausnahme der Investitionen, welche rein für den Aufgabenteil eines Vertragspartners genutzt werden, werden jeweils hälftig getragen.

Bereits 2021 wurde in der Fortschreibung des Bedarfsplans für Feuerwehr und Katastrophenschutz im Zollernalbkreis dargestellt, dass zum Ende des Betrachtungszeitraums des Bedarfsplans (2022 - 2026) mit dieser Modernisierung zu rechnen ist und mit einer baulichen Veränderung und Erweiterung mit Stabsräumen einhergehen soll.

Das stetig steigende Notrufaufkommen (im Jahr 2023 – 40.529 Hilfeersuchen; im Jahr 2020 – 30.211 Anrufe), die gestiegenen Anforderungen an eine ILS (Koordinierungsstelle bei größeren Schadenslagen und größerer Aufwand durch zunehmende Technik) und die Integration von Stabsräumen bedingen einen deutlichen räumlichen Mehrbedarf, welcher am derzeitigen Standort nicht umgesetzt werden kann. Darüber hinaus entspricht die Integrierte Leitstelle Zollernalb als Kritische Infrastruktur des Kreises nicht mehr den derzeitigen Sicherheitsstandards für solche Einrichtungen.

Das Projekt wurde bereits im Februar in einer Sitzung des Bereichsausschusses für den Rettungsdienst Zollernalbkreis vorgestellt und mit den Kostenträgern für den rettungsdienstlichen Teil der Leitstelle, den Krankenkassen, eingehend diskutiert. Auch der Bereichsausschuss kam zu dem Ergebnis, dass eine Leitstelle an einem neuen Standort errichtet werden soll. Durch einen Neubau behält der Landkreis die autonome Steuerungsfähigkeit in Notfallsituationen. In der Sitzung am 09.12.2024 hat der Kreistag dem Neubau der Integrierten Leitstelle zugestimmt.

Derzeit wird für den Landkreis von einem Kostenvolumen von 4.785.000 € ausgegangen. Dadurch wird für das Jahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 4.785.000 € notwendig. Die erforderlichen Haushaltsmittel wären in den Jahren 2026 und 2027 bereitzustellen.



## Amt 21: Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Das Amt 21 nimmt die Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde wahr, die sich auf folgende vier Fachbereiche erstrecken:

Tierschutz

Tiergesundheit

Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung

Tierarzneimittelüberwachung

### **1 Tierschutz**

Die Tierschutzüberwachung ist ein wichtiger Bestandteil des Tierschutzrechts und umfasst verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung, dass Tiere artgerecht gehalten werden und vor Misshandlungen geschützt sind.

Während der Corona-Pandemie angeschaffte Haustiere sind häufig mit den geänderten Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz und im Freizeitverhalten der Bürger nicht in Einklang zu bringen. Insofern steigern diese Umstände das ohnehin schon hohe Niveau an Bürgeranzeigen über tierschutzrelevante Missstände in privaten Tierhaltungen.

Neben dem hohen Fallaufkommen sind inhaltlich immer aufwendigere und länger andauernde Verwaltungsverfahren zu führen, die nicht selten in juristische Auseinandersetzungen münden. Als Folge entstehen aufgrund gerichtlicher Überprüfungen beispielsweise bei der endgültigen Einziehung von Tieren hohe Unterbringungskosten während des Verfahrens.

### **2 Tiergesundheit**

Die Tiergesundheit beschäftigt sich mit der Erhaltung und Verbesserung der Gesundheit von Tieren. Dies beinhaltet auch die Förderung des Wohlbefindens von Tieren und den Schutz vor Tierseuchen sowie die Gewährleistung der Sicherheit von Tierprodukten für den menschlichen Verzehr.

Monitoring-Programme haben für das frühzeitige Erkennen eines möglichen Eintrages einer Tierseuche eine große Bedeutung. Das Ziel des Monitorings besteht darin, frühzeitig Ausbrüche zu erkennen, die Verbreitung der Krankheit zu kontrollieren und geeignete Maßnahmen zur Eindämmung zu ergreifen. Neben zahlreicher Programme im Nutztierbereich ist insbesondere auch die Jägerschaft im Wildtierbereich zur frühzeitigen Erkennung eines Eintrages der Afrikanischen Schweinepest (ASP) eng einbezogen.

Im Zollernalbkreis werden zahlreiche Vorbereitungsmaßnahmen für den Fall eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest ergriffen. Diese ist zwischenzeitlich mit



dem Nachweis eines positiven Wildschweines im Sommer 2024 im Rhein-Neckar-Kreis in Baden-Württemberg angekommen. Hierzu werden Vorbereitungsmaßnahmen in einem interdisziplinär zusammengesetzten Gremium aus den Bereichen Forst, Landwirtschaft, Bevölkerungsschutz, Jagd, Naturschutz, ForstBW sowie der Jägerschaft koordiniert.

Auf Landesebene werden zentral sog. Kadaversuchhunde ausgebildet, die die Kreise bei einem ASP-Erstfund in die Lage versetzen sollen, die räumliche Erstreckung des Seuchengebietes rasch erkennen und festlegen zu können.

### **3 Lebensmittel- und Fleischhygieneüberwachung**

Die Lebensmittelüberwachung ist eine staatliche Aufgabe mit dem Ziel Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken durch Lebensmittel zu schützen und einen hohen Qualitätsstandard der Lebensmittel sicherzustellen. Sie umfasst die Kontrolle der gesamten Lebensmittelkette, angefangen bei der Produktion über die Verarbeitung, den Transport, die Lagerung bis hin zum Verkauf und die Abgabe an den Verbraucher.

Die aktuelle wirtschaftliche Lage der Betriebe sowohl im produzierenden als auch verarbeitenden Lebensmittelbereich im Zollernalbkreis bleibt durch die allgemeine Konsumzurückhaltung und einen Mangel an Fach- und Arbeitskräften sowie hohen Energie- und Personalkosten weiter angespannt.

Analog zum Konsumentenverhalten verschiebt sich die Überwachungstätigkeit teilweise immer mehr in den virtuellen Raum. Dies führt in der Nachverfolgung und Ahndung von Verstößen zu besondere Herausforderungen, da Internethändler häufig ihren Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Drittland haben.

### **4 Tierarzneimittelüberwachung**

Die Tierarzneimittelüberwachung ist ein wichtiger Bestandteil der veterinärmedizinischen Praxis und des Tierschutzes. Sie umfasst die Kontrolle und Überwachung von Arzneimitteln, die zur Behandlung von Tieren eingesetzt werden, um sicherzustellen, dass diese Medikamente sicher, wirksam und von hoher Qualität sind.

Hierbei wird auch die Anwendung von Tierarzneimitteln überwacht, um sicherzustellen, dass sie gemäß den Vorgaben erfolgt. Dazu gehört auch die Überprüfung der Einhaltung von Wartezeiten (Zeitspanne zwischen der letzten Medikamentengabe und der Schlachtung oder dem Melken), um Rückstände im Fleisch oder in Milchprodukten zu vermeiden. Um zu verifizieren, dass Lebensmittel tierischen Ursprungs (wie Fleisch, Milch und Eier) keine schädlichen Rückstände von Arzneimitteln enthalten, werden regelmäßig Proben erhoben.



Ein weiteres Anliegen in der Tierarzneimittelüberwachung ist die Bekämpfung der Antibiotikaresistenz. Der übermäßige oder unsachgemäße Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung kann zur Entwicklung resistenter Bakterien führen, was sowohl für Tiere als auch für Menschen ein ernsthaftes Gesundheitsrisiko darstellt.



## Amt 22: Gesundheitsamt

### **1 Gesundheitsplanung und -prävention**

Durch die Novellierung des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst wurden die Themen Gesundheitsplanung und -prävention stärker in den Fokus gerückt.

Vor diesem Hintergrund wurden die beim Gesundheitsamt angesiedelte kommunale Gesundheitskonferenz und die Stelle der kommunalen Suchtbeauftragten im Sommer 2024 innerhalb des Amtes zu einem gemeinsamen Sachgebiet „Gesundheitsplanung“ zusammengefasst. Neben der bisherigen Arbeit liegt der Schwerpunkt nun zusätzlich auf der Gesundheitsplanung und der Gesundheitsberichterstattung.

Die Gesundheitsberichterstattung ist eine der Kernaufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Dabei wird die gesundheitliche Lage und Versorgung der Bevölkerung im Zollernalbkreis beschrieben und analysiert, um u.a auf dieser Basis langfristig die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Der Zollernalbkreis wird sich auch im neuen Haushaltsjahr weiterhin auf Landesebene in den entsprechenden Gremien im Bereich Gesundheitsplanung einbringen.

Hauptziel für das Haushaltsjahr 2025 ist es, den ersten Gesundheitsbericht für den Zollernalbkreis zu erstellen.

### **2 Weiterbildung im Rahmen der Facharztausbildung**

Auch im kommenden Haushaltsjahr werden im Gesundheitsamt Ärzte im Rahmen der Weiterbildung zum Facharzt für öffentliches Gesundheitswesen durch die im Amt angesiedelten weiterbildungsberechtigten ärztlichen Kollegen ausgebildet. Derzeit befinden sich zwei Ärzte in der Facharztausbildung.

Durch die Weiterbildung leistet der Zollernalbkreis einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und zur Fachkräftegewinnung.

### **3 Außenstelle des Gesundheitsamtes**

In der Einrichtung zur vorläufigen Unterbringung auf dem Lochen betreibt das Gesundheitsamt mit einem externen Arzt und einer Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes eine Behandlungseinrichtung, da es bisher nicht möglich war, die Versorgung der Bewohner mit niedergelassenen Ärzten sicherzustellen.



#### **4 Digitalisierung**

In Baden-Württemberg laufen bezüglich der Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes Landesprojekte, an denen je ein Mitarbeiter aus dem Gesundheitsamt und ein Mitarbeiter aus dem Amt für Digitalisierung beteiligt sind.

Die einzelnen Fachbereiche des öffentlichen Gesundheitsdienstes sollen landesweit schrittweise in einheitliche digitale Prozesse übergeleitet werden.

## Amt 23: Landwirtschaftsamt

Das Landwirtschaftsamt in Balingen fungiert als staatliche untere Verwaltungsbehörde im Zollernalbkreis. Sie ist für die landwirtschaftlichen Belange sowie für die Belange des Obst-/Gartenbaus im Zollernalbkreis zuständig. Die sich daraus ergebenden weitgehend hoheitlichen Aufgaben sind in 5 Sachgebiete aufgeteilt. Die folgende Abbildung veranschaulicht den Aufgabenbereich und den Aufbau der unteren Landwirtschaftsbehörde Zollernalbkreis.

Abbildung 1: Sachgebiete der unteren Landwirtschaftsbehörde Zollernalbkreis:



Sachgebiet 231 „Ausgleichsleistungen“, Sachgebiet 232 „Agrarstruktur/Investitionsförderung“, Sachgebiet 233 „landwirtschaftliche Produktion“ sowie das Sachgebiet 234 „Ernährung & Hauswirtschaft“. Hinzu kommt das Sachgebiet 235 „Biodiversität und Landnutzung“.

Die wesentlichen Aufgaben der einzelnen Sachgebiete lassen sich wie folgt beschreiben:

**Sachgebiet 231 „Ausgleichsleistungen“:** In diesem Sachgebiet laufen alle Förderverfahren der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Hier erfolgt die Beantragung und Bearbeitung der Ausgleichsleistungen, welche jährlich über EU-/Bundes-/Landesmittel im Bereich Landwirtschaft beantragt werden können.

**Sachgebiet 232 „Agrarstruktur und Investitionsförderung“:** Die untere Landwirtschaftsbehörde ist Träger des öffentlichen Belanges Landwirtschaft. Als solche verfasst sie Stellungnahmen zu und allen raumwirksamen Maßnahmen/Fachplanungen (v.a. Baugesuche im Außenbereich, Regional-/ Bauleitplanungen sowie Schutzgebietsausweisungen). Daneben werden hier Fragen des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs bearbeitet. Im Bereich der Investitionsförderungen/Betriebswirtschaft werden Fragen zur betrieblichen Weiterentwicklungen landwirtschaftlicher Unternehmen behandelt, Stallbauberatungen durchgeführt sowie Fördermaßnahmen nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm bearbeitet.



**Sachgebiet 233 Landwirtschaftliche Produktion:** Ein wesentlicher Aufgabenbereich in diesem Sachgebiet besteht in der Kontrolle aller Ausgleichsleistungen welche jährlich über EU-/Bundes-/Landesmittel in den Bereich der Landwirtschaft fließen und über das Sachgebiet 231 beantragt wurden. Hinzu kommen die Kontrollen zu den damit verbundenen Verpflichtungen wie der Konditionalität, den Ökoregelungen, den Vorgaben aus FAKT II (Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl) sowie den gesetzlichen Vorgaben aus dem Bereich Pflanzenbau (z.B. Düngeverordnung, Pflanzenschutzgesetz). Daneben findet in diesem Sachgebiet die Beratung zu allen landwirtschaftlichen Themen im Bereich Pflanzenbau statt sowie die Ausbildungsberatung, Organisation & Durchführung beruflicher Abschlussprüfungen im Beruf Landwirt.

**Sachgebiet 234 Hauswirtschaft und Ernährung:** In diesem Sachgebiet sind die Themen verortet, die sich mit dem Bereich der Hauswirtschaft und der Ernährung befassen (z.B. Landesinitiative bewusste Kinderernährung), die Gläserne Produktion, die Öffentlichkeitsarbeit und die Ausbildungsberatung im Bereich Hauswirtschaft. Zudem bietet das Landratsamt über dieses Sachgebiet die Möglichkeit, der beruflichen Fortbildung zur staatlich geprüften Hauswirtschafterin.

**Sachgebiet 235 Biodiversität und Landnutzung:** Neben den Aufgaben, welche sich aus der Umsetzung des Biodiversitätsstärkungsgesetzes (Reduzierung des Pflanzenschutzmittel-einsatzes, Steigerung des Ökologischen Landbaus, Erhaltung des Streuobstes, Biotopverbundplanung (Mitwirkung)) ergeben, ist hier die Fachberatung zum Obst-, und Gartenbau und alle Themen zum Streuobst sowie die Umweltbildung verortet.

Sachgebietsübergreifend werden im Bereich der Fort- und Weiterbildung ca. 40 Veranstaltungen/ Jahr in den Bereichen Pflanzenbau, Tierhaltung, Obst- und Gartenbau, Ernährung/Hauswirtschaft und im Rahmen der Gläsernen Produktion durchgeführt.

### **Beginn der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in 2023**

Wie bereits im letzten Haushaltsvorbericht ausführlich dargestellt, ist die GAP der einzige Politikbereich der Europäischen Union, welcher voll gemeinschaftlich finanziert wird. Sie wird aus den Mitteln des EU-Haushalts auf europäischer Ebene finanziert und verwaltet. Die Finanzierung erfolgt über den Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) 1957 verfolgt die GAP das Ziel, die Versorgung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten und die Einkommen der Landwirte zu sichern. Nachdem seit Mitte der 90iger Jahre auch Agrarprodukte den Regelungen der Welthandelsorganisation (WTO) unterliegen, wurden die Maßnahmen zur Preisstützung von Agrarerzeugnissen und die Regulierung der Agrarmärkte durch Marktordnungen nach und nach abgebaut. Gleichzeitig erhalten die Landwirte seitdem an Umweltauflagen gebundene Direktzahlungen. Diese Zahlungen werden der 1. Säule der GAP zugerechnet. Ergänzend werden in der 2. Säule der GAP Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum angeboten. Hierzu zählt auch das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) des



Landes Baden-Württemberg oder die Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Die Europäische Kommission hatte ihre Vorschläge zur neuen Förderperiode der GAP bereits im Juni 2018 vorgelegt, da die Reform ursprünglich ab 2021 in Kraft treten sollte. Angesichts grundlegender Neuerungen haben sich die Verhandlungen auf europäischer und nationaler Ebene hingezogen. Parallel verhandelte der Europäische Rat über den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für 2021–2027, welcher die finanziellen Mittel festlegt, die u. a. für die GAP zur Verfügung stehen.

**Neuerungen der GAP 2023-2027:** Die Ziele der GAP 2023 -2027 sind Teil des „European Green Deal“ und spiegeln die Ansprüche der Gesellschaft an die Landwirtschaft in Bezug auf Klima-, Natur-, Umwelt- und Tierschutz. Die GAP 2023 -2027 soll „grüner und gerechter“ sein und bringt folgende Änderungen mit sich: Den Mitgliedsstaaten wird über die nationalen Strategiepläne mehr Gestaltungsspielraum und Verantwortung zugestanden. Damit legen die Mitgliedstaaten fest, wie die Mittel des EU-Agrarhaushaltes auf nationaler Ebene in der 1. und der 2. Säule verwendet werden.

**Ziele der GAP:** Die GAP 2023-2027 ist darauf ausgerichtet, die nachhaltige Entwicklung im Bereich des Agrar- und Ernährungssektors und der Ländlichen Räume zu verbessern. Sie umfasst drei übergeordnete, generelle, neun spezifische sowie ein Querschnittsziel. Zu den generellen Zielen zählen 1.) die Förderung eines intelligenten, diversifizierten und krisenfesten Agrarsektors 2.) die Stärkung des Beitrages zu den Umwelt- und Klimazielen der EU und 3.) die Stärkung des sozioökonomischen Gefüges ländlicher Räume. Die neun spezifischen Ziele reichen u.a. von der Nahrungsmittelsicherheit, der Einkommenssicherung, dem Klimaschutz, dem nachhaltigen Ressourcen-Management über die Unterstützung des Generationswandels bis hin zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Zur Erweiterung und Verbesserung der GAP im Sinne des Green Deals der EU wurden in den Bereichen Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz neue Instrumente eingeführt:

**1. Erweiterte Konditionalität:** Die erweiterte Konditionalität fasst die bisherigen Anforderungen aus den Bereichen Greening und Cross-Compliance zusammen. Damit werden die Grundvoraussetzungen festgelegt, welche die Landwirte erfüllen müssen, wenn sie Mittel aus den beiden Säulen der GAP beantragen. Hierzu zählen Vorgaben aus dem Bereich der Tier-, Umwelt, Natur und Wasserschutz:

Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ). Hierzu zählen 9 flächenbezogene Vorgaben aus dem Bereich des Natur-, Umwelt, und Wasserschutz (z. B. Dauergrünlanderhaltung, Erosionsschutz, Vorgaben zur Fruchtfolge). Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB). Die GAB umfassen alle rechtlichen Bestimmungen aus dem Bereich des Natur-, Umwelt-, Wasser- und Tierschutz, welche seitens der Landwirte eingehalten werden müssen, wenn Mittel aus dem Agrarhaushalt beantragt werden.

**2. Ökoregelungen (ÖR):** Alle Mitgliedstaaten müssen den Landwirten aus den Mitteln der 1. Säule sogenannte Öko-Regelungen anbieten. Hierbei handelt es sich um bundeseinheitliche, 1jährige Maßnahmen aus dem Bereich Agrarumwelt. Die Beantragung dieser Maßnahmen ist für Landwirte freiwillig. IM ZAK werden insbesondere die ÖR 5 „Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von einzelnen



Dauergrünlandflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten“ und die ÖR 7 „Landbewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten entsprechend der Schutzziele“ sehr stark in Anspruch genommen.

**3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM)** Darüber hinaus werden aus dem Bereich der AUKM über die 2. Säule der GAP weitere Maßnahmen angeboten. Deren Angebot ist für die Mitgliedsstaaten verpflichtend, die Teilnahme seitens der Landwirte ist dagegen freiwillig. Die AUKM dienen dem Erhalt von Ökosystemen oder der Ressourceneffizienz und unterstützen den Green Deal mit der Farm to Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie 2030. Zu den AUKM zählt in Baden-Württemberg weiterhin das Agrarumweltprogramm FAKT (Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl), welches im Zuge der neuen GAP angepasst wurde.

**Auswirkungen der GAP 2023- 2027 auf den ZAK:** Wie vergangenes Jahr im Vorbericht dargestellt, nehmen im ZAK überdurchschnittlich viele Landwirte an Maßnahmen aus dem Bereich der AUKM teil. So flossen in der vorherigen Förderperiode jährlich knapp 5 Mio. € über FAKT sowie rund 1,5 Mio. € über LPR (Landschaftspflegerichtlinie) EU-, Bundes und Landesmittel in den Zollernalbkreis.

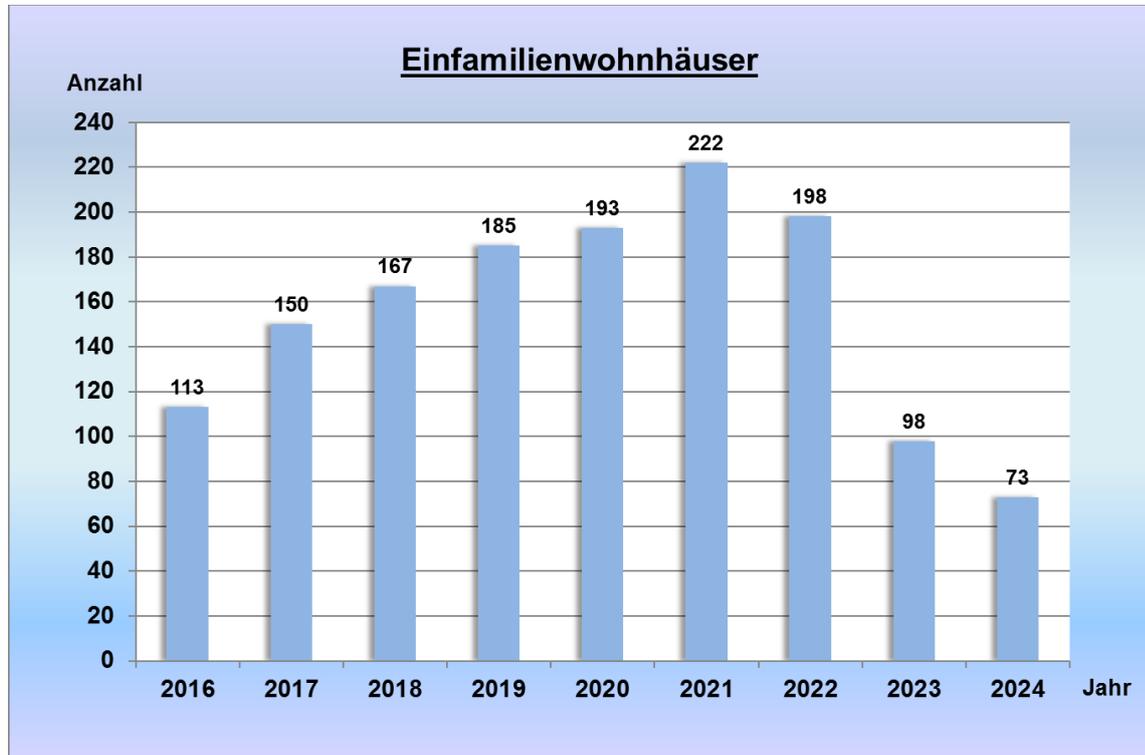
Entgegen der Erwartungen hat die überdurchschnittlich hohe Teilnahme der Landwirte an Maßnahmen im Bereich der extensiven Grünlandbewirtschaftung (ÖR 5 und ÖR 7), sowie an Grünlandmaßnahmen aus dem Bereich FAKT II die deutliche Absenkung der Direktzahlungen der 1. Säule kompensiert. D. h. bei einer Betrachtung des gesamten Landkreises lässt sich sogar eine Steigerung der Gesamtmittel feststellen, welche über die GAP in den ZAK fließen. Landkreise mit einem deutlich größeren Anteil an Ackerbewirtschaftung sowie Betriebe, welche über viel Ackerland, wenig Grünland verfügen und/oder ihr Grünland intensiver bewirtschaften haben dagegen eine deutliche Absenkung der Ausgleichsleistungen aus der GAP zu verzeichnen.



## Amt 30: Bauen und Naturschutz

### 1 Baurecht und Kreisbaumeisterstelle

In der Entwicklung der Fallzahlen der Anträge für Einfamilienhäuser und für Mehrfamilienhäuser ist ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.



Dieser Rückgang macht sich auch bei den Gebühreneinnahmen bemerkbar. Zwar kann der für 2024 angenommene Haushaltsansatz erreicht und voraussichtlich auch noch knapp übertroffen werden, jedoch wird nach sechs fetten Jahren mit Einnahmen von bis zu 1,7 Mio. € die Millionengrenze wohl nicht mehr erreicht werden. Gerade die Inflation im Allgemeinen, aber speziell die extremen Kostensteigerungen im Bausektor, verbunden mit höheren Verbraucherzinsen lassen auch für 2025 keine Trendwende erkennen. Es wurde daher eine vorsichtige Schätzung der Einnahmen abgegeben.

### 2 Immissionsschutz

Positiv ist hier zu vermerken, dass zwei größere Steinbrucherweiterungen in Haigerloch voraussichtlich dieses Jahr noch abgeschlossen werden können. Leider kann dies für den Steinbruch am Plettenberg aufgrund von Umweltauflagen noch immer nicht verkündet werden. Gleiches gilt für die Großprojekte der Windkraftanlagen in Burladingen. Auch fehlen noch umfangreiche Unterlagen / Gutachten. Somit steht auch nicht fest, ob die im Haushaltsplan angenommenen Gebühreneinnahmen aus diesen Projekten fließen werden.

Die Zahl der Beschwerden über Lärm- und Geruchsbeschwerden nehmen zu. Insbesondere in Bereichen, wo die Wohnbebauung an Gewerbebetriebe angrenzt.



Eine weitere Beschwerdequelle sind die Wärmepumpen, welche inzwischen bei nahezu jedem Wohngebäude zum Einsatz kommt. Diese Beschwerden sind zwar nahezu allesamt unbegründet, da die Pumpen die max. zulässigen Lärmwerte einhalten, dennoch stellen auch zulässige Lärmemissionen gerade nachts eine Belästigung dar.

### **3 Schornsteinfegerwesen**

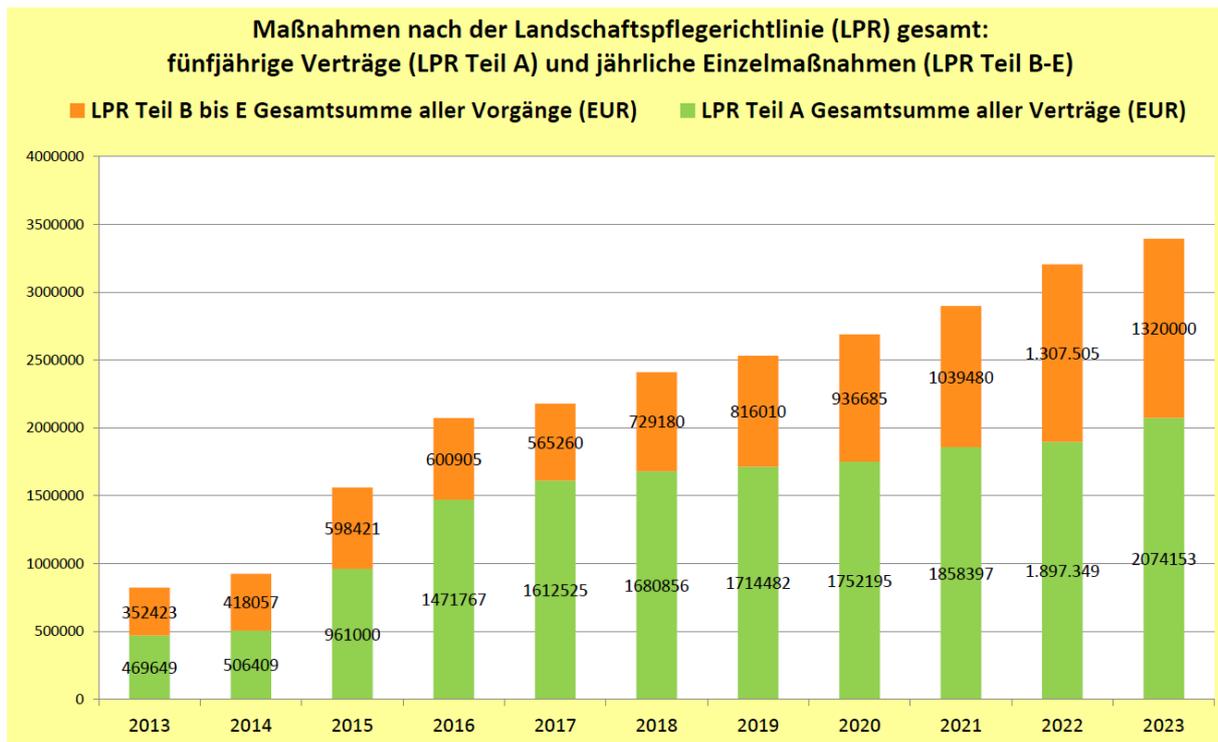
Im Sachgebiet des Immissionsschutzes befindet sich auch die Stelle für das Schornsteinfegerwesen. Hier kommt es zu einem deutlichen Anstieg der Problemfälle, da § 72 GEG festsetzt, dass Ölfeuerungsanlagen, die vor dem 01.01.1991 eingebaut wurden nicht mehr betrieben werden dürfen. Ebenso nimmt die Zahl der sogenannten „Kehrverweigerern“ zu, also Personen, die ihre Schornsteine nicht mehr kehren lassen. In der Folge kommt es nahezu wöchentlich zu Ersatzvornahmen vor Ort, in der Regel unter Beteiligung des Polizeivollzugsdienstes.

### **4 Wohnraumförderstelle**

Die Wohnraumförderstelle ist beim Bauamt angegliedert und bearbeitet in einem Umfang von rund 95 % die Darlehnsanträge nach dem Wohnungsbauförderprogramm Baden-Württemberg. Während in der Niedrigzinsphase es relativ uninteressant war über dieses Programm ein Wohnungsbaudarlehen anzustreben, steigt die Nachfrage an. Derzeit können Darlehen über 15 Jahre noch zu 1 % Zins vergeben werden. Finanzpartner für die Antragsteller ist die L-Bank Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 konnte die Wohnraumförderstelle für 32 Baufamilien positive Anträge mit einem Volumen von rund 8,2 Mio. € an zinsverbilligen Darlehen bearbeiten. Leider mussten zeitgleich auch 21 Anträge negativ entschieden werden. Für 2024 liegen bisher 34 Anträge vor.

### **5 Naturschutz**

Im Schaubild ist dargestellt, wie sich die Auszahlungen an unsere Landwirte und naturschutzfachlich engagierten Vereine und Verbände auch im 10. Jahr in Folge erhöhten. Es handelt sich hierbei um Landesgelder, welche unsere Vertragspartner hier im Landkreis für Maßnahmen auf dem Gebiet der Landschaftspflege, und im Bereich des Artenschutzes verwenden. Zum Jahresende rechnen wir mit einem weiteren Anstieg – kommen jetzt aber an die Leistungsgrenze, da die beiden mit der Aufgabe betrauten Kollegen ausscheiden. Eine der Stellen wurde in diesen Tagen ausgeschrieben.





## Amt 32: Umwelt und Abfallwirtschaft

Der „**Fachbereich 32 – Umwelt und Abfallwirtschaft**“ besteht aus insgesamt 9 Sachgebieten. Der Bereich „Abfallwirtschaft“ besteht aus den Sachgebieten 321 bis 325, die Sachgebiete 326 bis 329 sind dem Bereich „Umwelt“ zugeordnet.

### **32 Umwelt und Abfallwirtschaft**

- SG 321 Abfallwirtschaft
- SG 322 Abfallberatung
- SG 323 Abfallüberwachung
- SG 324 Abfallwirtschaftszentrum
- SG 325 Abfallgebührenveranlagung
- SG 326 Gewerbeaufsicht
- SG 327 Umweltrecht und Organisation
- SG 328 Grundwasser- und Bodenschutz
- SG 329 Oberirdische Gewässer und Abwasser

#### **1 Bereich Abfallwirtschaft**

Der Bereich Abfallwirtschaft ist für die Sammlung und Entsorgung von Abfällen als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger für das gesamte Kreisgebiet verantwortlich. Für alle Kreiseinwohner und Gewerbe-/Industrieunternehmen gewährleisten wir die ganzjährige Entsorgung der Abfälle.

Für die Sammlung der Abfälle stehen den privaten und gewerblichen Abfallerzeugern Hol- und Bringsysteme, wie z. B. Straßensammlungen und Wertstoffzentren sowie Vereinssammlungen zur Verfügung.

Der Landkreis betreibt neben den 10 Wertstoffzentren noch drei weitere, eigene Entsorgungseinrichtungen im Landkreis. Dies sind das Abfallwirtschaftszentrum in Hechingen sowie die beiden Deponien in Albstadt und in Balingen. Die Deponien in Albstadt und Balingen werden aktuell zu Deponien der Deponieklassen 0 und I ausgebaut. Die ersten Bauabschnitte können voraussichtlich noch im Jahr 2025 abgeschlossen werden.

Durch das breitgefächerte Angebot an Entsorgungsmöglichkeiten kann die Abfallwirtschaft im Zollernalbkreis eine bürgernahe, ressourcenschonende und wirtschaftliche Abfallbeseitigung gewährleisten.

Beim Abfallaufkommen lässt sich im Jahr 2023 ein leichter Rückgang erkennen. Das Pro-Kopf-Aufkommen an Haus- und Sperrmüll liegt mit 97 kg insgesamt 7 kg unter

dem Wert des Jahres 2022. Mit diesem Ergebnis konnte der Zollernalbkreis in der Abfallbilanz des Landes mit dem 7. Platz wieder eine „Top-Ten-Platzierung“ erreichen.

## 1.1 Entwicklung der Abfallmengen

### 1.1.1 Restabfälle zur Müllverbrennung, Ersatzbrennstoffaufbereitung und für die Deponierung

Aktuell sind im Zollernalbkreis insgesamt rund 62.000 private Grundstücke sowie nahezu 4.500 gewerbliche und industrielle Betriebe und Unternehmen an die öffentliche Abfuhr angeschlossen.

Die Mengen an Rest- und Sperrmüll haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zu den Vorjahren gegenläufig entwickelt. Bei der Restmüllmenge ist ein Rückgang um 8,2% auf insgesamt 14.408 Tonnen zu verzeichnen, während die Menge an Sperrmüll minimal um 1,6 % zugenommen hat. Mit 4.417 Tonnen pendelt sich die Sperrmüllmenge im Jahr 2023 somit in etwa auf dem Vor-Pandemie-Niveau ein.

Das Pro-Kopf-Müllaufkommen liegt im Zollernalbkreis 2023 bei 97 kg und somit 7,2 % bzw. 7 kg unter dem Vorjahreswert.



*Grafik: Mengen Rest- und Sperrmüll*

Insgesamt sind im Jahr 2023 rund 46.421 Sperrmüllanmeldungen eingegangen. 58% und damit mehr als die Hälfte dieser Anträge wurde online über die Homepage und vor allem über die im Jahr 2022 neu eingerichtete Abfall-App „Abfall ZAK“ gestellt. Dies zeigt deutlich, dass sich Online-Bürgerdienste inzwischen einer großen Akzeptanz und Beliebtheit erfreuen. Die Abfall-App ist mit inzwischen mehr als 20.000 registrierten Nutzern ein klares Erfolgsmodell. Durch eine kontinuierliche Funktionserweiterung wird die Attraktivität und Benutzerfreundlichkeit der „Abfall-ZAK-App“ stetig weiter ausgebaut.



Abfall ZAK



Nach einem leichten Rückgang der Direktanlieferungen beim Abfallwirtschaftszentrum Hechingen im Jahr 2022 sind die Mengen im Jahr 2023 abermals leicht zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist vor allen Dingen die Abnahme der Anliefermengen von mineralischen Abfällen zur Deponierung. Hier spiegelt sich die aktuelle Entwicklung in der Baubranche wider. Steigende Energie-, Material- und Personalkosten führen, vor allem im Wohnungsbau, zu einer merklichen Zurückhaltung. Dies wirkt sich in der Folge unmittelbar auf die zu deponierenden Abfallmengen aus.

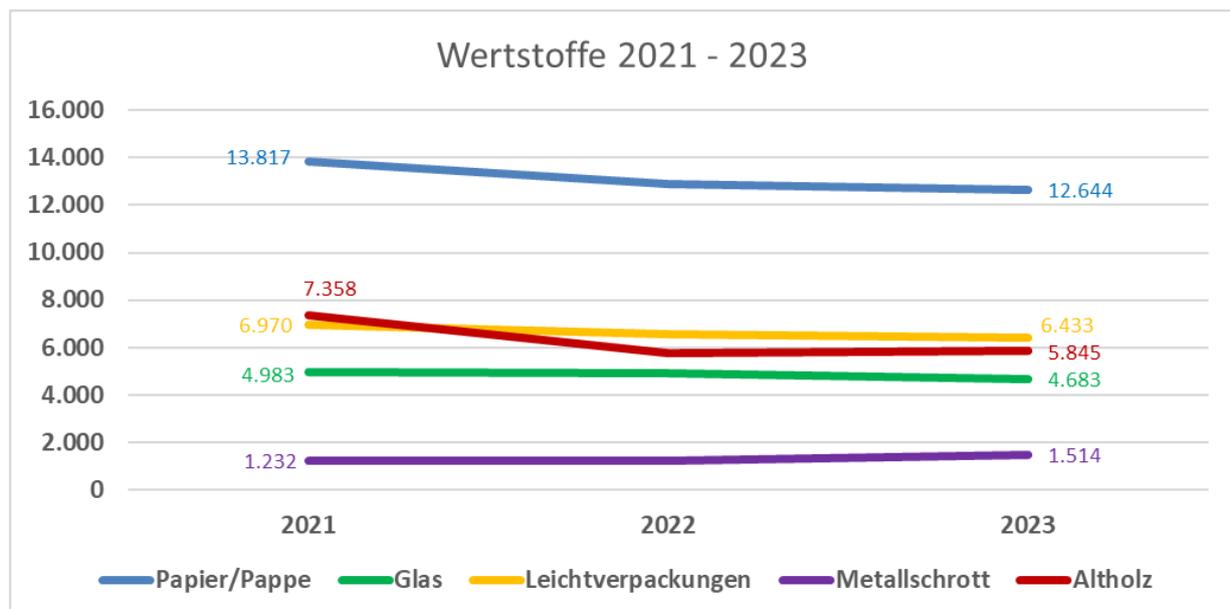
<b>KMD Hechingen</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Abfälle zur Deponierung	24.334 t	22.028 t	20.960 t
Thermische Beseitigung	1.004 t	2.066 t	3.295 t
Energetische Verwertung	1.056 t	1.810 t	1.540 t
<b>Gesamt</b>	<b>26.394 t</b>	<b>25.904 t</b>	<b>25.795 t</b>

*Grafik: Mengen Selbstanlieferungen KMD Hechingen*

## 1.1.2 Wertstoffe, Grünschnitt und Bioabfall

### 1.1.2.1 Wertstoffe

Wertstoffe nehmen in der Kreislaufwirtschaft einen immer wichtigeren Stellenwert ein. Die sortenreine Sammlung in den Wertstoffzentren und die „Blaue Tonne“ erleichtern die folgende Aufbereitung und tragen so zur Steigerung der Recyclingquote bei.



*Grafik: Wertstoffe 2021-2023*



Die Mengen bei den Wertstoffen Glas, Leichtverpackungen und Altholz bewegen sich auch im Jahr 2023 auf einem ähnlichen Niveau wie bereits in den Vorjahren. Bei Metallschrott ist eine minimale Zunahme der Abnahmemenge zu verzeichnen. Beim Altpapier sind die Mengen auch im Jahr 2023 nochmals leicht gesunken. Die Ursache hierfür liegt in der zunehmenden Digitalisierung und dem damit einhergehenden Rückgang klassischer Printmedien. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch in den kommenden Jahren noch weiter fortsetzen.

Elektro-Altgeräte enthalten nicht nur wertvolle Rohstoffe, sondern auch Schadstoffe wie z.B. Blei und Quecksilber. Werden die Geräte nicht richtig entsorgt, können Sie die Gesundheit und die Umwelt gefährden. Zudem gehen wertvolle Rohstoffe verloren. Seit dem 1.07.2022 gilt die Rücknahmepflicht von Elektrogeräten für Supermärkte, Lebensmitteldiscounter und Drogeriemärkte. Dies bedeutet ein Plus an zahlreichen, neuen Rückgabemöglichkeiten für Altgeräte und verringert somit deutlich die Abgabemengen über die öffentliche Abfallwirtschaft. Um hier gegenzusteuern zu können gilt es, die Beratung und Sensibilisierung der Bevölkerung weiter zu forcieren. Dank dem hervorragenden Einsatz unserer Abfallberatung konnten so die Elektroschrottmengen im Jahr 2023 deutlich gesteigert werden.

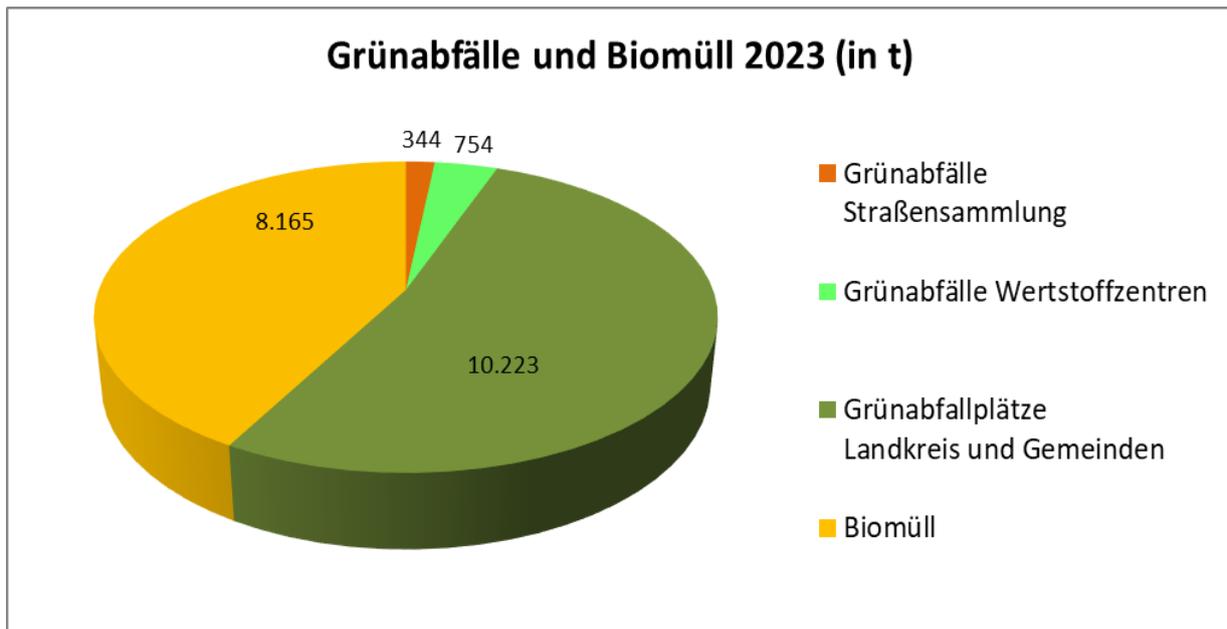
	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Elektroschrott WZ (in t)</b>	755	697	593	604
<b>Kühlgeräte (Stück)</b>	7.758	7.279	6.382	7.226
<b>Fernseher / Monitore (Stück)</b>	13.177	10.227	7.707	9.146

*Grafik: Mengen Elektroschrott 2020-2023*

### **1.1.2.2 Grünschnitt und Bioabfall**

Die Grünabfallmengen haben im Gesamtvergleich zum Vorjahr um 17,8 % zugenommen. Eine deutliche Zunahme konnte vor allem kreisweit bei den Grünabfallplätzen beobachtet werden. Doch auch die Erfassungsmengen in den Wertstoffzentren sind im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen. In der Gesamtbetrachtung lassen diese Entwicklungen auf ein vegetationsreiches Jahr mit hohem Pflanzenwachstum schließen.

Der Biomüll wurde im Abfallwirtschaftszentrum ganzjährig konsequent ausgesiebt um somit eine möglichst störstoffarme Qualität gewährleisten zu können. Durch die Aussiebung der Störstoffe und den natürlichen Mengenverlust im Zuge der Siebung und Behandlung (z.B. Wasserverlust) ergibt sich beim Biomüll ein Mengenrückgang um 6 %.



Grafik: Grünabfälle und Biomüll 2023

## 1.2 Entsorgungsanlagen

### 1.2.1 Abfallwirtschaftszentrum Hechingen

Die Kreismülldeponie Hechingen hat sich im Laufe der Jahre zu einem modernen, leistungsfähigen Abfallwirtschaftszentrum entwickelt. Neben der Deponierung von Abfällen bis zur Deponieklasse DK II befindet sich hier ein Umschlagplatz für alle Arten von Abfällen und Wertstoffen. Aktuell nicht benötigte Flächen werden an Unternehmen verpachtet. Für Havariefälle stehen spezielle Zwischenlagerflächen bereit. Das ebenfalls vorhandene Wertstoffzentrum rundet das Leistungsspektrum ab.

Nach der Sanierung des Zwischenlagerplatzes im Jahr 2022 sowie der Erneuerung der Asphaltflächen im Eingangsbereich im Jahr 2023 konnte im Jahr 2024 nun noch die Sanierung der Bioabfallhalle erfolgreich umgesetzt werden. Für das Jahr 2025 sind lediglich kleinere Ausbesserungsarbeiten vorgesehen. In Anbetracht der schwindenden freien Kapazitäten der Deponieflächen in Hechingen ist es dringend erforderlich im Rahmen einer fundierten Prüfung die weiteren Entwicklungs- und Betriebsmöglichkeiten zu erheben und einen eventuellen Sanierungsbedarf zu ermitteln. Die erforderlichen Erhebungen sollen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.

### 1.2.2 Deponien in Albstadt und Balingen

Um die Entsorgungssicherheit im Zollernalbkreis langfristig gewährleisten zu können, wurden bereits im Jahr 2017 Überlegungen für die Erweiterung und den Ausbau der beiden Deponien zu Deponien der Klasse DK 0 und DK I, für die Anlieferung von gering belastetem Bodenaushub und Bauschutt, angestellt.

Nachdem die Planfeststellungsbeschlüsse für beide Deponien vorlagen, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 18.7.2022 den Baubeschluss für beide Deponien

gefasst. Die Vergabe der Bauleistungen zur Herstellung der ersten Betriebsabschnitte wurden vom Kreistag in der Sitzung vom 11.12.2023 vergeben.

Mit den Baumaßnahmen wurde zügig begonnen. Dank eines guten Baufortschritts kann, jeweils in Teilbereichen, ab Oktober 2024 in Balingen bereits Material der Deponieklasse 0 und am Standort Albstadt Material der Deponieklasse I angenommen werden und so das Entsorgungsangebot für die Einwohner des Zollernalbkreises deutlich erweitert werden.

Entsprechend des bisherigen Bauverlaufs kann damit gerechnet werden, dass die Baumaßnahmen an beiden Deponiestandorten noch im Lauf des Jahres 2025 abgeschlossen werden können. Im Jahr 2025 wurden für diese Maßnahme im Finanzhaushalt weitere Haushaltsmittel in Höhe von 5.000.000 € veranschlagt.

### 1.2.3 Wertstoffzentren

In den vergangenen Jahren wurden nahezu alle Wertstoffzentren im Zollernalbkreis modernisiert und zukunftsfähig ausgebaut.

Mit Beschluss vom 25.9.2023 hat der Ausschuss für Umwelt und Technik den Neubau des bis dato noch nicht sanierten Wertstoffzentrums Haigerloch beschlossen.

Zwischenzeitlich konnte die Ausführungsplanung fertiggestellt werden, so dass zeitnah mit der Baumaßnahme begonnen werden kann. Je nach Witterung kann im zeitigen Frühjahr 2025 mit der Fertigstellung gerechnet werden.



### 1.3 Kosten der Abfallwirtschaft

Den Abfallwirtschaftshaushalt bestimmen im Wesentlichen die Kosten für die Sammlung der Haus- und Bioabfälle sowie der sperrigen Abfälle und die thermische bzw. energetische Entsorgung dieser Abfälle. Insgesamt bestehen im Bereich Abfallwirtschaft derzeit mehr als 40 verschiedene Dienstleistungsverträge mit einem Finanzvolumen von mehr als 15 Millionen €. Nahezu alle Verträge enthalten sogenannte „indexbasierte Preisgleitungsklauseln“. Diese bieten dem Auftragnehmer die Möglichkeit, gestiegene Kosten bei Personal, Fahrzeugen und Kraftstoffen an den Auftraggeber weiterzugeben.

Neben der Erweiterung der Mautpflicht im Jahr 2024 wirkt sich vor allen Dingen der weitere Anstieg der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zum 1.1.2025 kostensteigernd auf den Haushalt der Abfallwirtschaft aus. Allein für die Abfallverbrennung muss der Zollernalbkreis zwischenzeitlich rund 450.000 € CO<sub>2</sub>-Umlage pro Jahr bezahlen. Hinzu kommt die CO<sub>2</sub>-Komponente welche alle Transport- und Sammlungsdienstleister über die



bestehenden Verträge ebenfalls an den Landkreis weiterberechnen. Insgesamt ist hier mit zusätzlichen Kosten von mehreren zehntausend € zu rechnen.

Dank günstiger Ausschreibungsergebnisse, z. B. beim neuen Vertrag für die thermische Verwertung ab 1.6.2025, kann ein Teil der anfallenden Mehrkosten kompensiert werden. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wurden im kommenden Jahr auf ein absolutes Minimum reduziert bzw., soweit möglich, um ein Jahr verschoben, so dass die Kosten im Vergleich zum Vorjahr insgesamt relativ konstant gehalten werden können.

Im Jahr 2025 steht die Neuausschreibung und Vergabe der Sperrmüllsammlung auf der Agenda. Mit einem Volumen von mehr als 1 Million € jährlich ist dies einer der größeren Verträge. Es bleibt daher zu hoffen, dass auch hier für den Landkreis und vor allem im Sinne der Gebührenzahler ebenfalls ein gutes Ergebnis erreicht werden kann.

## **2 Bereich Umwelt**

### **2.1 Gewerbeaufsicht**

Die Gewerbeaufsicht nimmt als Untere Arbeitsschutzbehörde die Aufgaben des staatlichen Arbeits- und des technischen Immissionsschutzes wahr. Ziel des Immissionsschutzes ist es, Menschen, Tiere, Pflanzen sowie die Umwelt vor schädlichen Einwirkungen in Form von Luftverunreinigungen, Geräuschen, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlen zu schützen. Die Gewerbeaufsicht ist hierbei kompetenter Ansprechpartner für mehr als 10.000 Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie für jede Einwohnerin und jeden Einwohner im Landkreis.

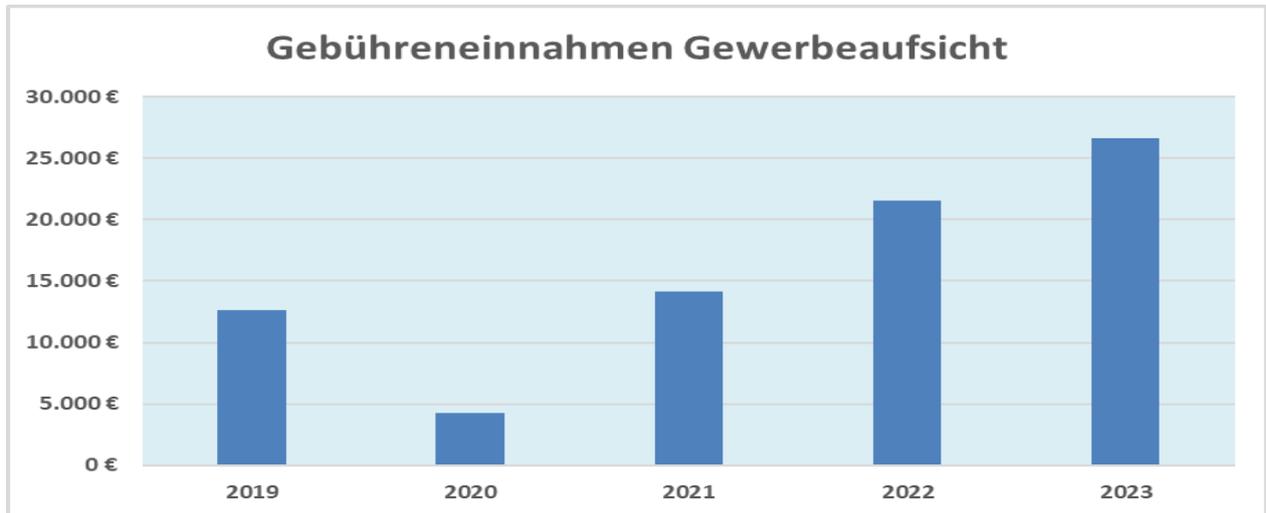
Als Genehmigungs- und Fachbehörde ist die Gewerbeaufsicht für alle Belange des Arbeitsschutzes zuständig. Sie erteilt Erlaubnisse und Genehmigungen und überwacht die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen. Ziel des Arbeitsschutzes ist der umfassende Schutz der Beschäftigten vor berufsbedingten Gefahren und schädigenden Belastungen bei der Arbeit.

Zu den Aufgaben gehören:

- Überwachung Arbeitsschutz
- Bearbeitung von Arbeitnehmerbeschwerden
- Erteilung von Erlaubnissen nach der Betriebssicherheitsverordnung
- Anträge nach dem Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz
- Einhaltung der Baustellenverordnung
- Kontrolle von Betrieben und Baustellen



In den vergangenen Jahren ist ein starker Anstieg der Gebühreneinnahmen zu verzeichnen. Im Vergleich zum Jahr 2019 haben sich die Gebühreneinnahmen im zurückliegenden Jahr 2023 sogar mehr als verdoppelt. Hintergrund ist eine starke Zunahme der Anträge im Bereich der Durchsetzung des Arbeitszeitgesetzes (z.B. Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Verlängerung der Arbeitszeit). Dieser Trend wird sich, vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Konjunktur, voraussichtlich nicht weiter fortsetzen.



*Grafik: Gebühreneinnahmen Gewerbeaufsicht*

Im Bereich des Technischen Immissionsschutz ist die Gewerbeaufsicht Ansprechpartner bei Belästigungen oder Beeinträchtigungen infolge betrieblicher Immissionen und führt, situationsbedingt, die erforderlichen Messungen durch. Die immissionsschutzrechtlichen Aufgaben umfassen:

- Bearbeitung betriebsbedingter Beschwerden bezüglich Lärm, Staub und Geruch
- Durchführung orientierender Messungen
- Beurteilung von Fachgutachten zu Lärm-, Staub- oder Geruchsmissionen
- Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigten Anlagen
- Fachtechnische Stellungnahmen

Als technische Fachbehörde wird die Gewerbeaufsicht bei den Bauleitplänen der Gemeinden an bau- und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beteiligt und gibt entsprechende Stellungnahmen ab.

Die Gewerbeaufsicht steht im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung stets in engem Austausch mit den Baurechts-, Abfall- und Wasserschutzbehörden.

## 2.2 Wasser- und Bodenschutz

Als Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde ist der Fachbereich Wasser- und Bodenschutz für die fachliche Beurteilung von Hochwasserschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen, Maßnahmen des Grundwasserschutzes, der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, sowie für die Bearbeitung von Altlasten und Einwirkungen auf den Boden zuständig.

Neben dem Hochwasserschutz gerät vor allen Dingen das Starkregenerisikomanagement immer mehr in den Fokus. Gerade Starkregenniederschläge führen hierbei zu wild abfließendem Wasser aus steilen Hanglagen sowie zu schnell ansteigenden Wasserpegeln in den Bächen und Flüssen der zahlreichen schmalen Tallagen des Zollernalbkreises. Sturzfluten bergen hierbei hohe Gefahren für Mensch und Infrastruktur und können massive Schäden anrichten. Dies zeigt sich deutlich am Fall des Hochwasserereignisses am 2. Mai 2024 in Bisingen. Regenfälle von bis zu 60 Litern pro Stunde und Quadratmeter ließen den Klingenbach innerhalb kürzester Zeit anschwellen. Die Folge waren vollgelaufene Keller, überflutete Ladengeschäfte und überschwemmte, unpassierbare Straßen

Vor diesem Eindruck gewinnt der Schutz vor Hochwasser und Starkregenereignissen zunehmend an Bedeutung.

Der Fachbereich Umwelt möchte daher mit dem Projekt „Wasserwirtschaft auf Zack im ZAK“ das Hochwasserrisikomanagement und den Gewässerschutz im Zollernalbkreis gezielt angehen und voranbringen. Mit ausgewählten Pilotkommunen wird gemeinsam die jeweilige Problematik ermittelt und anhand der tatsächlichen Situation ein umfassendes wasserwirtschaftliches Konzept mit nachhaltigen und umsetzbaren Lösungen erstellt.

Wasserwirtschaft auf Zack im ZAK; Schwerpunkte





Im Bereich Abwasser stehen die Kläranlagenbetreiber hinsichtlich der Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrückgewinnung in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen. Der Fachbereich Umwelt wird hier die Kommunen fachlich im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit bei der EU-weiten Ausschreibung der Klärschlamm Entsorgung unterstützen.

Weitere Aufgabenschwerpunkte im Bereich Wasser- und Bodenschutz sind:

- Hochwassergefahrenkarten, Beratung zum Hochwasserschutz
- Stellungnahmen zu Verfahren am und im Gewässer
- Wasserentnahme und Wasserentnahmeentgelt
- Geothermie
- Schutz der natürlichen Bodenfunktion
- Erfassung, Bewertung und Sanierung von Altlasten
- Überwachung kommunale und private Abwasserbeseitigung
- Dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung
- Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Festsetzung Abwasserabgabe



## Amt 33: Straßen - und Radwegebau

Im Teilhaushalt 3 – Bau, Umwelt und Infrastruktur – sind die Aufwendungen und Erträge für die bauliche Unterhaltung und die Investitionen in das gesamte Straßennetz mit Bauwerken sowie der Radwegebau im Zollernalbkreis enthalten. Weiter ist der Betriebsdienst einschließlich des Winterdienstes Bestandteil dieses Teilhaushaltes. Hinzu kommen die Investitionen für Fahrzeug- und Geräteausstattung des Betriebsdienstes.

### 1 Straßennetz

Das Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßennetz im Zollernalbkreis weist zum 01.01.2025 eine Gesamtlänge von 653,221 km auf.

In die Bau- und Unterhaltungslast der Straßenbaulastträger Bund, Land und Landkreis fallen 624,991 Kilometer, da die Ortsdurchfahrten der Städte Albstadt und Balingen in dortiger Zuständigkeit liegen. Die Gesamtlänge teilt sich auf in:

- Bundesstraßen 147,507 km
- Landesstraßen 239,490 km
- davon in der Unterhaltung des Landkreises 209,525 km
- Kreisstraßen 289,876 km
- davon Baulast Landkreis 267,959 km
- davon Baulast Dritter (Ortsdurchfahrt Albstadt, Balingen und Bahnübergänge) 21,917 km

### 2 Amt für Straßen- und Radwegebau

Die technische Verwaltung der Bundesstraßen, Landesstraßen- und Kreisstraßen obliegt dem Amt für Straßen- und Radwegebau des Zollernalbkreises. Die Aufgaben der ehemaligen Straßenbauämter gingen zu einem Teil auf die Stadtkreise und Landkreise, im Übrigen auf die Regierungspräsidien über. Den Stadtkreisen und Landkreisen obliegt seit 01.01.2005 die komplette Verwaltung der Kreisstraßen einschließlich der Planung, der baulichen Unterhaltung und der Instandsetzung. Darüber hinaus ging die Aufgabe des laufenden Betriebsdienstes der Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen, und damit der gesamte Aufgabenbereich der Straßenmeistereien Balingen und Albstadt-Lautlingen auf den Landkreis über.

#### 2.1 Betriebsdienst Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen (Gemeinschaftsaufwand)

Hier werden die anfallenden Aufwendungen für Personal- und Sachleistungen der Straßenmeistereien finanziert, die nicht direkt einer bestimmten Straße (Baulastträger) zugeordnet werden können. Diese werden unter den beteiligten Straßenbaulastträger,



in der Regel im Verhältnis der Arbeitsstunden des Straßenunterhaltungspersonals, aufgeteilt.

**2.2 Die einzelnen durchschnittlichen Finanzierungsanteile der Straßenbaulastträger sind**

Bund	ca. 1.700.000 €
Land	ca. 1.800.000 €
Landkreis	ca. 1.850.000 €

Der Gemeinschaftsaufwand ist vor allem geprägt durch die Kosten des Winterdienstes. Deshalb sind die Erträge und Aufwendungen nun in einem separaten Produkt zusammengefasst worden.

Die Gesamtausgaben für den Winterdienst beinhalten nicht nur die Ausgaben für Streusalz und den Einsatz der beauftragten Fremdunternehmer, sondern auch die laufenden Instandsetzungen der Fahrzeuge und Winterdienstgeräte. Auch die anteiligen Personalaufwendungen werden separat aufgeführt. Dabei sind auch bei Annahme von „normalen Winterverhältnissen“ Preissteigerungen und die gestiegenen Kraftstoffpreise berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen für Streusalz- und Solebezug konnten bei der letzten europaweiten Ausschreibung des Landes wieder günstige Preise erzielt werden.

**2.3 Unterhaltung der Gerätehöfe und Stützpunkte**

Für die laufende Unterhaltung der Gerätehöfe und Stützpunkte sind auch 2025 weitere laufende Instandhaltungsmaßnahmen notwendig, um den Gebäude- und Technikzustand auf dem jetzigen Niveau erhalten zu können.

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren die Straßenmeisterei Lautlingen sowie die Stützpunkte in Oberdigisheim und Schömberg vom Land Baden-Württemberg erworben. Eine grundlegende Sanierung oder auch teilweise notwendige Neubau-maßnahmen mit energetischen Erneuerungen wurden in einem Gesamtgutachten analysiert. Mit Beschluss vom 27.02.2023 (KT-Nr.05/2023) wurde der Grundstein zur Modernisierung der Straßenmeisterei in Lautlingen gelegt. Zwischenzeitlich sind die Bautätigkeiten dort in der Endphase.

**3 Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen (Sanierungen)**

**3.1 Kreisstraßen**

Für die Unterhaltung sowie den Neu-, Um- und Ausbau der Kreisstraßen erhält der Landkreis pauschale Zuweisungen nach § 25 FAG (Finanzausgleichsgesetz) aus Mitteln des Kfz-Steueraufkommens.

Aufgrund fehlender aktueller Orientierungsdaten aus dem Landeshaushalt 2025 zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung (Haushaltserlass 2025) wurden die Daten aus dem Vorjahr in die Budgetplanung 2025 übernommen bzw. zugrunde gelegt:



Außenstrecken	156,9 km x 7.600 € =	1.192.440 €
Ortsdurchfahrten	34,5 km x 9.500 € =	327.750 €
abgestufte Landesstraßen	76,5 km x 13.000 € =	994.500 €
Insgesamt:		----- 2.514.650 € =====

### **3.2 Bauliche Unterhaltung**

Unter baulicher Unterhaltung versteht man laufende kleinere Instandsetzungsmaßnahmen (Flickstellen, Rissesanierungen, Oberflächenbehandlungen, etc.) an Fahrbahnen und Nebenanlagen wie Entwässerungseinrichtungen, Stützmauern, Regenüberlaufbecken usw., die einem Straßenbaulastträger (Bund, Land, Kreis) konkret zugeordnet werden können.

#### **3.2.1 Kreisstraßen**

Im Ergebnishaushalt 2025 sind bei den Kreisstraßen nicht nur die Aufwendungen für die bisherige laufende Unterhaltung, sondern nun auch die Belagssanierungen und die Sanierungen von Nebenanlagen (Brücken, Stützmauern etc.) veranschlagt.

Diese laufenden Sanierungsmaßnahmen sind wichtiger Bestandteil unserer Verkehrsinfrastruktur, die stetig „in Schuss gehalten“ werden muss. Hierzu werden jährliche Untersuchungen an den Bauwerken durchgeführt und der Schadenszustand dokumentiert. Grundlage für den Bereich der Fahrbahndecken sind die Bewertungen bzw. Klassifizierungen der durchgeführten Straßenzustandserfassung und der Straßendatenbank.

Folglich benötigen wir auch für diesen komplexen Bereich der Erhaltung und Sanierungen in den kommenden Jahren eine vernünftige Finanzausstattung, die den tendenziell steigenden Sanierungsbedarf weiter berücksichtigt. Hierfür sind im Haushaltsplan 2025 insgesamt 4.590.000 € vorgesehen. Der kommunale Kostenanteil beträgt rund 165.000 €. Der Kostenanteil des Landkreises beläuft sich somit auf ca. 4.425.000 €.

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

Lärmgutachten Kreisstraßen	25.000 €
Planungskosten K 7108 Hechingen Zollernstr. Kreuzungsbereich	20.000 €
Begutachtung Brückenbauwerke Kreisstraßen	10.000 €
Begutachtung Kreisstraßen ZEB	50.000 €
Geolog. Gutachten K 7128 Geislingen-Isingen	10.000 €
Begutachtung Radwege im Landkreis	50.000 €



Radkultur / Radveranstaltungen		5.000 €
Sicherheitsaudits für Sanierungsmaßnahmen		50.000 €
Laufende Unterhaltung Kreisstraßen, Kleinreparaturen, Flickstellen, etc.		450.000 €
K 7107 OD Hechingen Bisinger Straße	Sanierung Fahrbahn (Rest)	20.000 €
K 7142 Burgfelden bis L 442	Sanierung Fahrbahn (Rest)	30.000 €
K 7172 Obernheim bis Kreisgrenze	Sanierung Fahrbahn (Rest)	40.000 €
K 7177 Haigerloch	Sanierung Stützwand (Rest)	80.000 €
K 7132 Dotternhausen-Dormettingen	Radwegsanierung (Rest)	20.000 €
K 7101 Truchtelfingen-Bitz	Rutschungssanierung	580.000 €
K 7108 Hechingen-Stetten Falkenbrücke	Brückensanierung	470.000 €
K 7177 Haigerloch zwischen K 7118 und OD Haigerloch	Sanierung Fahrbahn	420.000 €
K 7141 Tailfingen zwischen Abzweigung Langenwand und L 360	Sanierung Fahrbahn	530.000 €
K 7178 Hechingen Hofgartenstraße einschl. Bahnhofstr.	Sanierung Fahrbahn	375.000 €

### **3.2.2 Landesstraßen**

Die Zuweisung des Landes an den Zollernalbkreis für die Unterhaltung der Landesstraßen im Zollernalbkreis 2025 liegt nach derzeitigem Stand mit geschätzten 215.000 € auf dem Niveau der Vorjahre.

### **3.2.3 Bundesstraßen**

Die Aufwendungen für die Bundesstraßen werden im Bundeshaushalt finanziert und über die vom Bund gegründete Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft mbH (VIFG) durch das Straßenbauamt ausbezahlt. Der Bund stellt voraussichtlich für den Zollernalbkreis 2025 rund 400.000 € zur Verfügung.



#### 4 Investitionen Straßen und Bauwerke Kreisstraßen (Finanzhaushalt)

Unsere Kreisstraßen sind genauso wie die Gebäude des Landkreises bedeutende Vermögenswerte des Landkreises.

Die 268 km unseres Kreisstraßennetzes gewährleisten eine gute Erschließung in der Fläche. Gut ausgebaute und ordentlich unterhaltene Kreisstraßen sind nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit, sondern auch ein steigender Standortfaktor.

Das Alter vieler Streckenabschnitte und Bauwerke in Verbindung mit der stark zunehmenden Verkehrsbelastung sowie steigende Kosten führen dazu, dass wir in den kommenden Jahren mehr Geld im Finanzhaushalt unseres Straßenbauetats benötigen werden, um die notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können. Hierzu haben die Gremien bereits entsprechende Investitions- und Ausbauprogramme verabschiedet. Diese werden nun sukzessive umgesetzt. Es handelt sich hierbei um Neubau- und Teilerneuerungsmaßnahmen.

Es sind folgende Investitionen 2025 vorgesehen:

K 7119 OD Haigerloch Gruoler Straße Kostenanteil Landkreis	50.000 €
+ Finanzierung Vorjahre (geschätzte GK 1.450.000 €)	

Die allgemeinen Planungskosten für künftige Neubaumaßnahmen schlagen in 2025 mit 367.000 € zu Buche.

Nach Abzug der Kostenbeteiligungen von Bund, Land, Städten und Gemeinden sowie möglichen Zuschüssen nach dem LGVFG und aus dem Landesfonds Brückensanierungen ist der Finanzierungsanteil der Ausgaben des Landkreises im Finanzhaushalt 2025 derzeit ausgeglichen, d.h. die geplanten Einnahmen decken die geplanten Ausgaben.

##### 4.1 Radwege

Für den Zollernalbkreis hat der stetige Ausbau der Radwegeninfrastruktur eine hohe Priorität. Die verabschiedete Radwegekonzeption gibt hierzu den Rahmen für die zeitliche Realisierung der einzelnen Maßnahmen und die Bereitstellung der Investitionsmittel. Gleichzeitig ist die Verwaltung bestrebt, für diese Maßnahmen Zuschüsse nach dem LGVFG in Verbindung mit Radwegeinfrastrukturprogramm des Landes zu erhalten.

Die Radwegekonzeption wurde mit Beschluss vom 18.10.2021 fortgeschrieben.

Der Radwegneubau K 7157 / K 5546 Schörzingen – Wilflingen wurde in 2024 begonnen und soll bis Jahresende 2024 abgeschlossen sein. Restabwicklungen sind Anfang 2025 noch vorgesehen.

Folgende Investitionen sind in 2025 vorgesehen:

Für die geplante Maßnahme K 7176 / K 5562 Neubau Radweg Leidringen-Rotenzimmern sind im Haushalt 2025 1.075.000 € zuzüglich einer VE in Höhe von 2 Millionen € eingestellt. Es wurde von Gesamtkosten in Höhe von 3.075.000 ausgegangen. Ein Landes- bzw. Bundeszuschuss in Höhe von 90% zur Mitfinanzierung der Baumaßnahme wurde in Aussicht gestellt.



Folgende Sanierungsmaßnahmen sind vorgesehen:

Im Rahmen der Radwegeunterhaltung sind im Kreishaushalt 2025 keine Mittel bzw. Maßnahmen vorgesehen. Über die Verabschiedung eines neuen Sanierungsprogramms ist in den nächsten Jahren neu zu entscheiden.

Für die Radwege an Bundes- und Landesstraßen werden entsprechende aktualisierte Prioritäten im Zuge des Radwegnetzprogrammes an das Regierungspräsidium Tübingen für zukünftige Maßnahmen gemeldet und umgesetzt.

#### **4.2 Neukonzeption Radwege / Planungskosten**

Im Haushalt 2025 wurden Haushaltsmittel für Planungskosten in Höhe von insgesamt 200.000 € eingestellt um die beschlossene Radwegkonzeption im Bereich der Kreisstraßen in den Folgejahren umsetzen zu können. Für Neubeschilderungen und die Aktion Stadtradeln wurden ebenfalls 5.000 € berücksichtigt.

### **5 Kanalisationsbeiträge**

Gemäß § 43 Abs. 5 StrG hat sich der Landkreis als Straßenbaulastträger an den Kosten der Herstellung und Erneuerung der Abwasseranlage einer Kommune zu beteiligen, wenn diese das anfallende Straßenoberflächenwasser aufnimmt. In 2025 werden hierfür keine neuen Mittel eingestellt, sondern nicht benötigte Mittel aus Vorjahren übertragen.

### **6 Anschaffung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten für die Straßenunterhaltung**

Auf Grundlage der beschlossenen Fahrzeugkonzeption sind die Investitionen verschiedener Ersatzbeschaffungen im Fahrzeug- und Gerätepark für die Straßenmeistereien entsprechend veranschlagt.

Altfahrzeuge und Geräte werden über die VEBEG öffentlich versteigert. Es wird mit Erträgen in Höhe von 40.000 € gerechnet.

Für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen, Anhängern, Anbaugeräten, Ausrüstungsgegenstände und Winterdienstausrüstung sind im Haushalt 2025 Investitionen von 878.000 € notwendig. Diese Summe beinhaltet auch Bestellungen aus Vorjahren, die erst in 2025 zur Abwicklung kommen. Außerdem ist eine VE in Höhe von 900.000 € für 3 LKWs eingestellt (1 LKW aus 2024 und 2 LKW aus 2025). Folgende Ersatzbeschaffungen sind in 2025 vorgesehen:

#### **Fahrzeuge:**

SM Lautlingen	LKW 18 to	300.000 €
SM Lautlingen	Markierungs-LKW	300.000 €



**Geräte:**

SM Balingen	Leitkegelsetzer	360.000 €
SM Balingen	Warnschwellenleger	60.000 €
SM Balingen	Schneepflug LKW Hechingen	24.000 €
SM Balingen	Aufsatzstreuer Subunternehmer	55.000 €
SM Balingen	Motormäher	25.000 €
SM Balingen	Mulcher zu Motormäher	8.000 €
SM Balingen	Bitumenspritzmaschine	15.000 €
SM Lautlingen	MTW Anhänger	12.000 €
SM Lautlingen	Vorbaupflug Subunternehmer	24.000 €
SM Lautlingen	Aufsatzstreuer Subunternehmer 1	55.000 €
SM Lautlingen	Aufsatzstreuer Subunternehmer 2	55.000 €
SM Lautlingen	Aufsatzstreuer BL-ZA-2720	55.000 €
SM Lautlingen	Winterdienstausstattung Subunternehmer 3	60.000 €
SM Lautlingen	Winterdienstausstattung Subunternehmer 4	30.000 €
SM Lautlingen	Winterdienstausstattung Subunternehmer 5	30.000 €
Ersatz Kleingeräte (Motorsensen, Motorsägen etc.) mehr als 1.190 €		10.000 €

Entsprechend seinem Anteil an den Kosten der Straßenunterhaltung beteiligt sich auch der Bund an den Beschaffungskosten mit rund 120.000 €.

Der Anteil des Landes an den Beschaffungskosten ist mit der Verwaltungsstruktur-Reformgesetz (VRG) Pauschale abgegolten.

Für die Ausstattung der neuen Werkhalle in Lautlingen sind 50.000 € vorgesehen.



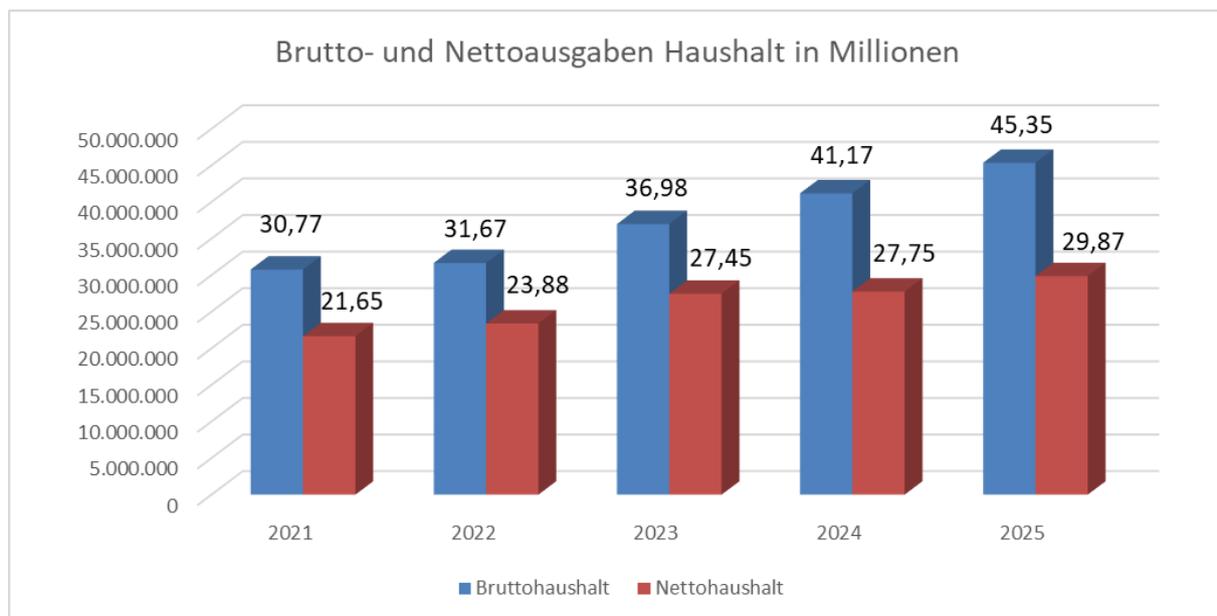
## Amt 40: Kreisjugendamt

### Entwicklung der Ausgaben

Die jeweils zu Grunde gelegten Planansätze für 2025 wurden auf Basis der Hochrechnung für das Haushaltsjahr 2024 kalkuliert. In einigen Bereichen haben sich die Fallzahlen im Laufe des ersten Halbjahres 2024 erneut erhöht, sodass mit einer entsprechenden Steigerung in der Folge auch in 2025 zu rechnen ist. Die Erhöhung der Fallzahlen fällt aber nicht so stark aus, wie in den beiden Vorjahren, es konnten sogar in bestimmten Bereichen Fallzahlen auf Grund intensiverer Fallsteuerung reduziert werden.

Es wird von einer Steigerung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2025 im Vergleich zum Planansatz für das Haushaltsjahr 2024 um 7,61 % (ca. 2,1 €) ausgegangen. Der geschätzte Etat für Jugendhilfemaßnahmen für das Jahr 2025 beläuft sich somit auf netto ca. 29,86 Mio. € (Planansatz 2024: 27,7 Mio. €).

Die Entwicklung der Brutto- und Nettoausgaben des Jugendamtes ist im folgenden dargestellt.



### 1 Gründe für die geplante Erhöhung der Ausgaben

Es liegen unterschiedliche Gründe bei teilweiser Fallzahlensteigerung für die geplante Erhöhung der Ausgaben vor:

- immer komplexere Bedarfslagen mit erhöhtem Hilfebedarf mit der Folge von kostenintensiven Maßnahmen
- Fallzahlensteigerung, insbesondere bei den Maßnahmen für Systemsprenger und im Bereich der Eingliederungshilfe



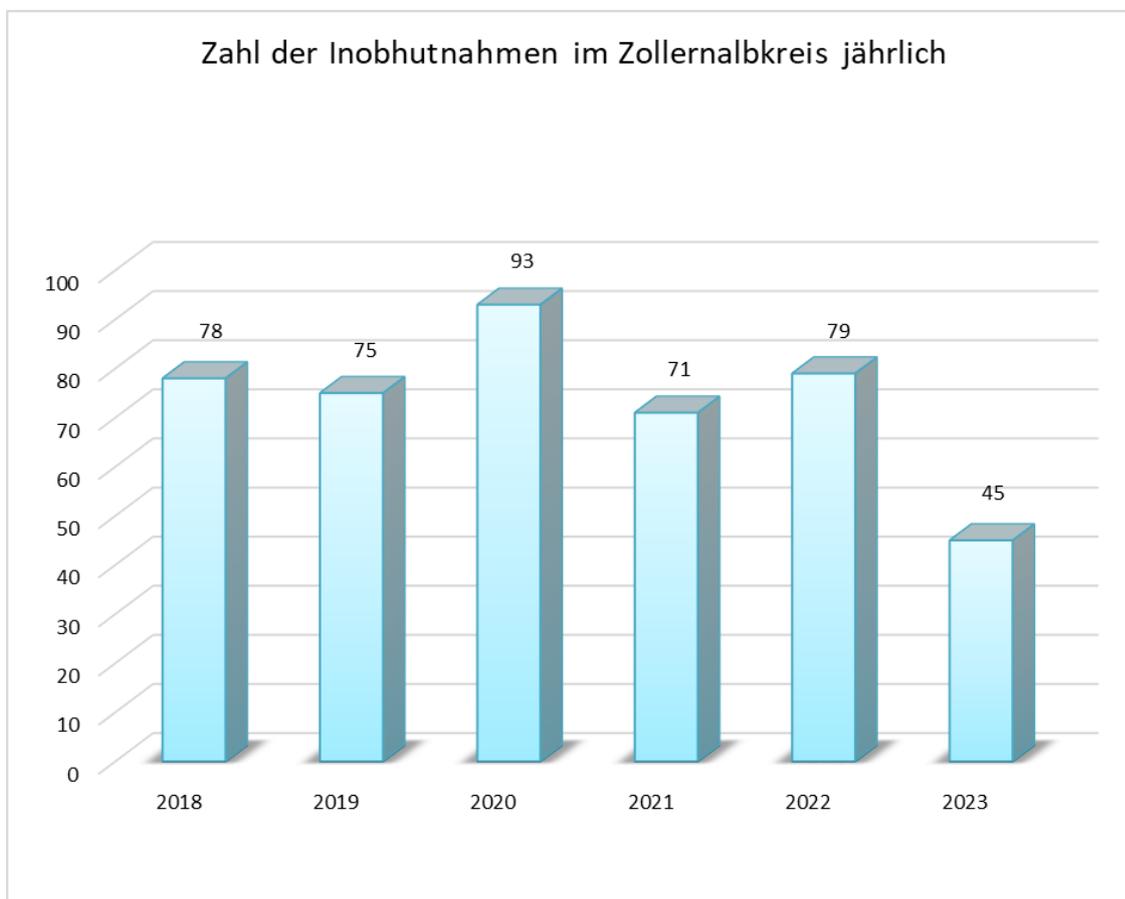
## 2 Inobhutnahmen im Zollernalbkreis

Ein Indikator für die Entwicklung der Fallzahlen ist die Zahl der jährlichen Inobhutnahmen. Es handelt sich hierbei um vorläufige Schutzmaßnahmen, aus welchen sich Hilfefälle mit den jeweils individuell notwendigen Unterstützungsleistungen entwickeln.

In akuten Krisensituationen (Kindeswohlgefährdung oder wenn eine Bitte des Kindes/Jugendlichen vorliegt) sind die Jugendämter verpflichtet, Minderjährige zu ihrem Schutz vorübergehend aus der eigenen Familie bzw. aus ihrem aktuellen Aufenthaltsort herauszunehmen und in einer Wohngruppe oder in einer Pflegefamilie unterzubringen und ggf. weitere bedarfsgerechte Maßnahmen, wie z.B. ambulante Hilfen, einzuleiten. Die Jugendämter sind auch verpflichtet, den Sorgeberechtigten Unterstützung in Form von Jugendhilfemaßnahmen (Hilfen zur Erziehung) anzubieten. Somit bedingt die Zahl der Inobhutnahmen zwangsläufig die Höhe der Fallzahlen.

Die Zahl der Inobhutnahmen ist in den letzten Jahren sowohl in Baden-Württemberg, als auch in ganz Deutschland deutlich angestiegen. Nicht berücksichtigt sind hier die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA). Diese würden die Tendenz der Fallzahlen verfälschen.

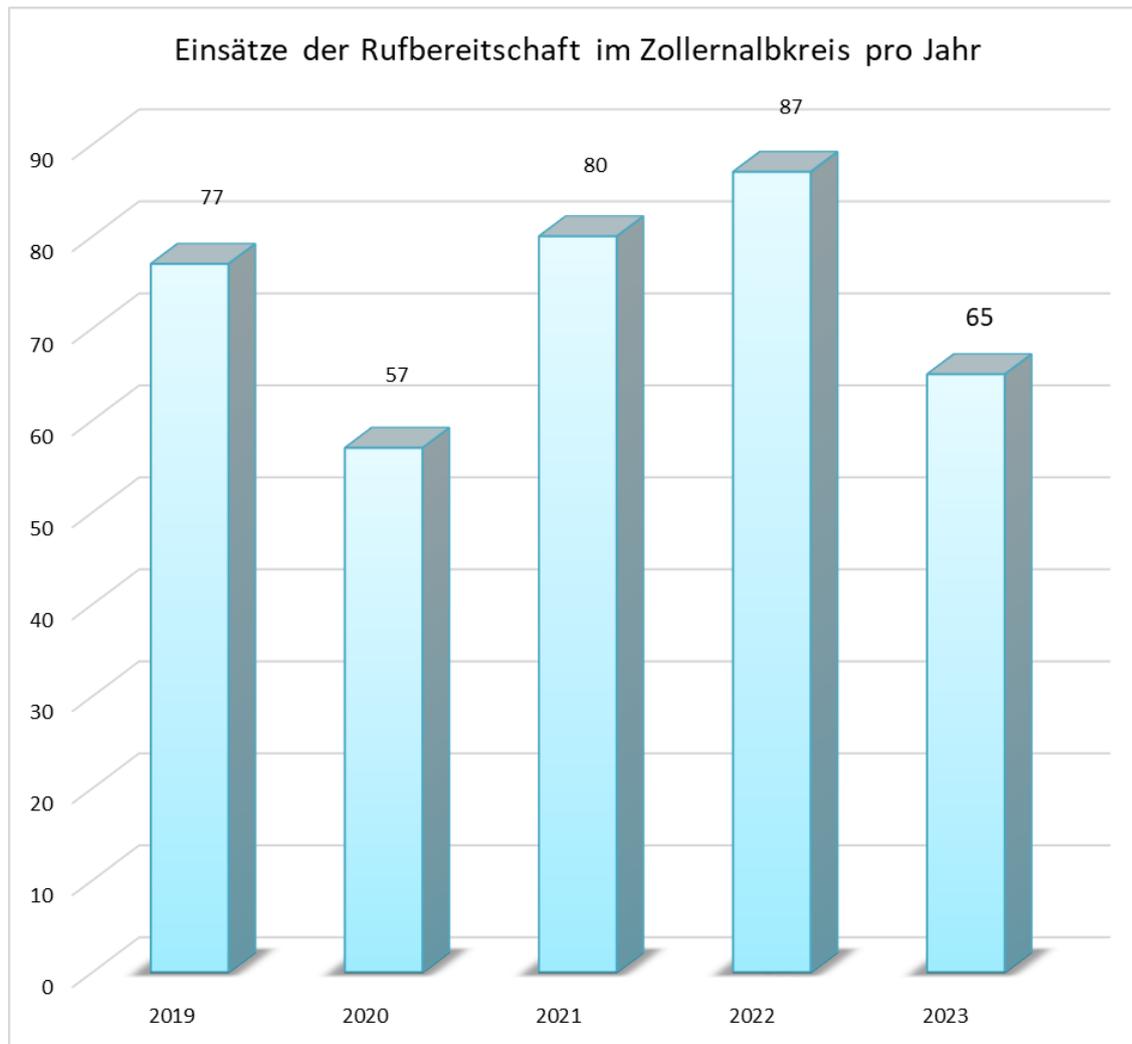
Die Zahl der Inobhutnahmen im Zollernalbkreis geht erfreulicherweise durch eine intensivere Fallsteuerung deutlich zurück. Bis zum 31.08.2024 fanden 21 Inobhutnahmen statt. Jedoch resultieren aus Inobhutnahmen oft auch gerade die sehr kostenintensiven Maßnahmen, was bei rückgängigen Fallzahlen daher keine Kostenreduktion bedeutet.





Da Krisensituationen nicht nur während der allgemeinen Dienstzeit, sondern besonders auch in den Abendstunden, an den Wochenenden und an Feiertagen vorliegen, werden die vorläufigen Schutzmaßnahmen durch den Rufbereitschaftsdienst des Jugendamtes auch während dieser Zeiten durchgeführt.

In den letzten Jahren pendelte sich die Zahl der Fälle auf einem relativ hohen Niveau ein, seit 2023 sind aber auch diese rückläufig, wie es sich aus dem folgenden Schaubild ergibt. Die Zahl der Rufbereitschaftseinsätze belief sich bis zum 31.08.2024 auf 37.



### 3 Komplexere Bedarfslagen

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Bedarfslagen in Einzelfällen deutlich komplexer werden und in diesen Einzelfällen die Kinder bzw. Jugendlichen nicht mit den regulären Gruppenangeboten bedarfsgerecht versorgt werden können.

Es handelt sich hierbei um Kinder und Jugendliche mit besonders herausfordernden Bedarfen, die im regulären Jugendhilfesystem nicht geführt werden können, da sie die Angebote regelrecht sprengen. Hinter einem solchen extremen Verhalten steht in der Regel nicht nur ein einzelner Grund, es stehen massive biographische Belastungen dahinter. Als Beispiele sind hier Gewalt, Traumatisierung, Vernachlässigung u.ä. zu



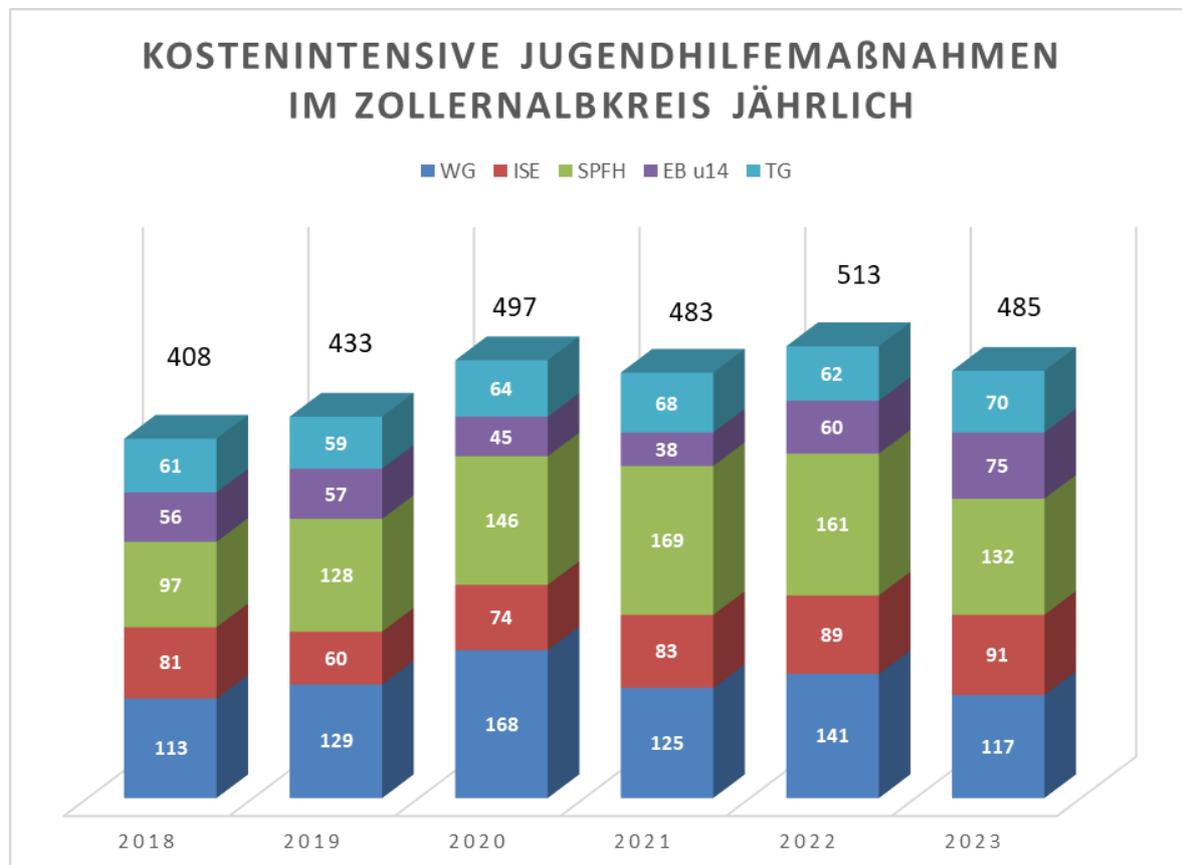
nennen. Warum die einen aber in der regulären Kinder- und Jugendhilfe ein passgenaues Setting finden und die anderen nicht, lässt sich nicht pauschal begründen.

Um diesen Kindern und Jugendlichen ein bedarfsgerechtes Angebot anbieten zu können, ist in der Regel eine sehr intensive Einzelbetreuung notwendig, oft gekoppelt mit erlebnispädagogischen Angeboten. Diese sind äußerst kostenintensiv und auch nur sehr schwer vorhersagbar, sodass dadurch der veranschlagte Haushalt mit einem einzigen Fall deutlich überschritten werden kann.

#### 4 Jugendhilfeleistungen - Hilfen zur Erziehung - Fallzahlenentwicklung

Gerade in den kostenintensiven Maßnahmen ist es für den Haushalt relevant, wenn die Fallzahlen sinken. Dies konnte im Bereich der Wohngruppen und auch der Sozialpädagogischen Familienhilfe deutlich erreicht werden. Grund hierfür ist eine intensivere Fallsteuerung, es werden also nicht sofort vollumfänglich Maßnahmen installiert, sondern der Fall wird individueller begleitet. Durch die oben ausgeführten Fälle von Systemsprengern führt diese Fallzahlenreduktion aber nicht zu einer Kostenreduktion.

Bei diesen intensiven Maßnahmen handelt es sich um die Betreuung in der Wohngruppe (WG), Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH), Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE/EB) und die Betreuung in einer Tagesgruppe (TG). Die jährliche Entwicklung hierzu ist im folgenden Schaubild dargestellt. Stichtag ist hier der 31.12. des jeweiligen Jahres.





## 5 Eingliederungshilfe

Eine deutliche Fallzahlensteigerung hat sich im Bereich der Eingliederungshilfe ergeben. Zum Stand 31.08.2024 sind 381 Fälle laufend und 70 Fälle warten noch auf die Bearbeitung. Die bundesweite Entwicklung zeigt einen exponentiellen Anstieg und das bereits seit einigen Jahren. Im Kinder- und Jugendhilfereport 2024 wird dargestellt, dass eine Steigerung der Fallzahlen von jungen Menschen, die Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB VIII erhalten, von 43.360 im Jahr 2008 über 80.762 im Jahr 2014 bis 142.855 im Jahr 2021 angestiegen sind. Und dieser Trend hat sich seit 2021 fortgesetzt. Speziell im Bereich der ambulanten Hilfen zeigt sich eine deutliche Fallzahlenmehrung, welche auch im Zollernalbkreis spürbar ist.



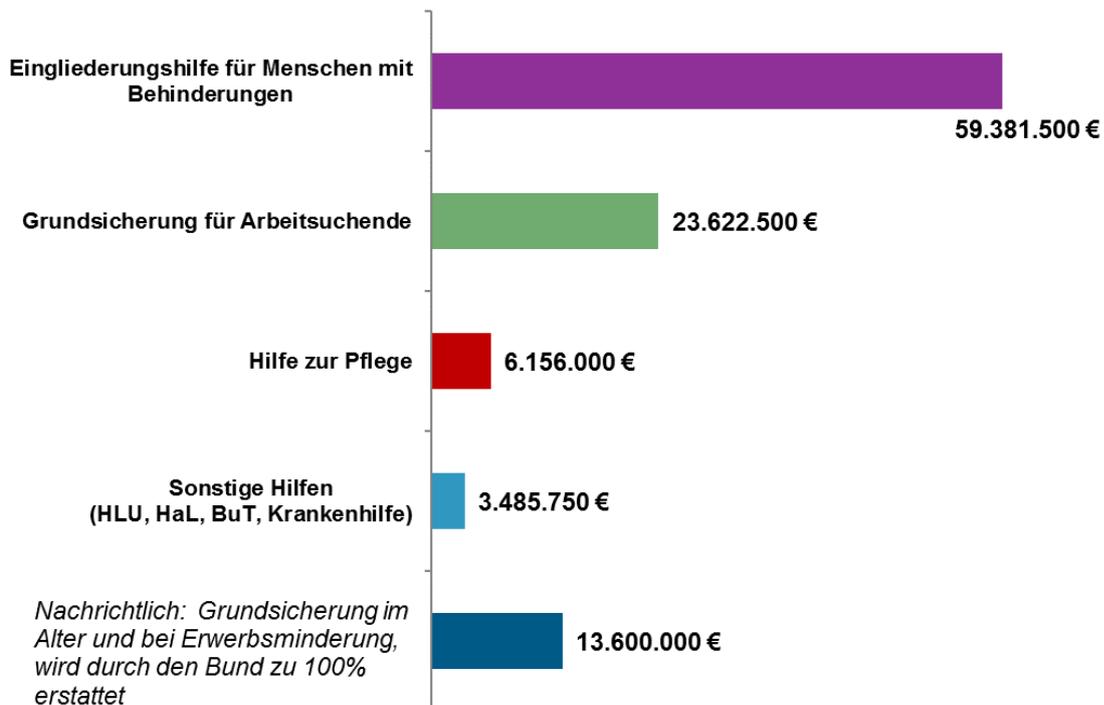
Amt 41: Soziale Sicherung

1 Allgemeines

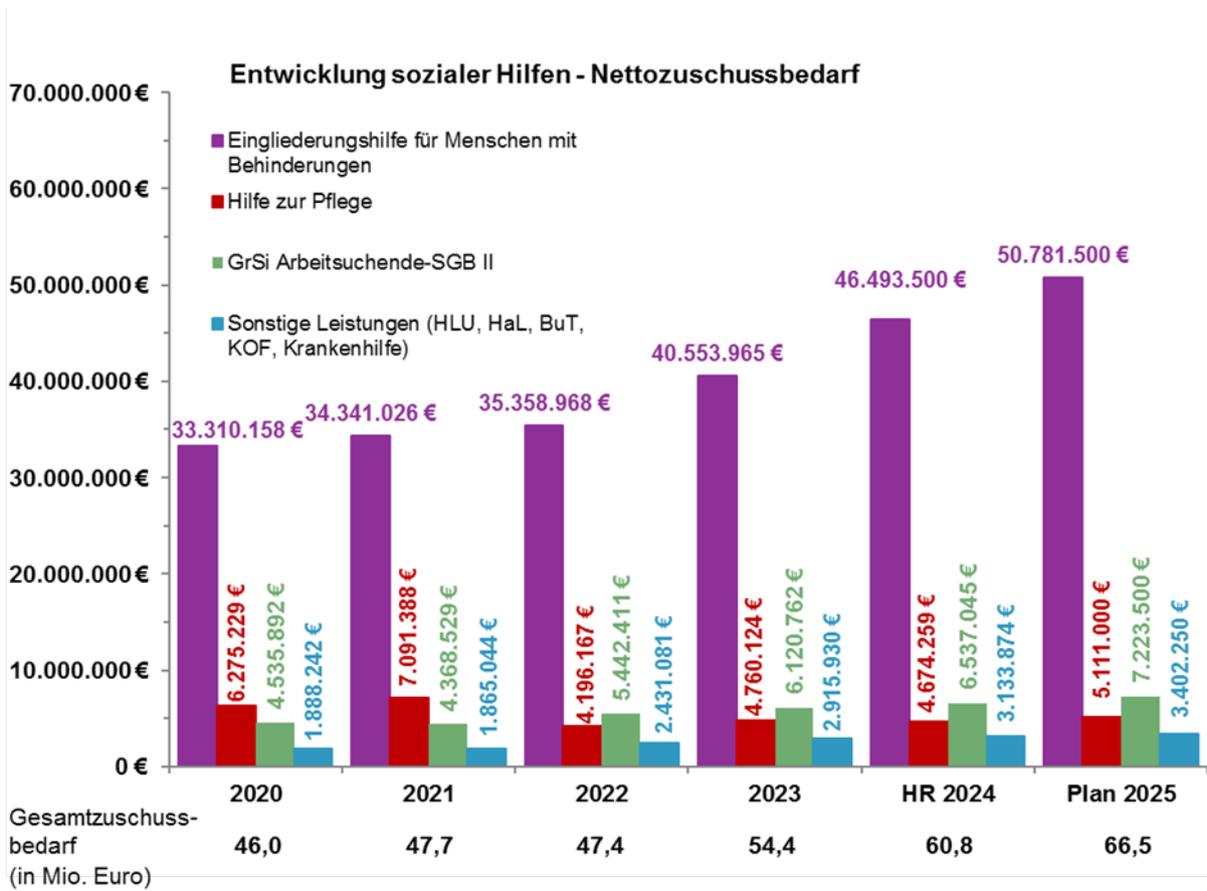
Die „Soziale Sicherung“ beinhaltet die sozialen Leistungen für Kreiseinwohner im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Hilfen für Menschen mit Behinderungen, mit Pflegebedarf und mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und die Landesblindenhilfe sowie den Bereich Bildung und Teilhabe.

Der Zollernalbkreis wird im Jahr 2025 für den Bereich Soziales brutto rund **106,25 Mio. €** aufwenden. Gegenüber dem Planansatz 2024 ergibt sich damit eine Erhöhung der Bruttoausgaben um **8,97 Mio. €**, was einer Steigerung von **9,2 %** entspricht.

Aufteilung der Sozialhilfeausgaben (brutto) nach Hilfearten  
- Plan 2025 -

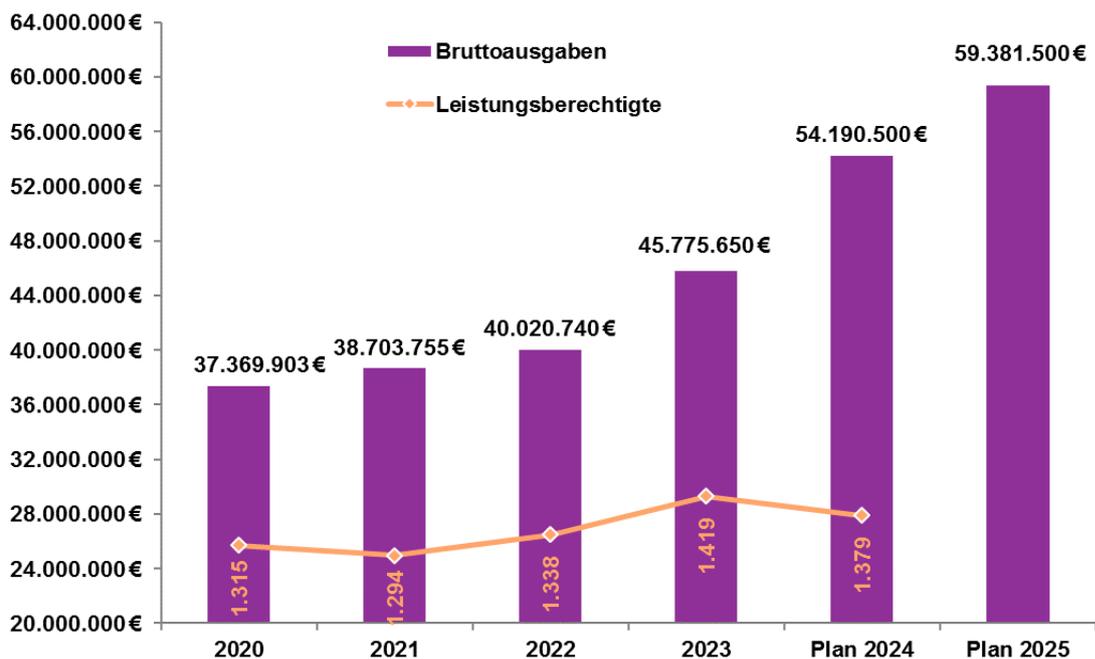


Die Nettoaufwendungen steigen von 60,8 Mio. € in 2024 auf 66,5 Mio. € in 2025. Dies entspricht einer Steigerung von 5,7 Mio. € (9,4 %).



## 2 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem SGB IX

Entwicklung der Eingliederungshilfe-Ausgaben für Menschen mit Behinderungen (Bruttoaufwand);  
Anzahl der LB (Stichtagszahlen zum 31.12. bzw. 30.06. in 2024)





Die Eingliederungshilfe ist der größte Ausgabenposten im Sozialhaushalt des Landkreises. Das Leistungsspektrum reicht von der vorschulischen und schulischen Unterstützung, der Betreuung und (Früh-)Förderung für Kinder mit (drohender) Behinderung über die Unterstützung Erwachsener in Werkstätten für behinderte Menschen und im Budget für Arbeit bis hin zu Maßnahmen der Sozialen Teilhabe einschließlich der Assistenz beim Wohnen in der eigenen Wohnung oder in besonderen Wohnformen.

Nach Auslaufen der Übergangsvereinbarung zum 31.12.2023 war es erforderlich, auf Basis des neuen Landesrahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX alle Vereinbarungen für die Angebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX in Baden-Württemberg auf neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen umzustellen. In Baden-Württemberg konnte man sich nicht auf eine einheitliche Leistungs- und Vergütungssystematik einigen. Aufgrund der Vorgaben des neuen Landesrahmenvertrages ist es zu erheblichen Kostensteigerungen in den Leistungsfällen gekommen. Die zukünftigen finanziellen Auswirkungen des BTHG auf den Kreishaushalt werden daher maßgeblich davon abhängen, in welcher Höhe Leistungen im Rahmen der Konnexität (Art. 71 Abs. 3 Landesverfassung Baden-Württemberg) durch das Land Baden-Württemberg anerkannt werden. Im Jahr 2024 sind vom Land Baden-Württemberg bisher Ausgleichszahlungen in Höhe von 1,671 Mio. € geleistet worden. Diese beinhalten einen Ausgleich für die BTHG-bedingten Mehrkosten (Erstattung für die Aufwendungen der Sozialen Teilhabe und ein Ausgleich für die BTHG-bedingten Personalkosten im Bereich des Teilhabemanagements). Für die Haushaltsplanung 2025 wurden BTHG-bedingte Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 5,92 Mio. € budgetneutral veranschlagt; davon entfallen auf den Bereich der Sozialen Teilhabe 4,92 Mio. €.

Für das Haushaltsjahr 2025 wird mit einer weiteren Kostensteigerung im Bereich der Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen gerechnet. Hierbei wurden insbesondere mögliche Tarifsteigerungen (die Leistungserbringer sind i.d.R. tarifgebunden) und Fallzahlensteigerungen berücksichtigt. Das Haushaltsjahr 2024 ist gekennzeichnet durch die Umstellung der Leistungsfälle auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik. Die Umsetzung hat sich in der Praxis als sehr zeitaufwändig, rechtlich schwierig und mit erheblichen finanziellen Aufwendungen erwiesen. Die Umstellung auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik konnte daher noch nicht in allen Leistungsfällen erfolgen. Aufgrund dessen wurde bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2025 der Haushaltsansatz 2024 als Grundlage herangezogen. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2025 (Bruttoaufwand) beträgt ca. 59,4 Mio. €. Dies entspricht einer Gesamtausgabensteigerung gegenüber dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2024 von 9,6 %.

### **3 Hilfe zum Lebensunterhalt**

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII spielt weiterhin eine untergeordnete Rolle unter den Hilfearten des SGB XII. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die auf Zeit erwerbsgemindert sind oder Kinder bis 14 Jahre, die ihren notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und



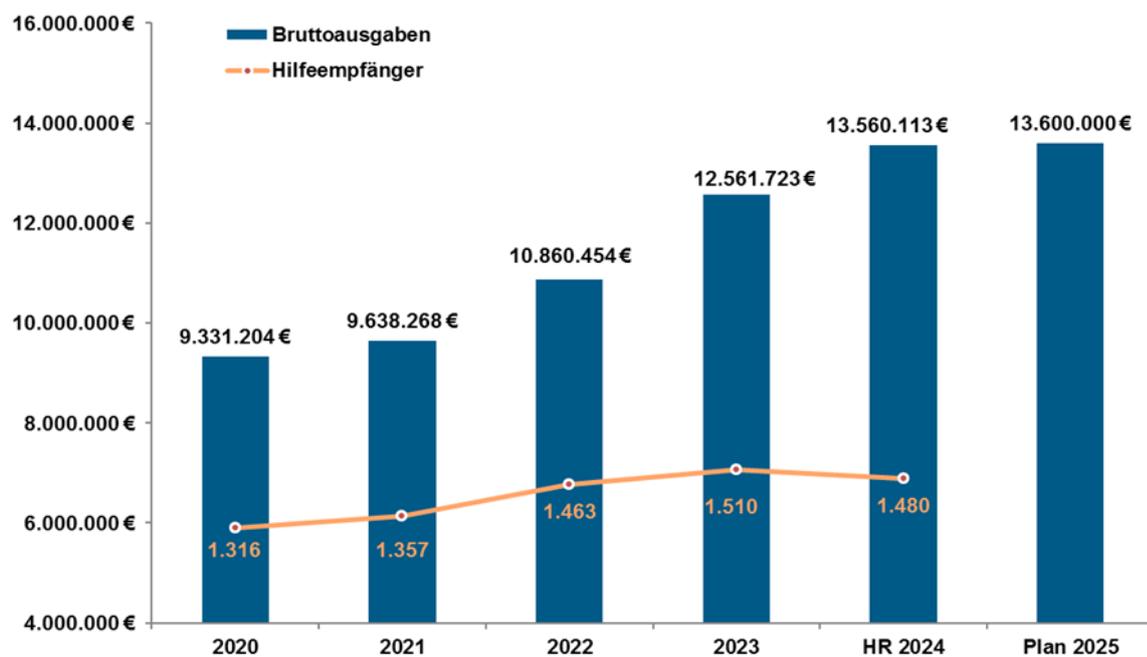
Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten können und die keine Leistungen nach dem SGB II erhalten.

Die Fallzahlen liegen bei ca. **110 Hilfefällen**, der finanzielle Aufwand beträgt für die laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen 938.500 €.

Nach wie vor sind die Aufwendungen für die Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII bedingt durch den Zustrom der ukrainischen Flüchtlinge sehr hoch. Die ukrainischen Flüchtlinge, die dem Rechtskreis des SGB XII zugeordnet sind, sind nicht gesetzlich krankenversichert und aktuell haben ca. 150 ukrainische Flüchtlinge Anspruch auf Krankenhilfe gemäß § 264 SGB V. Der Aufwand liegt nunmehr bei 1.151.000 €.

#### 4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Entwicklung der Ausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Bruttoaufwand); Anzahl der Hilfeempfänger (Stichtagszahlen zum 31.12. bzw. 30.06. in 2024)



Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder die dauerhaft erwerbsgemindert sind und ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen bestreiten können. Die im Rahmen der Grundsicherung entstehenden Kosten werden seit 2014 zu 100 % vom Bund getragen.

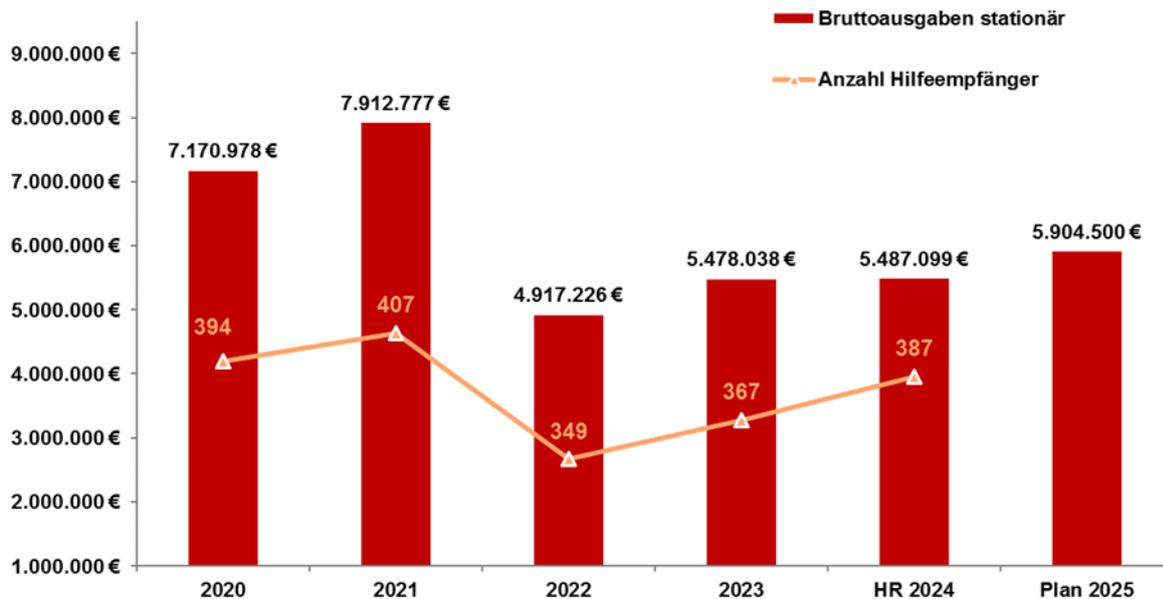
Die Anzahl der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung liegt bei 1.480 Leistungsberechtigten (Stand 30.06.2024).



Zum 1. Januar 2025 bleiben die Regelsätze im Bereich der Sozialhilfe und im Bürgergeld unverändert. Alleinstehende erhalten weiterhin 563 € und Ehegatten jeweils 506 € im Monat.

## 5 Hilfe zur Pflege

Entwicklung der Ausgaben (brutto) in der stationären Hilfe zur Pflege;  
Anzahl der Hilfeempfänger (Stichtagszahlen zum 31.12. bzw. 30.06. in 2024)



Die Leistungen der Hilfe zur Pflege werden gewährt, wenn die vorrangigen Leistungen der Pflegeversicherung nicht ausreichen, um die Heimkosten oder Kosten der ambulanten Pflege zu decken und die Leistungsberechtigten über kein ausreichendes Einkommen oder Vermögen verfügen, um die Aufwendungen aus Eigenmitteln zu tragen.

Bei der stationären Hilfe zur Pflege wurde durch die Einführung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes zum 01.01.2020 unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Menschen, die Leistungen der Hilfe zur Pflege oder andere Leistungen der Sozialhilfe erhalten, erheblich entlastet. Auf ihr Einkommen wird erst ab einem Jahresbetrag von mehr als 100.000 € zurückgegriffen. Folglich sind Einnahmen aus Unterhaltsbeiträgen ab dem Jahr 2020 deutlich zurückgegangen.

Weiter wurde durch die Verabschiedung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) ab dem Jahr 2022 eine spürbare Entlastung für den Sozialhilfeträger deutlich. Durch das GVWG wurde ab Januar 2022 ein gestaffelter Zuschuss zu den pflegebedingten Eigenanteilen beschlossen, der die Fallzahlen und die Ausgaben im Bereich der Hilfe zur Pflege durch die vorrangigen Leistungen der Pflegekasse erheblich reduziert hat.



Im Jahr 2024 ist die durchschnittliche finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen, die im Pflegeheim leben, wieder angestiegen. Trotz der Einführung der nach Wohndauer gestaffelten Leistungszuschläge der Pflegekassen zur Begrenzung des Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen liegt die durchschnittliche Gesamtbelastung der Bewohner infolge der steigenden Preise inzwischen wieder auf dem Niveau des Jahres 2021, also vor der Einführung der Zuschläge. Von den Pflegekassen erstattet erhalten Bewohner von Pflegeheimen Ende des Jahres 2023 durchschnittlich 569 € pro Monat für ihre pflegebedingten Eigenanteile in Form der nach Wohndauer gestaffelten Zuschläge. Zuzahlen mussten die Bewohner durchschnittlich 874 € für die Pflege sowie 909 € für Unterkunft und Verpflegung und 484 € für Investitionskosten. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Gesamtbelastung der Pflegebedürftigen von **2.267 € pro Monat**. Auch die zum 1.1.2024 erfolgte Anhebung der Zuschläge und die im Jahr 2025 vorgesehene Dynamisierung der Leistungssätze um weitere 4,5% aller Pflegeleistungen setzt den Trend zu einer immer höheren finanziellen Belastung der Pflegebedürftigen fort. Das liegt u. a. an den gestiegenen Lohnkosten infolge der gesetzlichen Verpflichtung der Einrichtungen zur tariflichen Bezahlung ihrer Mitarbeiter und an den inflationsbedingten Steigerungen. Folglich ist im Jahr 2025 mit einer Zunahme der Fallzahlen und einem weiteren Anstieg der Sozialhilfeaufwendungen im stationären Bereich zu rechnen.

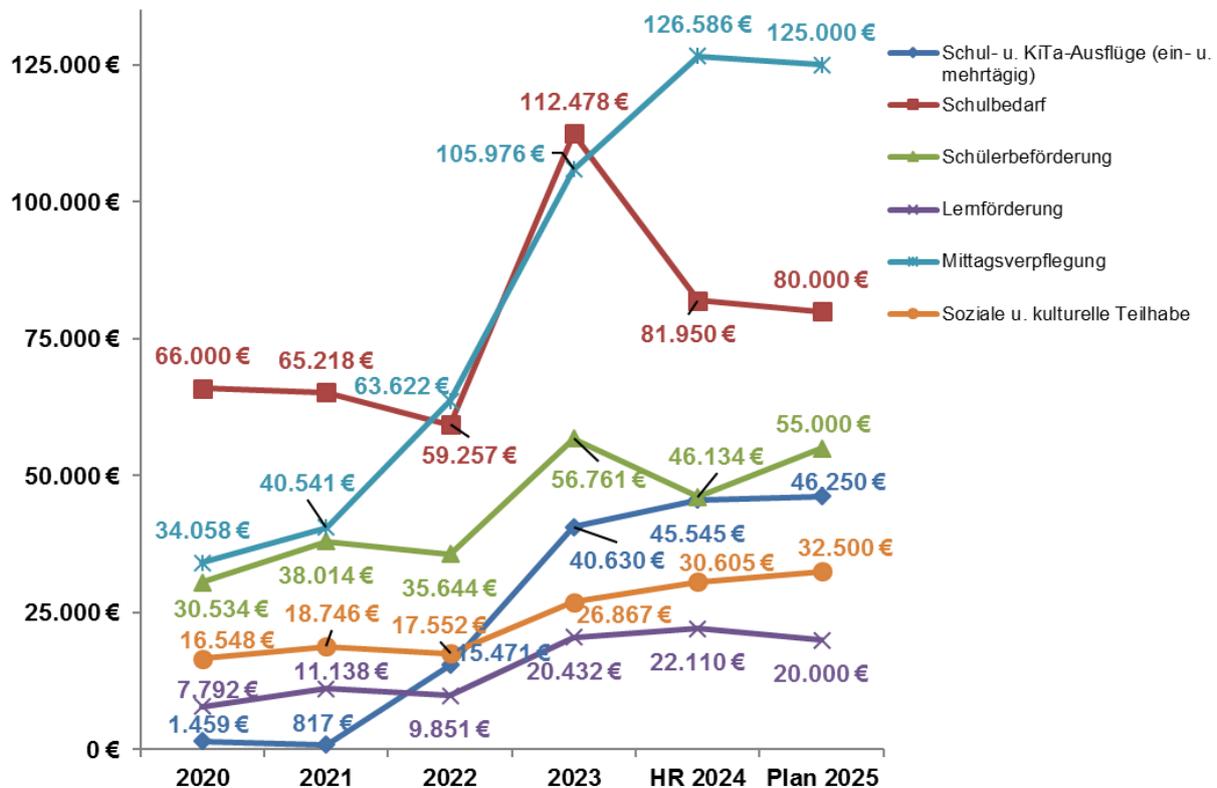
Im ambulanten Bereich werden im Jahr 2025 die Leistungsbeträge der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege aus der Pflegeversicherung zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengefasst. Kalenderjährlich steht allen Pflegebedürftigen ab Pflegegrad 2 künftig ein Gesamtleistungsbetrag von bis zu 3.539 € zur Verfügung, so dass sich die Anträge für Kurz- und Verhinderungspflege reduzieren werden.

Die Fallzahlen und der Aufwand für die ambulante Hilfe zur Pflege für die nichtversicherten Pflegebedürftigen werden nur geringfügig ansteigen. Nichtversicherte Pflegebedürftige erhalten Pflegegeld für pflegende Angehörige bzw. selbstbeschaffte Pflegekräfte oder aber auch Pflegesachleistungen in gleichem Umfang wie Anspruchsberechtigte bei den gesetzlichen Pflegekassen. Da die aus der Ukraine geflüchteten Menschen aufgrund der fehlenden Vorversicherungszeiten bisher keine Pflegeleistungen nach dem SGBXI erhalten, beziehen diese die Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege direkt vom Sozialamt.



## 6 Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlags- und Wohngeldempfänger - Entwicklung der Leistungen im Überblick



Leistungsberechtigt nach dem BuT sind grundsätzlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Dargestellt werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinderzuschlag-, Wohngeld- und Sozialhilfeempfänger.

**Bildungsleistungen** erhalten Schüler bis 25 Jahre, die eine allgemein bildende Schule oder Berufsschule ohne Ausbildungsvergütung besuchen. Die Leistungen umfassen Ausflüge, Klassenfahrten, Mittagessen, Schulmaterial, Schülerfahrkarte und Lernförderung.

Es wird aktuell ein persönlicher Schulbedarf von insgesamt 195 € im Kalenderjahr anerkannt, und zwar 130 € für das erste Schulhalbjahr und 65 € für das zweite Schulhalbjahr.

**Teilhabeleistungen** erhalten Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Die Teilnahme an sportlichen, künstlerischen, kulturellen und sozialen Aktivitäten wird mit 15 € monatlich gefördert.

Die Nachfrage nach den verschiedenen Fördermöglichkeiten ist nach wie vor sehr hoch. Die Ausgaben verbleiben auf einem hohen Niveau, es werden 358.750 € für das Bildungs- und Teilhabepaket veranschlagt.



## **7 Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung**

Der Koordinierungsstelle kommt eine wichtige Schlüsselfunktion zu. Sie ist für die an der Ausbildung beteiligten Krankenhäuser, stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten eine wichtige Hilfe. Sie unterstützt bei der Einsatzplanung der praktischen Einsätze der Auszubildenden, bei der Akquise neuer Ausbildungspartner, vermittelt Kooperationen und berät Interessierte bei Fragen zur Ausbildung oder im Verhältnis zwischen Ausbildung und Betrieb.

Die Förderung der Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Pflegeberufereform wurde vom Land für die Zeit vom 01.10.24 bis 30.09.2025 weiter verlängert. Die Förderung beträgt pauschal 30.000 €.

## **8 Pflegestützpunkt (PSP)**

Die Digitalisierung des PSP muss bis 01.01.2025 abgeschlossen sein. Eine Dokumentationssoftware wird aktuell neu eingeführt und ein einheitliches, verbindliches Dokumentationsverfahren festgelegt. Dadurch erhöhen sich die Ausgaben für den Pflegestützpunkt auf insgesamt 412 500 €, wobei vereinbarungsgemäß 2/3 der Kosten von den Kranken- u. Pflegekassen (275.000 €) und 1/3 vom Landkreis (137.500 €) übernommen werden. Darin enthalten sind die Personalkosten für die 4,61 Stellen im Pflegestützpunkt.

## **9 Kreispflege- und Seniorenplan**

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) wurde damit beauftragt, ab dem Jahr 2024 einen Kreispflege- und seniorenplan für den Zollernalbkreis zu erstellen. Ein Begleitgremium wurde hierzu eingerichtet und es finden Fachgespräche und Workshops zu den Themen Wohnen, Tagespflege, Nachbarschaftshilfe, pflegende Angehörige, ambulante Pflege etc. statt. Mit einer Fertigstellung des Planes ist bis Ende des Jahres 2025 zu rechnen. Entsprechende Mittel zur Vergabe der einzelnen Module für den Kreispflege- und Seniorenplan sind im Haushalt eingestellt.

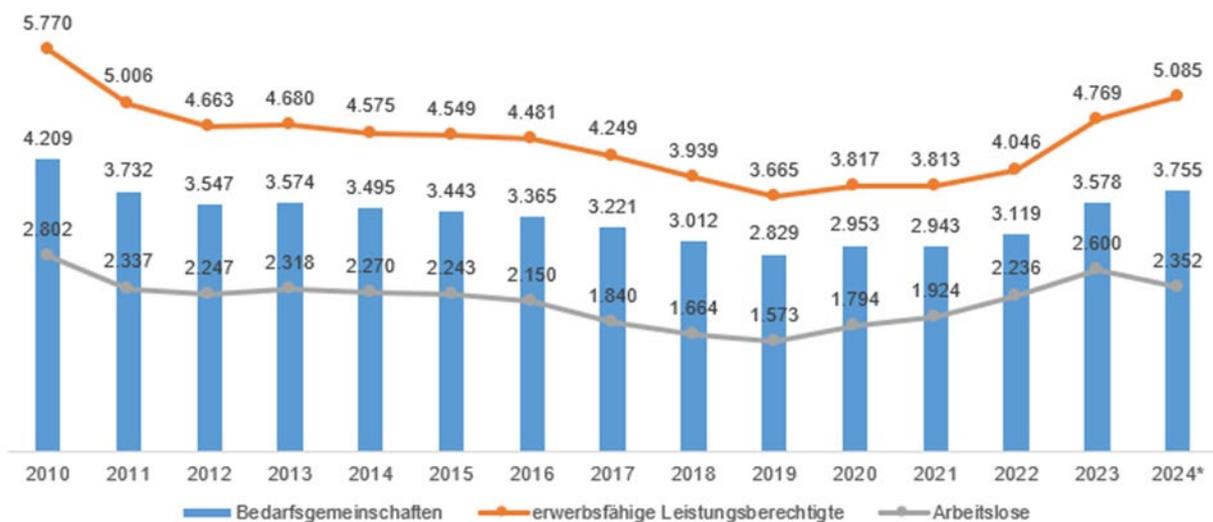


Amt 41A: Jobcenter Zollernalbkreis

**1 Entwicklung der Kundenbestände**

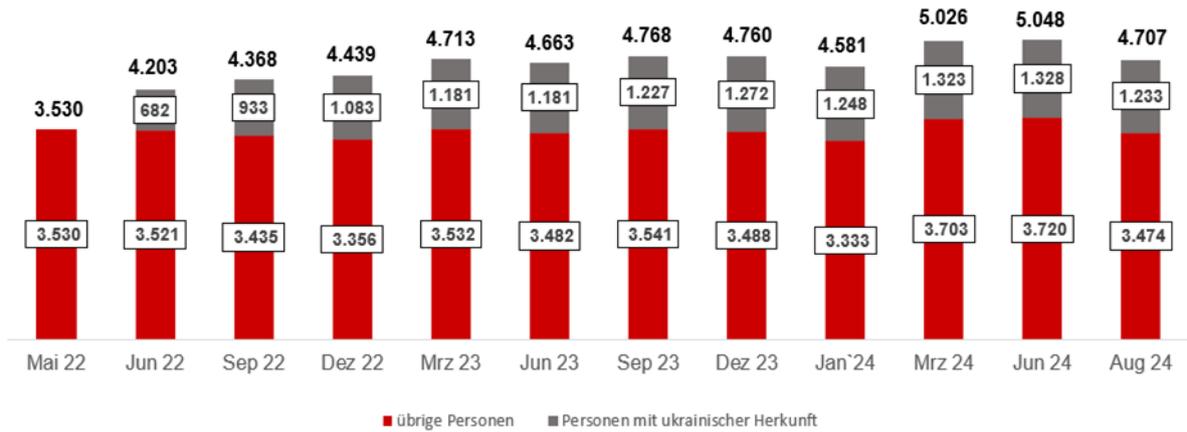
Die Erledigung der Aufgaben nach dem SGB II erfolgt durch das Jobcenter Zollernalbkreis, das als „gemeinsame Einrichtung“ der Agentur für Arbeit Balingen und des Zollernalbkreises betrieben wird.

Die Fallzahlen im Jobcenter haben seit vielen Jahren stetig abgenommen. Ursächlich hierfür waren vor allem die gute konjunkturelle Entwicklung und die dadurch bedingte gute Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes.



2010 - 2023 Jahresdurchschnittswerte; 2024 Berichtsmonat August

Vor allem bedingt durch die im Juni 2022 vollzogene Aufnahme der ukrainischen Geflüchteten in den SGB II-Bezug sind die Zahlen aber wieder stark angestiegen. Hinzu kommt, dass bei sinkender Einstellungsbereitschaft der Betrieb aufgrund der wirtschaftlichen Lage einerseits mehr Kunden der Arbeitsagentur nach Auslaufen des Arbeitslosengeldbezuges Bürgergeld beantragen, andererseits aber auch weniger Jobcenter-Kunden eine Arbeitsstelle finden. Im ersten Halbjahr 2024 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) auf über 5.000 gestiegen – ein Wert, der zuletzt 2011 erreicht wurde. Mehr als ein Viertel der Leistungsbezieher machen die ukrainischen Geflüchteten aus.

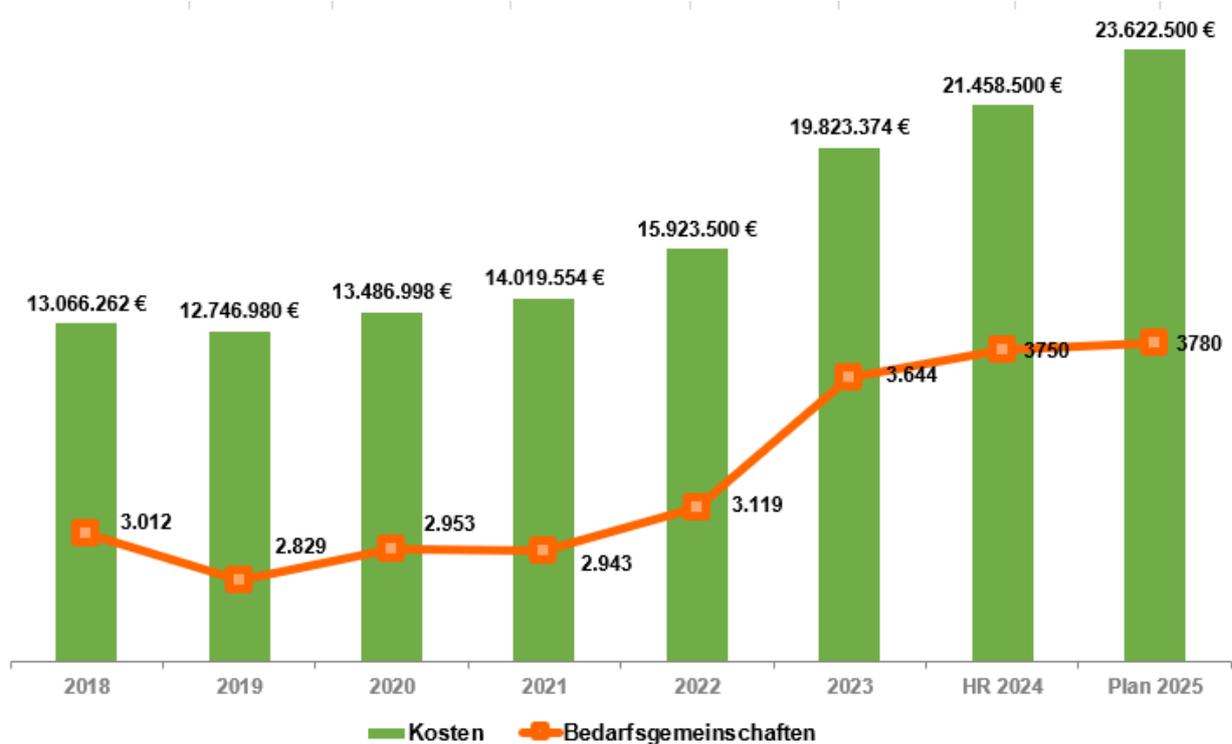


## 2 Entwicklung der Kosten

### 2.1 Gesamtkosten

Für 2025 muss vor dem Hintergrund steigender Mieten und der Dynamisierung der Wohngeldtabelle mit steigenden Kosten pro Bedarfsgemeinschaft gerechnet werden. Bei der Zahl der Bedarfsgemeinschaften wird von einer nur leichten Steigerung ausgegangen.

Der Planansatz für das kommende Jahr muss daher gegenüber dem Planansatz 2024 um 2,96 Mio. € (+ 14,3 %) erhöht werden.

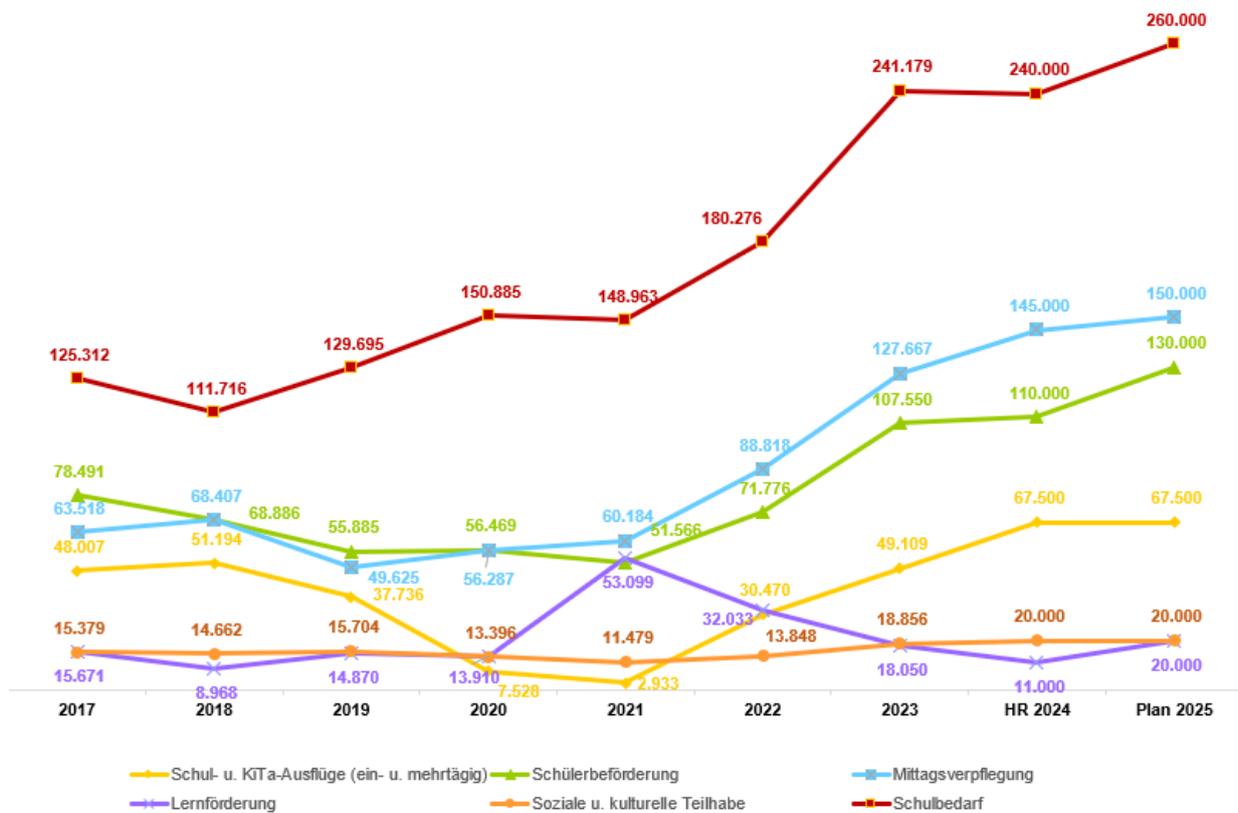




## 2.2 Kosten für Bildung und Teilhabe

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) sollen Kindern unabhängig von den finanziellen Verhältnissen des Elternhauses faire Chancen einräumen. Auch hier muss vor dem Hintergrund des Zustroms Geflüchteter und der damit verbundenen höheren Schülerzahlen aus Familien, die SGB II-Leistungen beziehen, mit steigenden Kosten gerechnet werden. Diese beinhalten z.B. Mittagsverpflegung, Schülerbeförderung oder Klassenfahrten.

Das Jobcenter veranschlagt hierfür in 2025 Mittel in Höhe von insgesamt knapp 650.000 €.



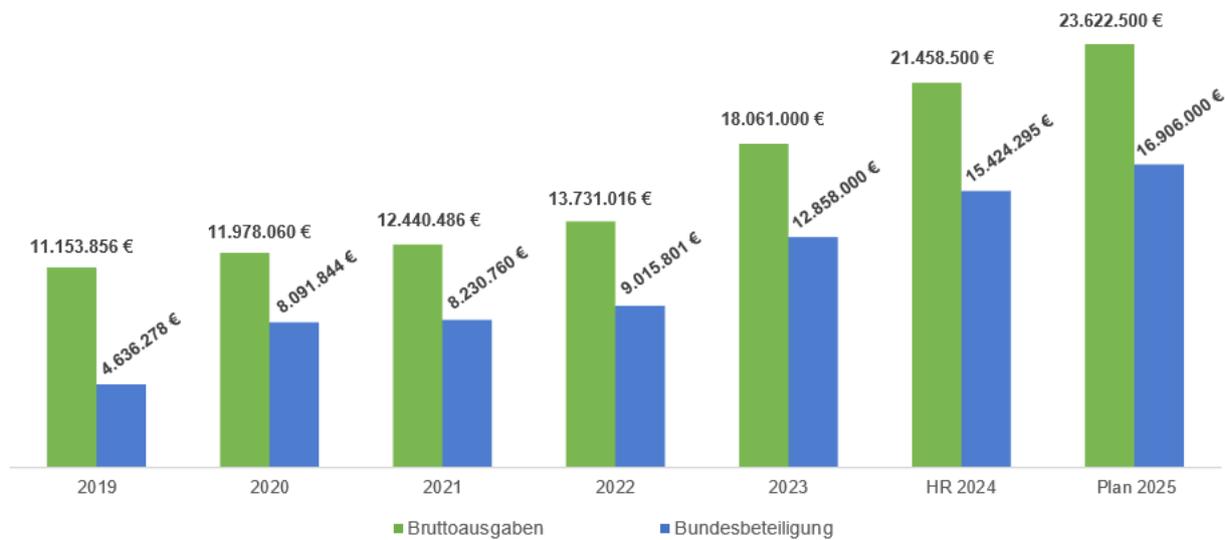


### 3 Bundesbeteiligung bei den Kosten der Unterkunft

Insgesamt wird bei den vom Landkreis verantworteten Ausgaben für 2025 mit einem Anstieg auf 23,6 Mio. € gerechnet.

Der weitausgrößte Teil davon entfällt auf die Kosten der Unterkunft. Ein Großteil dieser Kosten wird dem Zollernalbkreis vom Bund erstattet. Dieser trägt 72,1 Prozent der Unterkunftskosten und erstattet damit 16,9 Mio. €.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung des Wohngeldentlastungsbetrages ergibt sich ein Nettobedarf von 6,7 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung um 8,3 Prozent gegenüber dem Ansatz für 2024.



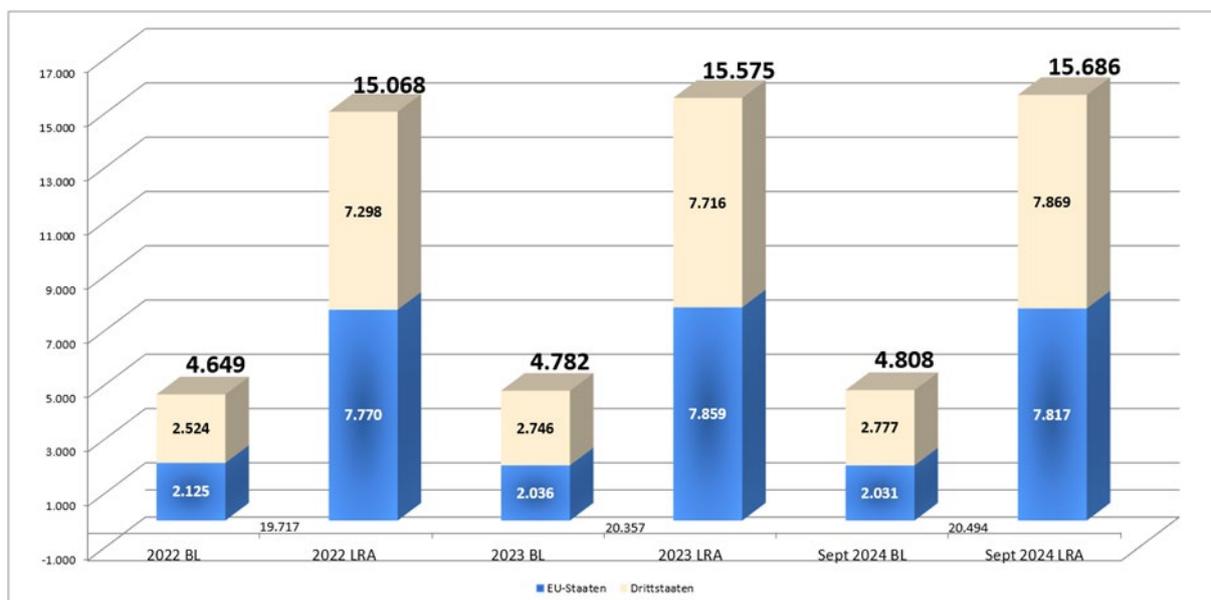


Amt 42: Zuwanderung und Integration

**1 Gemeinsame Ausländerbehörde und Einbürgerungsbehörde (SG 421)**

Im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde lebten zum 30. September 2024 rund 20.500 Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (+0,67 % im Vergleich zum Vorjahr). Dieser Zuwachs ergibt sich hauptsächlich aus dem Bereich der sogenannten Drittstaaten (+1,76 %). Die Einwohnerzahlen bei den EU-Staatsangehörigen sind leicht gesunken (-0,47 %).

**Ausländer im Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde (Stand 10/2023)**



Quelle: AZR Statistik für den Zuständigkeitsbereich der gemeinsamen Ausländerbehörde

Auch bei der Ausländerbehörde der Stadt Albstadt ergaben sich entsprechende Zuwächse. So waren zum 30.06.2024 insgesamt 31.338 (2023: 30.625 +3,6 %) ausländische Mitbürger bei den drei Ausländerbehörden im Zollernalbkreis registriert.

Der anhaltende Anstieg an Personen aus den sogenannten Drittstaaten ist u. a. auf den Krieg in der Ukraine, Krieg in anderen Regionen auf der Welt sowie Umweltkatastrophen und die daraus resultierenden Fluchtbewegungen zurückzuführen. Gegenwärtig wohnen ca. 3.050 ukrainische Geflüchtete im Zollernalbkreis. (Stand: 30.06.2024).

Die dem Landkreis zugewiesenen ukrainischen Geflüchteten haben Anspruch auf die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, welcher sich im Erhalt eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) niederschlägt. Direkt nach Antragstellung und Bestellung des eATs erhalten diese Personen die sogenannte „Fiktionsbescheinigung“, die die Zeit bis zum Erhalt des eATs überbrücken soll. Sowohl die Beschaffung der Trägerdokumente, auf denen die Fiktionsbescheinigungen gedruckt werden müssen, als



auch die bestellten eATs führen weiterhin zu deutlichen Mehraufwendungen im Bereich der Ausländerbehörde, die durch das Land refinanziert wurden und werden.

Die notwendige Erstregistrierung dieses Personenkreises wird nach Schließung des Ankunftsentrums durch die Ausländerbehörden erfolgen müssen.

Die aktive gesetzgeberische Tätigkeit hält im Ausländer- und Asylbereich weiter an. So ist im laufenden Jahr 2024 das Gesetz zur Weiterentwicklung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG) und das Rückführungsverbesserungsgesetz in Kraft getreten. Dadurch haben sich mannigfaltige Änderungen ergeben, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit schneller oder leichter erlauben. Gleichzeitig sind die Möglichkeiten, ausländische Qualifikationen im Inland anerkennen zu lassen, vielfältiger und alltagsrealistischer geworden. Nicht direkt für die Ausländerbehörde, bestimmt aber mit merklichen Auswirkungen, sind ebenfalls 2024 neue Regelungen im Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz in Kraft getreten.

Die Gebühreneinnahmen im Bereich Ausländerwesen sind stabil und bewegen sich auf Vorjahresniveau.

### **Einbürgerungen**

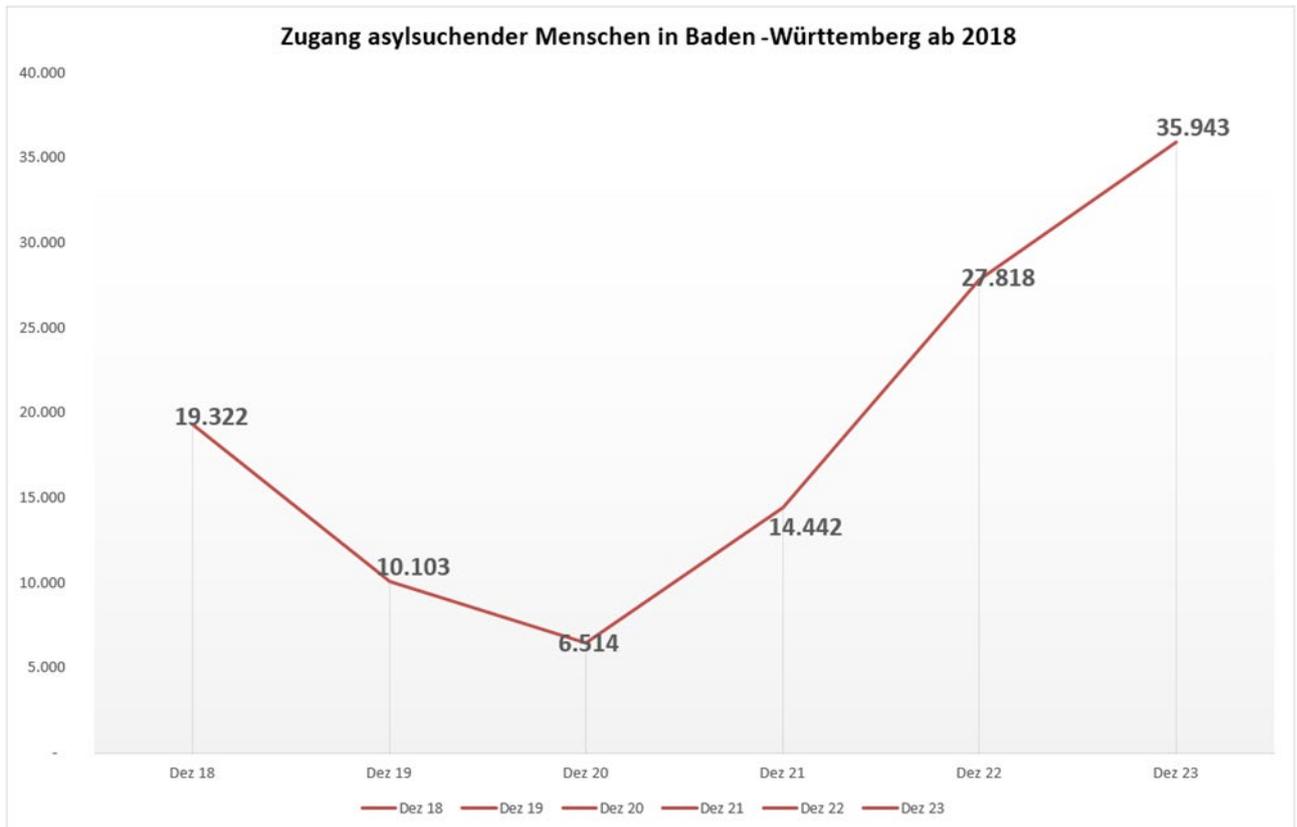
Die Einbürgerungsrechtsreform zum 27. Juni 2024 hat deutliche Auswirkungen auf den Eingang der Einbürgerungsantragszahlen. Bereits im Jahr 2022 haben sich die Antragszahlen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (Anträge und erfolgte Einbürgerungen in den vergangenen Jahren: 2021 = ca. 200, 2022 = ca. 400, 2023 = ca. 410). Im laufenden Jahr 2024 gingen bis Mitte September bereits ca. 616 Einbürgerungsanträge ein. Es kann davon ausgegangen werden, dass bis Jahresende 2024 über 800 Einbürgerungsanträge vorliegen. Dieser Trend wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahr 2025 fortsetzen.

Linear zur Einbürgerungsantragszunahme kann sowohl mit einer Erhöhung der Gebühreneinnahmen sowie mit personellem Mehrbedarf in diesem Bereich gerechnet werden.

## **2 Unterbringung, Asylbewerberleistungen (SG 422)**

### **Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen**

In den Jahren 2021 bis 2023 konnte ein deutlicher Anstieg der Zugangszahlen asylsuchender Menschen nach Baden-Württemberg im Vergleich zu den Vorjahren vermerkt werden. Dieser Trend setzte sich bis Ende 2023 fort. Im laufenden Jahr 2024 kamen deutlich weniger Asylsuchende an als in 2022 und 2023. Ob sich dieser „Trend“ in 2025 fortsetzen wird und wie hoch die Flüchtlingszugangszahlen in diesem Jahr ausfallen, kann aufgrund der anhaltenden unsicheren geopolitischen Verhältnisse (Ukraine, Libanon etc.) weiterhin nicht seriös eingeschätzt werden. Auch seitens des Bundes oder Landes werden keine Schätzungen veröffentlicht.



Quelle: RP Karlsruhe

Dem Landkreis stehen in der vorläufigen Unterbringung (VU) für die aus den Erstaufnahmeeinrichtungen (EA) nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) zugewiesenen Personen derzeit 740 Wohnheimplätze zur Verfügung (Stand 9/2024). Es werden aktuell in Albstadt, Balingen, Burladingen, Haigerloch, Hechingen, Meßstetten, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg sowie in Winterlingen 30 VUs von der Landkreisverwaltung betrieben. Seitens des Landes wird in 2024 eine durchschnittliche Belegungsquote von mindestens 80 % gefordert, damit die anfallenden Kosten im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung anerkannt werden. Die durchschnittliche Belegungsquote betrug im Zollernalbkreis in 2024 zwischen 70 und 100 %. Gegenwärtig sind die Wohnraumkapazitäten der VU mit 73 % ausgelastet (Stand 9/2024).

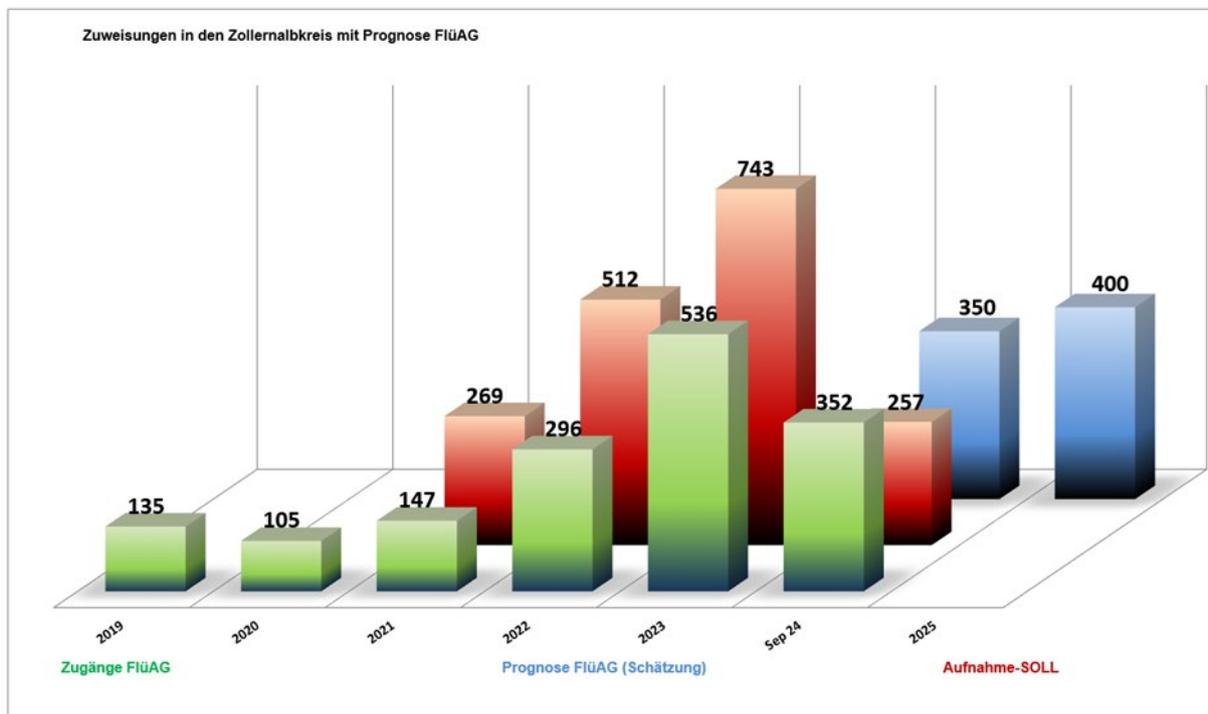
Ende 2023 verfügte der Landkreis noch über 483 Wohnheimplätze. Im laufenden Jahr 2024 konnten weitere 257 Wohnheimplätze geschaffen werden. Demzufolge kann zum aktuellen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass aufgrund der verhältnismäßig geringen Zuweisungszahlen keine weiteren Wohnheimplätze benötigt werden. Gleichzeitig muss angemerkt werden, dass durch die Schließung des Ankunftszentrums Ukraine in Meßstetten ebenfalls die VU des Landkreises dort vor Ort schließen muss. Dies wiederum hat zur Folge, dass die vom Land zugewiesenen ukrainischen Kriegsvertriebenen künftig in den dezentralen VUs im Landkreis untergebracht werden müssen. Hierfür werden zwei Einrichtungen ausschließlich für ukrainische Staatsbürger vorgehalten. Durch die kurze Verweildauer dieser Flüchtlingsgruppe (maximal 6 Monate) geht die Landkreisverwaltung davon aus, dass die vorgehaltenen ca. 90 Wohnheimplätze ausreichen, um diesen zusätzlichen Bedarf zu decken. Unabhängig davon wird diese Situation sowohl für die Ausländerbehörde



als auch für die Asylbewerberleistungsbehörde zur zusätzlicher Belastung führen. Die Ausländerbehörde muss künftig zugewiesene ukrainische Flüchtlinge selbst über die sogenannte PIK registrieren und die Asylbewerberleistungsbehörde stellt die Rückfall-ebene für Ukrainer dar, die noch keine Fiktionsbescheinigung besitzen und demzufolge noch keinen Bürgergeldantrag stellen konnten.

Für die nach dem Eingliederungsgesetz (EgIG) zugewiesenen Spätaussiedler steht dem Landkreis derzeit eine Wohnung mit 12 Plätzen in Straßberg zur Verfügung. Aktuell ist diese Wohnung mit vier Personen belegt.

Gegenwärtig werden dem Landkreis monatlich durchschnittlich zwischen 40 - 50 Personen in die VU vom Land zugewiesen. Der Landkreis nimmt zurzeit mehr Personen in die VU auf, als er müsste. Dies hat zur Folge, dass das Aufnahmedefizit des Zollernalbkreises, welches sich in den Vorjahren angesammelt hat, langsam abschmilzt.



In den Jahren 2016 bis Ende des Jahres 2020 wurde im Zollernalbkreis sukzessiv Wohnraumkapazitäten in der Flüchtlingsunterbringung abgebaut. Standen dem Landkreis im Jahr 2015 noch 400 Flüchtlingswohnheimplätze zur Verfügung, waren es Anfang 2021 nur noch 170. Hierfür gab es mehrere Gründe. Einerseits hatte der Landkreis aufgrund des sogenannten LEA-Privilegs (10/2014 bis 12/2017) keine direkte Aufnahmequote und konnte in die Tage gekommenen Wohneinheiten abstoßen. Andererseits konnte ab Ende des Jahres 2016 ein deutlicher Rückgang der Zuzüge von Asylsuchenden verzeichnet werden. Infolge dessen wurden Landkreise vom Regierungspräsidium Karlsruhe im Jahr 2018 aufgefordert Wohnraumkapazitäten in den VUs abzubauen.

Seit Ende 2021 haben sich die Fluchtbewegungen erneut deutlich erhöht. Dies spiegelt sich gleichwohl in den jeweiligen Jahreszuweisungen in die VU des Landkreises wieder (siehe oberes Schaubild).



Die Landkreisverwaltung arbeitete in den letzten zwei Jahren mit Hochdruck und Erfolg daran Wohnraumkapazitäten aufzubauen. Mittlerweile verfügt der Landkreis über ausreichend Wohnraum für Asylsuchende. Waren es Anfang 2021 noch 170 Wohnheimplätze, sind es mittlerweile 740 Wohnheimplätze. Dies führt unweigerlich zu Mehrausgaben im Bereich der Flüchtlingsunterbringung. Einerseits muss der Wohnraum bezahlt werden (Miete, Nebenkosten, Versicherung etc.) und andererseits müssen die Wohnheimplätze unterhalten werden. Diese Kosten können zwar in der sogenannten nachgelagerten Spitzabrechnung eingebracht werden, für das Jahr 2025 wird dies jedoch erst in 2027 oder 2028 erfolgen. Das Land stößt die Spitzabrechnung jährlich an und ist ca. 3 Jahre im Verzug.

Demzufolge werden die in den letzten Jahren geschaffenen Wohnraumkapazitäten auch im Jahr 2025 zur Erhöhung der Aufwendungen in diesem Bereich führen, die erst in ca. 3 Jahren durch das Land refinanziert werden.

Für jede nach den Bestimmungen des FlüAG zugewiesene Person erhält der Kreis eine einmalige pauschale Erstattung. Diese beträgt 15.739 € im Jahr 2024 und wird im Jahr 2025 voraussichtlich 15.975 € betragen. Die Pauschale wird jeweils sechs Monate nach Zuweisung der Person an den Landkreis ausgezahlt. Sie soll die Kosten eines 24-monatigen Aufenthalts des Asylsuchenden abdecken. In der Pauschale werden Liegenschafts-, Verwaltungs-, Leistungs-, Kranken- und Betreuungsausgaben berücksichtigt.

Hieraus ergeben sich folgende kalkulierten Pauschalen-Einnahmen in 2024:

	Aufnahmen in VU	Pauschale 2024
2. Halbjahr 2024	284 Personen	4.469.876 €
1. Halbjahr 2025	200 Personen	3.195.000 €
<b>Gesamt:</b>		<b>7.664.876 €</b>

Die Ausgaben der vorläufigen Unterbringung unterliegen einer nachlaufenden Spitzabrechnung durch das Land. Mithin werden die dem Landkreis tatsächlich entstandenen notwendigen Kosten bei der vorläufigen Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen erstattet. Hierbei erfolgt durch das Land Baden-Württemberg eine aufwendige Prüfung. Da die Landkreisverwaltung wie auch in den Vorjahren, sehr wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgegangen ist, wird damit gerechnet, dass auch in 2025 bis zu 150.000 € für Aufwendungen in 2022 an das Land zurückzuzahlen sind. Insgesamt wurden seit 2015 über 2,7 Mio. € aus der FlüAG-Pauschale an das Land zurückgezahlt.

Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung werden die Menschen zur sog. Anschlussunterbringung den Städten und Gemeinden zugewiesen. Diese bringen sie in gemeindlichen Einrichtungen der Obdachlosenunterbringung unter, soweit kein privater Wohnraum zur Verfügung steht.



## Flüchtlingssozialarbeit und Integrationsmanagement

Während der vorläufigen Unterbringung hat der Landkreis nach den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) für die Betroffenen eine angemessene soziale Beratung und Betreuung sicherzustellen. Hierfür wurden mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechende Verträge abgeschlossen, die zum Ende des Jahres 2024 auslaufen. Von Seiten der Verwaltung ist geplant, die Verträge für weitere zwei Jahre zu verlängern. Die Rahmenbedingungen für die Verlängerungen werden gegenwärtig gemeinsam mit den zuständigen Trägern der Wohlfahrtsverbände geklärt und können in diesem Bericht nicht abschließend erörtert werden.

Schwerpunkt der Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung ist insbesondere die Hilfestellung im Asylverfahren, die Erarbeitung erster Perspektiven in Deutschland, die Durchführung pädagogischer und sozialer Aktivitäten mit Bewohnern und Anwohnern sowie Ansprechpartner für ehrenamtlich Tätige zu sein.

Im Haushaltsplan sind hierfür Ausgaben von 675.000 € für insgesamt 8,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) bei ca. 740 Heimplätzen vorgesehen. Der Betreuungsschlüssel beträgt bei vollständiger Belegung der vorläufigen Unterbringung 1:93.

Von der Sozialbetreuung in der vorläufigen Unterbringung, übernimmt das Integrationsmanagement für Flüchtlinge die Betreuung der im Kreis verbleibenden Personen. Die Aufgaben sind:

- die Hilfe bei der Integration in den Alltag,
- die Erstellung eines individuellen Integrationsplans sowie
- die Verknüpfung mit Regeldiensten und auch die Unterstützung des Ehrenamts.

Im Zollernalbkreis haben die Gemeinden die Aufgabe des Integrationsmanagements auf den Landkreis übertragen, der zur Erfüllung dieser Aufgabe mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege entsprechende Verträge ab 2018 bis Ende 2024 abgeschlossen hat.

Das Integrationsmanagement wird gemäß der VwV Integrationsmanagement vom Land gefördert. Es werden Fördermittel in Höhe von ca. 360.000 € p.a. erwartet.

Ausgabenseitig sind 505.000 € p.a. für 6,0 VZÄ für etwa 450 Personen vorgesehen, was einen Betreuungsschlüssel von 1:75 ergibt.

Der relativ niedrige Betreuungsschlüssel ist durch die ländliche Struktur des Kreises begründet. Aufgrund dessen fallen bei der notwendigen aufzusuchenden Betreuung erhebliche Wege- und Rüstzeiten an, die aufgrund der moderaten Fallzahlen erheblich ins Gewicht fallen. Auch nimmt die Komplexität der Fälle aufgrund von Multiproblemlagen erheblich zu. Hierunter versteht man die sich z. T. überlagernden und sich gegenseitig verstärkenden Problemstellungen der Betroffenen. Es ist festzustellen, dass Verlegungen aus den LEAs häufig gesundheitliche Probleme, vor allem psychische Belastungen (Suizidalität), mit sich bringen. Die Anbindungen an Haus- und Fachärzte sowie Therapieeinrichtungen sind sehr schwierig und zeitaufwändig. Viele Frauen in den Gemeinschaftsunterkünften sind schwanger, dies bedeutet eine intensivere Betreuung durch die Sozialbetreuer, damit die Frauen einen Zugang zu weiterer Unterstützung bekommen. Aber auch komplexe familiäre



Probleme (Sorgerechtsstreitigkeiten, Schulden, häusliche Gewalt) bedürfen einer intensiven sozialpädagogischen Begleitung und gleichzeitig rechtlicher Beratung.

Auch nimmt aus verschiedenen Gründen die ehrenamtliche Bereitschaft ab, dauerhaft als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Hier schließen die hauptamtlichen Kräfte die sich öffnende Lücken.

Würde der Betreuungsschlüssel z. B. auf 1:110 angehoben, stünden den Sozialarbeitern in vielen Fällen keine ausreichende Zeit mehr für die Arbeit vor Ort zur Verfügung und die Qualität der Sozialbetreuung und des Integrationsmanagements würde insgesamt erhebliche Einbußen erfahren. Dies hätte nicht gewollte negative Auswirkungen für die Betroffenen sowie deren Integration und damit auch für die Gesellschaft in der sie leben zur Folge.

Ferner wäre anzumerken, dass die steigende Zahl von ukrainischen Geflüchteten in der Anschlussunterbringung (die sogenannten „Flächenfälle“) eine deutliche Erhöhung des Betreuungsaufwands für die Integrationsmanager darstellt. Seit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 konnten nur bedingt weitere Integrationsmanager von den Trägern der freien Wohlfahrtsverbände gewonnen werden. Dies bedeutet, dass die große Anzahl an zusätzlichen Personen von der gleichen Anzahl an Betreuern bedient werden muss. Dies führt unweigerlich zu Einbußen in der Qualität der Betreuung.

### **Asylbewerberleistungen**

Asylbewerber und Geduldete (zur Ausreise verpflichtete) Ausländer erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), sofern sie nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen können (bspw. durch eine Beschäftigung).

Während die notwendigen Leistungsausgaben für Personen in der vorläufigen Unterbringung vollständig vom Land im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung übernommen werden, sind die Ausgaben im Rahmen der Anschlussunterbringung mit kommunalen Kreismitteln zu bestreiten.

Im Haushalt für das Jahr 2025 sind ausgabenseitig für Leistungen nach dem AsylbLG an Personen in der vorläufigen Unterbringung 2,78 Mio. € und für Personen in der Anschlussunterbringung 3,12 Mio. € geplant. Die Haushaltsansätze orientieren sich hierbei an der prognostizierten Aufnahmeverpflichtung von Asylsuchenden im Jahr 2025.

Für die Jahre 2019 und 2020 haben die Stadt- und Landkreise in Summe je 170 Mio. € vom Land als Erstattung für Netto-Ist-Aufwendungen (Leistungsausgaben, Personal-, Sach- und Serviceaufwendungen und Betreuungsleistungen) für Personen in der Anschlussunterbringung erhalten. Der Anteil des Zollernalbkreises wurde für die Jahre 2019 und 2020 jeweils in Höhe von 1.723.330,00 € beziffert und ausgezahlt. Der Zollernalbkreis erhielt demzufolge insgesamt 3.446.660,00 € als Erstattung vom Land.

Nach § 2 der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreistag sowie Städtetag Baden-Württemberg über die finanzielle Beteiligung des Landes Baden-Württemberg an den kommunalen Netto-Aufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher, die nicht mehr im Sinne von §§ 7 und 9 Flüchtlingsaufnahmegesetz



(FlüAG) vorläufig untergebracht sind, erfolgt die jährliche Erstattung der Netto-Ist-Aufwendungen im Rahmen eines jährlichen pauschalen Festbetrags. Die Höhe der Beteiligung des Landes ergibt sich aus den Netto-Ist-Aufwendungen, die im jeweiligen Landkreis im Vorjahr für den oben genannten Personenkreis, abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem Sockelbetrag von 40 Mio. €, der dem Anteil der Aufwendungen an der Gesamtsumme der Aufwendungen der Landkreise entspricht.

Die voraussichtlichen Netto-Ist-Aufwendungen der Leistungsausgaben für diesen Personenkreis (Anschlussunterbringung des Zollernalbkreises) betragen für das Jahr 2024 voraussichtlich ca. 3 Mio. €.

Nach derzeitiger Schätzung und unter Berücksichtigung des abzuziehenden Sockelbetrags kann im Jahr 2025 mit einer Erstattung in Höhe von ca. 2,4 Mio. € gerechnet werden.

### **3 Vorläufige Unterbringung (VU) Ukraine**

Das Kriegsgeschehen in der Ukraine hat inzwischen knapp 6,5 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen (Stand 19. August 2024). Davon haben seit Kriegsbeginn rund 5,5 Millionen Menschen in Europa temporären Schutz erhalten (Stand 15. Februar 2024). Davon sind nach offiziellen Angaben mittlerweile ca. 1,2 Millionen Menschen nach Deutschland gekommen.

Der Kreis und die Kommunen haben sich auf die Herausforderungen des Fluchtgeschehens eingestellt und den Zustrom bisher gut bewältigt. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die meisten der im Zollernalbkreis registrierten ukrainischen Geflüchteten in privatem Wohnraum untergekommen sind. Die Kreisverwaltung hat dennoch innerhalb kürzester Zeit unter Leitung des Ersten Landesbeamten Matthias Frankenberg das Ankunftszentrum Ukraine in Meßstetten aufgebaut und mit dem Regierungspräsidium in Betrieb genommen. Dort wurde die Aufnahme und Versorgung von ukrainischen Geflüchteten an sieben Tagen die Woche gewährleistet. Zum 30. September 2024 schließt diese Einrichtung.

Im Zollernalbkreis leben aktuell mehr als 3.000 ukrainische Staatsangehörige.

Die Schließung des Ankunftscenters führt unweigerlich zur Mehrbelastung und zu Mehrausgaben im Bereich der Ausländerbehörde, im Bereich der Flüchtlingsunterbringung sowie im Bereich der Asylbewerberleistungsbehörde.

Bisher wurde die Versorgung aller Bewohner des Ankunftscenters, unabhängig ob Erstaufnahme (EA) oder VU, durch das Land gesichert. Sowohl die Versorgung mit täglichen Mahlzeiten, die ärztliche Versorgung durch das Medizinische Fachzentrum auf dem Gelände als auch die Auszahlung des Taschengeldes wurde zentral über die vom Land beauftragten Dienstleister vor Ort gesteuert und gewährleistet. Durch Wegfall dieser „Pufferebene“ muss der Landkreis für die nun vom Land zugewiesenen ukrainischen Kriegsvertriebenen im Rahmen der Obdachlosenvermeidung Wohnraum in der vorläufigen Unterbringung zur Verfügung stellen. Maximal jedoch bis zu sechs Monate. Innerhalb dieses Zeitraums soll den Flüchtlingen ermöglicht werden, alle behördlichen Gänge zu „erledigen“ und geeigneten Wohnraum im Landkreis zu finden.



Sofern diese sechs Monate nicht ausreichen, um adäquaten Wohnraum zu finden, muss dieser Personenkreis den Städten und Gemeinden zugewiesen werden. Dies stellt die Landkreisverwaltung erneut vor große Herausforderungen. Die erkenntnisdienstliche Behandlung, die bisher von Seiten des Landes im AZ gesteuert wurde, muss künftig ausschließlich über die zuständigen Ausländerbehörden erfolgen. Bis zur Ausstellung der Fiktionsbescheinigung, die Grundlage für die Beantragung von Leistungen nach dem SGBII (Bürgergeld) oder SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) ist, ist dieser Personenkreis leistungsberechtigt nach dem AsylbLG. Demzufolge ist hier ebenfalls mit einem erhöhten Antragsaufkommen und einer entsprechenden Mehrbelastung zu rechnen.

Die Unterbringung und Versorgung der aus der Ukraine Geflüchteten wird die öffentlichen Haushalte im Jahr 2025 weiterhin vor große zusätzliche Belastungen stellen. Es konnten viele Finanzierungsfragen mit dem Land Baden-Württemberg geklärt werden.

Ferner erhält der Landkreis für ukrainische Geflüchtete ebenfalls eine Kopfpauschale. Hierbei handelt es sich jedoch um die sogenannte „kleine“ Pauschale in Höhe von aktuell 5.172 €. Dieser Betrag wird jährlich um 1,5% angehoben. Dies bedeutet im Jahr 2025 erhält der Landkreis für zugewiesene ukrainische Geflüchtete pro Kopf eine Pauschale in Höhe von ca. 5.249 €. Gegenwärtig kann nicht seriös geschätzt werden, wie viele ukrainische Staatsangehörige tatsächlich dem Zollernalbkreis im Jahr 2025 zugewiesen werden. Bei gleichen Zugangszahlen kann von einem Betrag in Höhe von ca. 2,5 Mio. € ausgegangen werden.

Dieser Betrag muss nach Erhalt wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- 46,38 % Leistungen
- 19,55 % Liegenschaften
- 14,07 % Krankenkosten
- 12,37 % Betreuungskosten

Im Rahmen der nachgelagerten Spitzabrechnung in den Jahren 2025 oder 2026 muss mit einer hohen Erstattung an das Land gerechnet werden.

#### **4 Integration und Flüchtlingshilfe**

Für 2025 sind zahlreiche Veranstaltungen, Workshops und Projekte geplant (z.B. die interkulturelle Woche im Zollernalbkreis, der Gedankenaustausch mit Moscheevereinen, Fortbildungen für Integrationsmanager, Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche, usw.).

Die Antragsstellung, Verwaltung und Abrechnung von Fördermitteln sind zentraler Bestandteil der Arbeit. Dies unter anderem im Rahmen der Verwaltungsvorschrift (VwV) Deutsch, der VwV Integrationsmanagement, der Soforthilfe Ukraine, der VwV Integrationsbeauftragte und Elternmentorenprogramm.

Die VwV Deutsch ermöglicht die Teilnahme an Integrationskursen für die Personengruppe, die nicht über das BAMF Zugang erhält. Da der Erwerb der deutschen Sprache Grundpfeiler für eine gelingende Integration darstellt, sind diese Mittel eine notwendige



Investition, auch um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Aufgrund des Chancenaufenthaltsrecht, das am 31.12.2022 in Kraft getreten ist, wurde der direkte Zugang in die Integrationskurse für Geflüchtete erleichtert, so dass die Personenzahl, die über die VwV Deutsch an Integrationskursen teilnehmen, stark zurückgegangen ist.

Die VwV Integrationsmanagement (IM) unterstützt die soziale Betreuung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung. Das Integrationsmanagement ist ein wichtiger Baustein für die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft. Die Integrationsmanager betreuen geflüchtete Menschen in allen Bereichen wie zum Beispiel: Sprachkurse, Ausbildung und Arbeitsmarktintegration. Das Land fördert diese Maßnahme seit 2018. Der Landkreis hat die Wohlfahrtsverbände Caritas Zollern, Caritas Schwarzwald-Alb Donau und Diakonie mit dem IM beauftragt.

Das Land Baden-Württemberg hat im April 2022 ein Soforthilfepaket für die Kommunen beschlossen, um die Integration von Vertriebenen aus der Ukraine vor Ort zu unterstützen (VwV Soforthilfe Ukraine). Mit den entsprechenden Fördermitteln wurde das Personal im Integrationsmanagement mit 1,6 VZÄ aufgestockt

Die VwV Integrationsbeauftragte fördert die strukturelle Verankerung der Integrationsbeauftragten in den Kommunen und Landkreisen. Der Zollernalbkreis erhält seit 2014 Fördermittel für die Stelle der Integrationsbeauftragten.

Durch das Elternmentorenprogramm im Rahmen der Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ zur Verbesserung von Chancen für armutsgefährdete Kinder in Baden-Württemberg wurden 2021 zwölf Elternmentoren ausgebildet. Inzwischen stehen 15 Elternmentoren (EM) für die Vermittlung zwischen Schulen, Kitas und den Eltern mit Migrationsgeschichte zur Verfügung. EM stammen aus verschiedenen Kulturen und sprechen neben Deutsch noch eine weitere Sprache. Die Anfragen erfolgen überwiegend von Kitas und Schulen, dabei kommen am häufigsten Kurdisch, Russisch und Türkisch sprechende EM zum Einsatz.

Seit April 2019 obliegt die Geschäftsführung des Migrationsbeirates der Integrationsbeauftragten. Seitdem ist sie für die Planung und Durchführung der Sitzungen, Umsetzung von Veranstaltungen und Projekten verantwortlich sowie Ansprechpartnerin für die Mitglieder des Gremiums.



## Amt 44: Ordnungsamt

### 1 Fahrerlaubnisse

Im Bereich der Fahrerlaubnisse wurden im Jahr 2024 etwa **1.100 Anträge pro Monat** bearbeitet. Von ähnlichen Fallzahlen ist auch in 2025 auszugehen. Die damit einhergehenden **Gebühreneinnahmen von insgesamt 460.000 €** sind erneut eine der Hauptgründe für die zu erwartende positive Bilanz des Ordnungsamtes. Neben dem Kundenverkehr und der im Jahr 2022 hinzugekommenen Aufgabe des Umtauschs der vor dem 31. Dezember 1998 ausgestellten Papierführerscheine in fälschungssichere EU-Führerscheinkarten, stellt die Fahrerlaubnisbehörde die steigende Anzahl von Anträgen auf Umschreibungen ausländischer Fahrerlaubnisse in eine deutsche Fahrerlaubnis vor eine große Herausforderung. Durch ordnungsbehördliche Maßnahmen im Rahmen der Fahreignungsüberprüfung (sog. Negativmaßnahmen) ist mit weiteren Gebühreneinnahmen von rund 40.000 € zu rechnen.

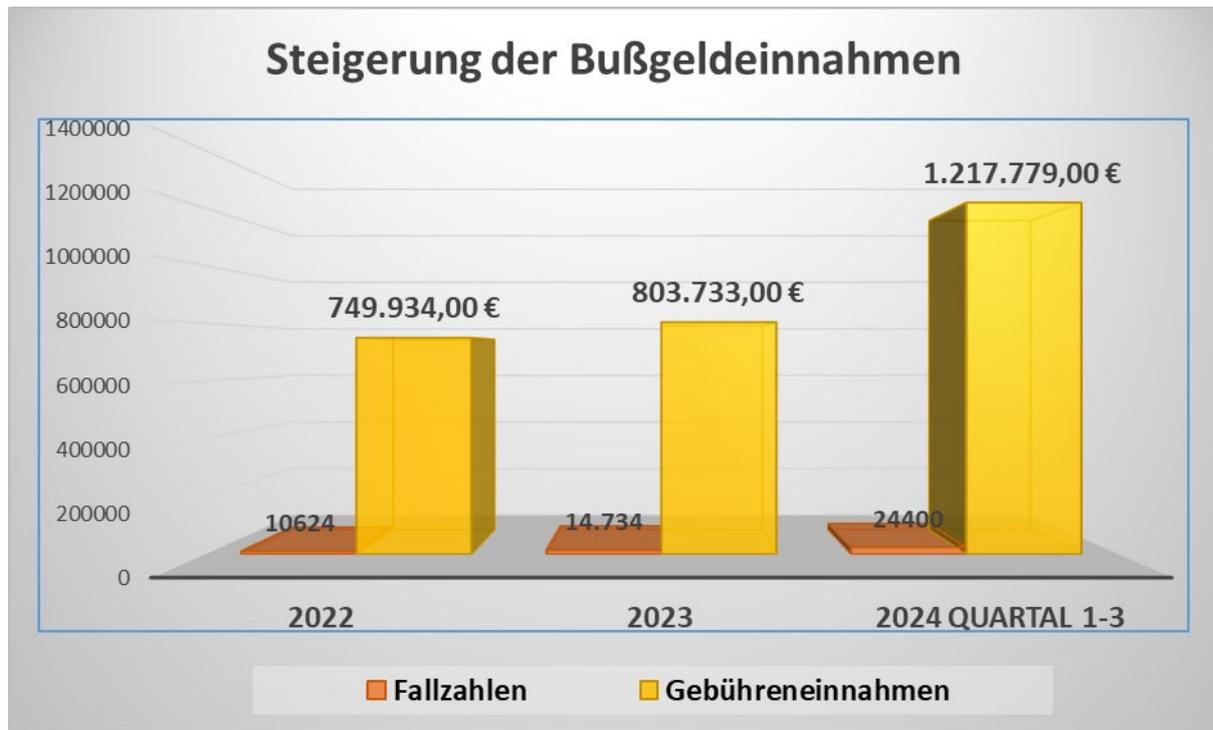
### 2 Gewerbe, Gaststätten, Jagd, Gewerbe

Auch 2025 stehen im Sachgebiet Gewerbe, Gaststätten, Waffen und Jagd die Sicherstellung sowie die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei der Aufgabenerledigung im Mittelpunkt. Für den Haushalt 2025 ist mit ähnlich hohen Gebühreneinnahmen wie im Jahr 2024 (ca. 120.000 €) zu rechnen.

Für die **Kontrolle der sicheren und zuverlässigen Aufbewahrung von Waffen und Sprengstoff** der waffen- und sprengstoffbesitzenden Personen im Kreisgebiet wurde das Team der Waffenkontrolleure im Jahr 2024 von zwei auf vier Personen verstärkt. Diese sind bei der Landkreisverwaltung durch Werkvertrag angestellt. Durch diese Maßnahme ergibt sich für das Jahr 2025 eine **Erhöhung der Personalausgaben von ca. 10.000 €**.

### 3 Ordnungswidrigkeiten

Die **Bußgeldeinnahmen** konnten im Jahr 2024, im Vergleich zu den Vorjahren, annähernd **verdoppelt** werden.



Sie betragen bis Ende 2024 etwa 1.600.000 €. Hauptgrund des Anstiegs sind die zum Jahreswechsel 2023/2024 in **Geislingen, Bisingen und Schömberg installierten stationären Geschwindigkeitsmessanlagen bei gleichzeitiger Geschwindigkeitsbegrenzung der Ortsdurchfahrten auf 30 km/h**. Allein im Sektor Verkehr ist damit mit Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 1.300.000 € zu rechnen. Mit der Zeit und damit dem wachsenden Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer geht die Zahl der Geschwindigkeitsverstöße bei stationären Messanlagen erfahrungsgemäß allerdings wieder deutlich zurück. Durch die Anmietung einer weiteren Kamera für die vorhandenen Messanlagen wird den damit einhergehenden Einnahmeeinbußen jedoch teilweise entgegengewirkt werden können, sodass im Jahr 2025 von **Bußgeldeinnahmen in Höhe von 1.350.000 €** auszugehen ist.

#### 4 Betreuungen

Bei den Betreuungen schlägt wie zuletzt die **Bezuschussung der drei Betreuungsvereine mit 180.000 €** auf der Ausgabenseite zu Buche. Die Betreuungsvereine übernehmen jedoch als Gegenleistung wichtige Tätigkeiten im Aufgabengebiet der Landkreisverwaltung. Insbesondere durch die Zusammenarbeit mit den Betreuungsvereinen gelingt es eine ausreichende Anzahl an Berufs- und Ehrenamtlichen Betreuern für die betreuungsbedürftigen Personen im Landkreis zu akquirieren und damit zu verhindern, dass die Landkreisverwaltung als Ausfallbürge selbst Betreuungen führen muss.



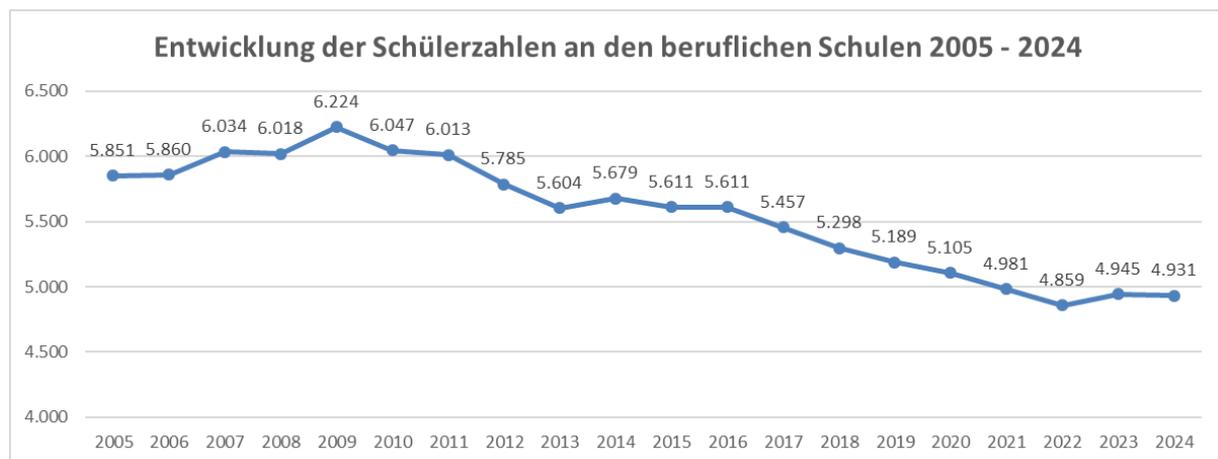
## Amt 50: Haupt-, Kultur- und Schulamt

### 1 Schulen

#### 1.1 Entwicklung der Schülerzahlen

Nach dem Stand der Kurzstatistik besuchen im Schuljahr 2024/25 insgesamt 4.931 Schüler (Vorjahr 4.945) die beruflichen Schulen im Zollernalbkreis.

Die Zahl der Vollzeitschüler ist im Vergleich zum Vorjahr um 39 Schüler gesunken. Die Schülerzahlen der dualen Teilzeitbeschulung erhöhen sich um 25 Schüler.



Die Schülerzahlen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren steigen in den letzten Jahren deutlich an. 110 Schüler besuchen die Rossentalschule Albstadt (Vorjahr 96), 100 Schüler die Weiherschule Hechingen (Vorjahr 86). Die Sprachheilschule Balingen wird von 110 Schüler besucht (Vorjahr 108).

#### 1.2 Sachkostenbeiträge

Der Landkreis erhält zur teilweisen Deckung der Sachkosten vom Land Sachkostenbeiträge (SKB) zugewiesen. Maßgebend für die Zuweisung ist der vom Land jährlich festgesetzte Sachkostenbeitrag pro Schüler sowie die Schülerzahlen am Stichtag der amtlichen Schulstatistik. Der Sachkostenbeitrag erhöht sich ab 2025 bei den beruflichen Schulen um 2 % (Teilzeit und Vollzeit). Die Beiträge für die SBBZ mit dem Förderschwerpunkt Sprache steigen um 7 %, für SBBZ mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden die Beiträge um 8 % erhöht.

Für Vollzeitschüler an den beruflichen Schulen belaufen sich die Beiträge ab 2025 auf 1.899 € (Vorjahr 1.860 €) und für Teilzeitschüler auf 757 € (Vorjahr 742 €). Der Sachkostenbeitrag je Schüler der SBBZ Förderschwerpunkt Sprache liegt bei 3.058 € (Vorjahr 2.857 €), der Beitrag je Schüler der SBBZ Förderschwerpunkt geistige Entwicklung liegt bei 7.158 € (Vorjahr 6.610 €).



### **1.3 Schulbudgets**

Das den Schulleitungen und dem Kreismedienzentrum zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellte Budget im Ergebnishaushalt beträgt rund 1.910.000 € (Vorjahr 1.657.000 €).

Aus dem Budget werden folgende Ausgabepositionen der Schulen beglichen:

Aus dem Budget werden folgende Ausgabepositionen der Schulen bestritten:

- Geräte, Ausstattungsgegenstände
- Schulmöbel
- Lehr- und Unterrichtsmittel
- Lernmittel und Schulbücher
- Werkstoffe, Arbeitsmittel
- Schülerbücherei
- Sportgeräte und Ausstattung Kreissporthallen
- Schulveranstaltungen, Schülersauszeichnungen
- Schweißunterricht
- Bürobedarf
- Bücher und Zeitschriften
- Geschäftsausgaben
- Öffentliche Bekanntmachungen

### **1.4 Finanzhaushalt**

Neben dem Budgetanteil für die laufenden Schulausgaben im Ergebnishaushalt stehen den Schulleitungen und dem Kreismedienzentrum ebenfalls zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Haushalt 2025 insgesamt 627.000 € (Vorjahr 458.000 €) für die Beschaffung von Geräten und Einrichtungsgegenständen mit einem Stückpreis über 1.000 € zur Verfügung. Für die Philipp-Matthäus-Hahn-Schule Balingen ist beispielsweise die Anschaffung einer Materialprüfmaschine und eines Hochvolt-Elektroschulungsfahrzeuges geplant.

### **1.5 Weitere Schulprojekte**

Durch die räumlichen Erweiterungen (Interimslösungen) der Rossentalschule Albstadt und Weiherschule Hechingen sind Beschaffungen von Schulmöbeln und Ausstattungsgegenständen geplant. Durch die steigenden Schülerzahlen erhöhen sich die Kosten für die Schülerverpflegung, die Reinigung und sonstige Bewirtschaftungskosten.

Die Schul-EDV plant die Beschaffung eines Viren- und Trojanerschutzes für das Verwaltungsnetz der Kreisschulen. Für die 3-Jahres-Lizenzen sind 30.000 € eingeplant.

24 Jugendliche absolvieren im Schuljahr 2024/ 2025 ein Freiwilliges Soziales Jahr an den kreiseigenen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Erstmals wird ein FSJ-digital im Kreismedienzentrum Zollernalbkreis angeboten, Träger des Jugendfreiwilligendienstes ist das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg.



## Amt 51: Personalamt

### 1 Personalausgaben 2025

Die Personalkosten sind im Ergebnishaushalt der Kontengruppe 40 „Personalaufwendungen“ zugeordnet. Darin enthalten sind neben der Besoldung der Beamten, der Vergütung der Tarifbeschäftigten, Sozialversicherungsbeiträgen und der Zusatzversorgung auch die Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte in Form der „Allgemeinen Umlage“ sowie die Beihilfeumlage für Beamte („Besondere Umlage“), die an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) entrichtet werden. Darüber hinaus gehören aus dem Bereich „sonstige ordentliche Aufwendungen“ (Kontengruppe 44) das Sachkonto 44110000: „sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ und das Sachkonto 44210000: „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ zu den vom Personalamt bewirtschafteten Mitteln.

Die Personalkosten für 2025 setzen sich zusammen aus:

Personalaufwendungen:	59.605.000 €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	262.300 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	<u>142.400 €</u>
<b>Gesamtpersonalkosten:</b>	<b>60.009.700 €</b>

Die Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) steigen von 55.320.500 € (Planansatz 2024) um 4.284.500 € (7,74 %) auf 59.605.000 €. In diesen Kosten sind 15,02 zusätzliche Stellen für den Stellenplan 2025 enthalten. Die Kostensteigerungen sind im Übrigen auf die anstehenden Besoldungserhöhungen bei den Beamten und die prognostizierten Tarifsteigerungen im Rahmen der anstehenden Tarifverhandlungen im Jahr 2025 zurückzuführen (siehe unter 1.2).

#### 1.1 Versorgungs- und Beihilfeumlage

Die in den Personalaufwendungen enthaltene „**Allgemeine Umlage**“ an den **Kommunalen Versorgungsverband (KVBW)** umfasst die Versorgungsumlage für die aktiven Beamten und die Pensionäre einschließlich der Abdeckung des umlagepflichtigen Beihilfeaufwands für die Versorgungsempfänger. Außerdem wird im Rahmen der Allgemeinen Umlage die Versorgungslastenteilung abgewickelt. So werden jeweils **die Abfindungen des Vorjahres** nach dem Landesbeamtenversorgungsgesetz (bei Versetzungen zwischen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn) und nach der Vereinbarung zum Verwaltungsreformgesetz (Zu- bzw. Abgänge von der „VRG-Aktivenliste“) als Bemessungsgrundlage bei der Allgemeinen Umlage in Anrechnung gebracht. Da die Entwicklung der Versetzungen von Beamten zum Landkreis oder vom Landkreis zu anderen Dienstherrn im laufenden Jahr zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung für das Folgejahr nicht abschließend bekannt ist, lässt sich der Umfang der Abfindungszahlungen nicht verlässlich kalkulieren. Für



das Jahr 2025 wird bei der allgemeinen Umlage an den KVBW mit Aufwendungen von insgesamt rund 6,14 Mio. € (Planansatz Vorjahr 2024: 5,67 Mio. €) gerechnet.

## 1.2 Tarif- und Besoldungserhöhungen

Der aktuelle Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst hat eine Laufzeit von 24 Monaten bis 31.12.2024. Hier wurden zuletzt die Tarifentgelte ab März 2024 um einen Sockelbetrag von 200 € erhöht mit anschließender Steigerung um 5,5 % (mindestens jedoch 340 €). Anfang 2025 werden die neuen Tarifverhandlungen beginnen. Entsprechend der Empfehlung des Landkreistags hat die Verwaltung bei den **Tarifentgelten** mit einer **Steigerung um 2,5 %** ab Januar 2025 kalkuliert. Die zwischenzeitlich bekannt gewordenen Forderungen der Gewerkschaften liegen bei 8 %, mind. 350 € mehr im Monat, was also ein gewisses Haushaltsrisiko birgt.

Bei den **Beamten** wurde nach der letzten Besoldungserhöhung um 2,8 % zum 1.12.2022 die Besoldung ab November 2024 zunächst um einen Sockelbetrag von 200 € angehoben und ab Februar 2025 erfolgt eine weitere Besoldungserhöhung um 5,5 %. Außerdem wurde bei der Hochrechnung 2025 wie im Vorjahr für vorübergehende Vakanzen auf freie und geplant frei werdende Planstellen ein pauschaler Abschlag von 25 % bei den durchschnittlichen Personalkosten der jeweiligen freien Stelle eingerechnet. Dies entspricht einer angenommenen Stellen-Vakanz von 3 Monaten. Die Gesamtsumme dieses Abschlags beläuft sich auf rd. 685.000 €.

## 1.3 Stellenanhebungen im Stellenplan 2025

Im Stellenplan 2025 wurden aufgrund des Tarifabschlusses für Beschäftigte im Straßenbetriebsdienst 49 Stellen in der Wertigkeit angehoben. Der Großteil betrifft die 32 Stellen der Straßenwärter, die von Entgeltgruppe 5 nach Entgeltgruppe 6 angehoben wurden. Höhergruppierungen mit entsprechender Anhebung des Stellenwerts finden des Weiteren im Bereich der Gerätehofverwalter, der Kolonnenführer, der Streckenwarte und beim Werkstattpersonal statt. Die Höhergruppierungen aus der Überleitung des Straßenpersonals in den neuen Tarifvertrag sind von der Verwaltung bis Ende März 2025 rückwirkend zum 1.10.2024 umzusetzen.

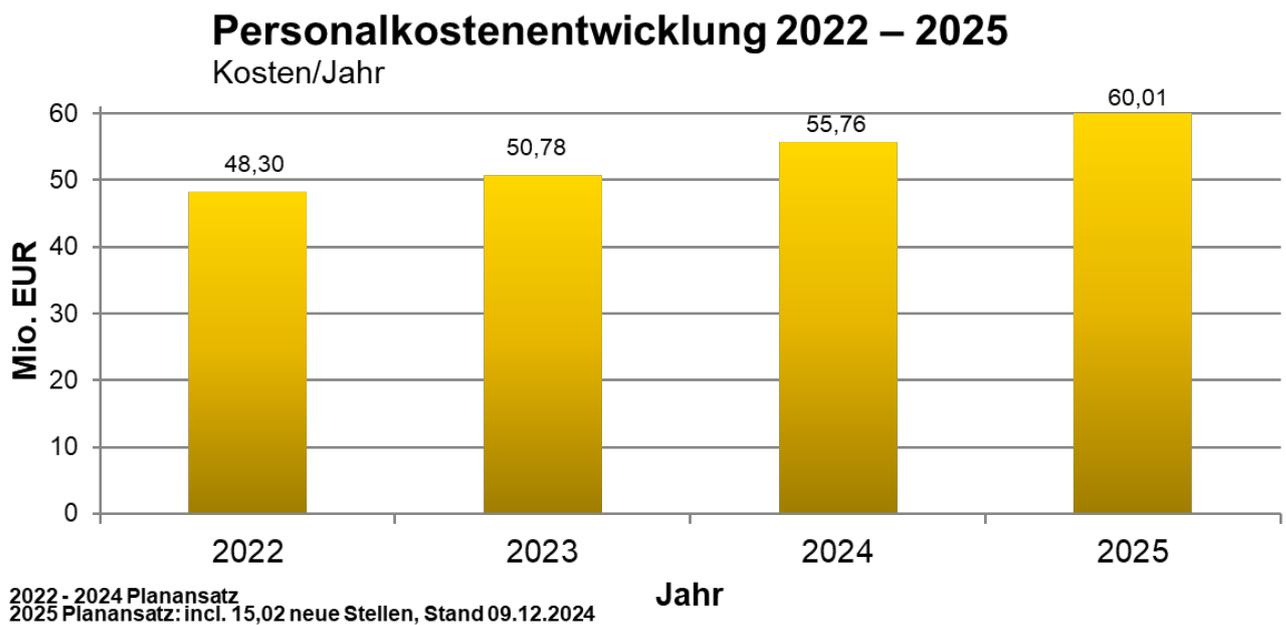
Auch für die sonstigen handwerklichen Tätigkeiten (z.B. Hausmeister, Bauhof, Deponiepersonal, Messgehilfen, Reinigungskräfte) fanden zum 1.1.2024 Überleitungen in den handwerklichen Tarifvertrag EG-TV Nr. 6 G BW statt.

## 1.4 Sonstige Personalaufwendungen und Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Bei den „sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ und „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit“ (Kontengruppe 44) schlagen neben den **Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit** insbesondere die Kosten für die **Stellenausschreibungen, Gemeinschaftsveranstaltungen** und die **Gesundheitsförderung** zu Buche. Die Landkreisverwaltung unterstützt im Rahmen der **Gesundheitsförderung** die Mitgliedschaft von Mitarbeitenden bei EGYM Wellpass und den Besuch sonstiger Gesundheitskurse durch einen Zuschuss von max. 25 € pro Monat, überwiegend finanziert durch eine



Vorwegentnahme aus dem Budget der leistungsorientierten Bezahlung (alternatives Entgeltanreizsystem nach § 18a TVöD). Die Gesundheitsförderung wird von rd. 20 % der Mitarbeitenden in Anspruch genommen. Der aktuelle Gesundheitsreport der AOK bescheinigt dem Landratsamt im Vergleich des Krankenstands mit Bund und Land eine positive Auswirkung der gesundheitsfördernden Maßnahmen. Zudem hat die Landkreisverwaltung im Jahr 2023 das Jobradleasing eingeführt. Die Mitarbeitenden erhalten aufgrund der beim Landkreis mit der Entgeltumwandlung entstehenden Ersparnis beim Arbeitgeberaufwand durch geringere Sozialversicherungsbeiträge einen Zuschuss von 25 € auf die monatliche Leasingrate.



## 2 Stellenplan 2025

Bei der Vorberatung des Stellenplanes in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 25.11.2024 kam in mehreren Wortbeiträgen zu Ausdruck, dass ein Zuwachs von ursprünglich beantragten netto 20,02 Stellen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen als problematisch gesehen wird. Die Verwaltung hatte daraufhin in einer weiteren Sparrunde den Zuwachs um 5 Stellen auf nunmehr netto +15,02 Stellen reduziert.

Folgende Stellen um Umfang von 408.000 € wurden nach der Beratung im VF gestrichen:

- 1 Stelle im Forstamt (Trainee)
- 1 Stelle Koordinator für Mobilität und Klimaschutz
- 2 Stellen im Jugendamt
- 0,5 Stelle Kulturprojekt "aller Land"
- 0.5 Stelle Amt für Digitalisierung



Der Zugang um netto +15,02 Stellen wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 9.12.2024 für den Stellenplan 2025 genehmigt.

**Der Stellenplan 2025 umfasst damit 733,69 Stellen** (2024: 718,67 Stellen).

### 2.1 Stellenzu- und -abgänge 2025

Die Stellenzu- und -abgänge 2025 verteilen sich auf die Fachämter wie folgt:

	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
	<b>Dezernat 1</b>		
	<b>Verkehrsamt</b>		
+ 1,00	Sachbearbeitung Straßenverkehr <b>Pflichtaufgabe</b> <b>gegenfinanziert</b>	Steigende Fallzahlen bei verkehrsrechtlichen Anordnungen für Baustellen und Veranstaltungen. Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele des Landes (Beteiligung der Straßenverkehrsbehörde an der Erstellung der kommunalen Aktions-, Mobilitäts- und Lärmaktionspläne).	EG 9b TVöD
+ 1,00	Sachbearbeitung Nahverkehr <b>Pflichtaufgabe</b>	Einführung automatischer Fahrgastzählsysteme als Voraussetzung einer nachfrageorientierten ÖPNV-Finanzierung. Umsetzung der ÖPNV-Strategie mit dem Ziel eines Ausbaus des Verkehrsangebots.	EG 9b TVöD
	<b>Forstamt</b>		
+ 1,00	Traineeestelle gehobener Forstdienst <b>Freiwillige Aufgabe</b>	Über die regelmäßige Besetzung der Stellen zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für den gehobenen Forstdienst sollen Altersabgänge in den nächsten Jahren gedeckt werden. Zudem erfordert eine	EG 10 TVöD



	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
		Häufung von Waldkalamitäten wie Sturmereignissen eine stärkere Unterstützung durch Trainees.	
	<b>Kreisimmobilien</b>		
+ 1,00	Klimaanpassungsmanager <b>Stellenschaffung vom Kreistag gefordert.</b> gegenfinanziert	Stellenschaffung bewilligt mit KW-Vermerk durch VF am 5.2.2024	EG 11 TVöD
	<b>Dezernat 3</b>		
	<b>Umwelt und Abfallwirtschaft</b>		
+ 2,00	Deponiewarte Erddeponie Albstadt und Balingen Pflichtaufgabe gegenfinanziert	Inbetriebnahme der DK0 / DK1-Deponien - gebührenfinanziert	EG 5 TVöD
	<b>Straßen- und Radwegebau</b>		
+ 1,00	Straßenbauingenieur Straßenplanungen Freiwillige Aufgabe	Schnellere Umsetzung von Straßenbauprojekten für Bundesstraßen im Zollernalbkreis durch Vorantreiben der notwendigen Planungen	EG 13 TVöD
	<b>Dezernat 4</b>		
	<b>Jugendamt</b>		
+ 1,00	Sozialpädagoge Eingliederungshilfe-Fachdienst Pflichtaufgabe	Hohe Fallzahlensteigerungen (Sachvortrag VF 1.7.2024). Eine nur oberflächliche Bedarfsfeststellung führt tendenziell zur Gewährung kostenintensiverer Maßnahmen.	S 14 TVöD-SuE



	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
+ 0,50	Sachbearbeitung Unterhaltsvorschusskasse/ Beistandschaften/Amtsvormund <b>Pflichtaufgabe</b>	Über den Einsatz der 0,5 Stelle soll anhand des vordringlichsten Bedarfs entschieden werden.	EG 9b/9c TVöD
	<b>Zuwanderung und Integration</b>		
+ 1,00	Sachbearbeitung gemeinsame Ausländerbehörde <b>Pflichtaufgabe</b> <b>teilweise gegenfinanziert</b>	Stelle bislang durch die Stadt Balingen besetzt. <b>Unter- jährige Zustimmung der Fraktionen zur Aufnahme in den Stellenplan des Landkreises.</b> Refinanzierung bis zu 30 % über Verrechnung im Rahmen der gemeinsamen Ausländerbehörde mit der Stadt BL.	BesGr. A10
+ 1,00	Sachbearbeitung Einbürgerung <b>Pflichtaufgabe</b> <b>teilweise gegenfinanziert</b>	Steigende Antragszahlen durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts seit Juli 2024, Zulassung der Mehrstaatigkeit.	EG 7 TVöD
	<b>Ordnungsamt</b>		
+ 1,00	Sachbearbeitung Führerscheinstelle mit KW- Vermerk <b>Pflichtaufgabe</b> <b>teilweise gegenfinanziert</b>	Nicht nur vorübergehende Beschäftigung einer bislang befristeten Arbeitskraft (insbes. Umtauschaktion EU- Kartenführerschein) – teil- weise gebührenfinanziert -	EG 6 TVöD
	<b>Dezernat 5</b>		
	<b>Haupt-, Kultur- und Schulamt</b>		
+ 2,00	Inklusionsstellen <b>Freiwillige Aufgabe</b> <b>teilweise gegenfinanziert</b>	Zentrale Dienste. Förderung im Rahmen der Integration von Menschen mit Handicap in den Arbeitsmarkt möglich.	EG 3 TVöD



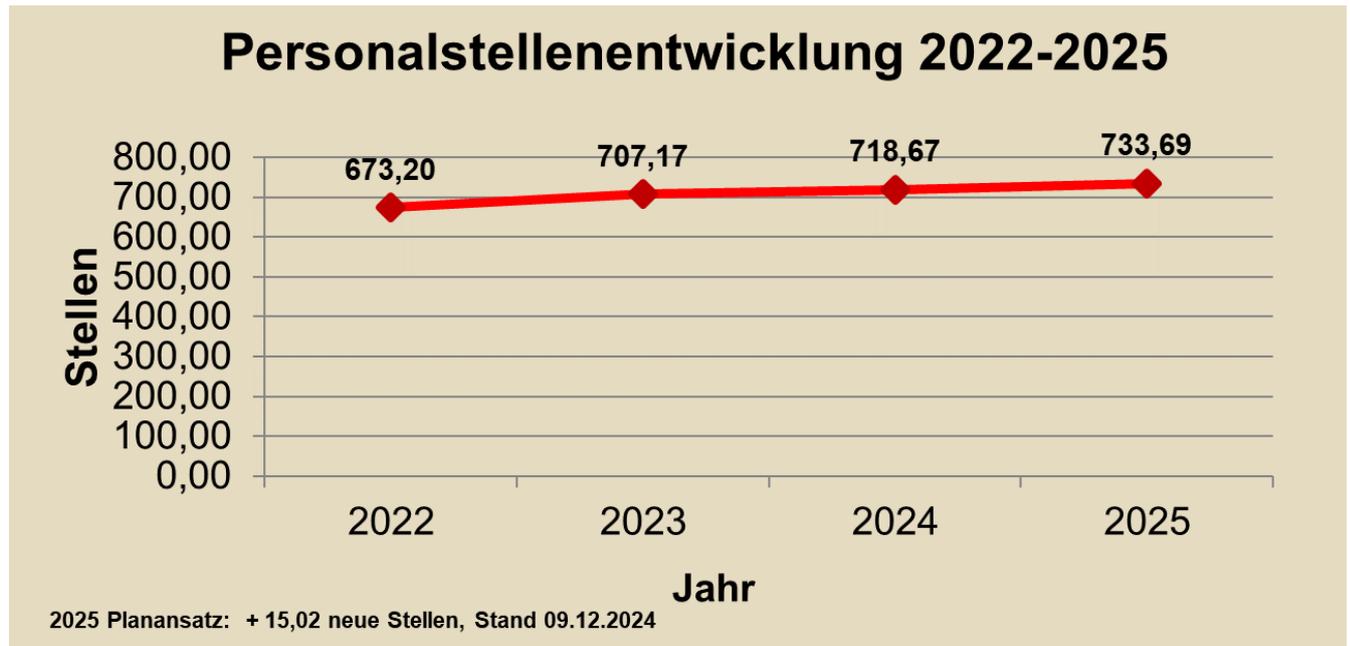
	Fachamt	Begründung	Entgelt-/ Besoldungs- gruppe
+ 1,00	Vergabestelle Freiwillige Aufgabe	Einrichtung einer zentralen Vergabestelle für das LRA	BesGr. A 11
+ 1,00	Archivkraft mit KW-Vermerk bis zum Ruhestand des derzeitigen Kreisarchivpflegers gegenfinanziert (Ordnung der Gemeindearchive ist Pflichtauf- gabe der Gemeinden)	Abbau der „Auftrags- bugwelle“ zur Ordnung und Verzeichnung von Ge- meinde- und Ortsteilarchiven. Voller Kostenersatz.  Zustimmung SKS 23.9.24	BesGr. A 11
+ 0,50	Hauswirtschaft + Minijob Außenstelle der Weiherschule in Haigerloch-Stetten  Pflichtaufgabe	Zusätzlicher Personalbedarf aufgrund Einrichtung einer Außenstelle der Weiher- schule in Haigerloch-Stetten	EG 3 TVöD
	<b>Amt für Digitalisierung</b>		
+ 0,50	IuK IT-Sicherheit Freiwillige Aufgabe	Technische und organisatorische Umsetzung der Vorgaben des Sicherheitsbeauftragten.	EG 10 TVöD
+ 1,00	IuK Administrator enaio Freiwillige Aufgabe	IT-technische Betreuung des Aktenablagensystems enaio	EG 10 TVöD
	<b>Sonstiges</b>		
+ 0,72	Stellenzugänge wegen Altersteilzeit (ATZ)		
- 3,20	Stellenabgänge wegen Altersteilzeit (ATZ)		
<b>15,02</b>	<b>Summe aller Zu- und Abgänge</b>		

Diese zusätzlich bewilligten Stellen verursachen im Jahr 2025 unter Berücksichtigung des Vakanz-Abschlags Personalaufwendungen in Höhe von ca. 951.000 €. Der Anteil der darin enthaltenen vollumfänglich refinanzierten Stellen (Sachbearbeitung Straßenverkehr, Klimaanpassungsmanager, Deponiewarte, Archivkraft) beträgt rd. 285.000 €.



## 2.2 „nachrichtliche“ Stellen im Stellenplan

Nachrichtlich sind im Stellenplan die der Zollernalb Klinikum gGmbH zugewiesenen Klinikbeamten noch mit einer Stelle aufgeführt. Aufgrund der anstehenden Versetzung eines bislang zum Zweckverband Regional-Stadtbahn Neckar-Alb abgeordneten Beamten ist dessen Stelle im Stellenplan 2025 nicht mehr enthalten. Die Personalkosten für den verbleibenden Klinikbeamten sind im Personalhaushalt enthalten und werden, wie die Aufwendungen für das an das Jobcenter und das vom Kreisarchiv zur Aufbereitung von Gemeindearchiven „ausgeliehene“ Personal, dem Landkreis ergebnisneutral erstattet.



## 3 Ausbildung

Das Landratsamt Zollernalbkreis bietet als öffentlicher Arbeitgeber mit vielseitigen Aufgabenbereichen ein breites Spektrum an Ausbildungsberufen und Studiengängen an und passt sein Ausbildungsangebot den Entwicklungen auf dem Ausbildungssektor an. Im Ausbildungsjahr 2025 stehen voraussichtlich rund 50 Auszubildende in einem Studien- bzw. Ausbildungsverhältnis - bezogen auf alle Ausbildungs- und Studienjahrgänge (i.d.R. drei Jahre). Zur weiteren Bedarfsdeckung sollen diese hohen Ausbildungszahlen bei entsprechender Bewerberlage so fortgeführt werden. Den Auszubildenden wird nach persönlicher und fachlicher Eignung gemäß dem Tarifvertrag für Auszubildende im Anschluss an die Ausbildung zunächst ein Jahresvertrag angeboten. Bei einem Abschluss mit der Note gut und entsprechenden Beurteilungen bei den Praxiseinsätzen werden die Auszubildenden bei vorhandener Stelle unbefristet übernommen.

Ausbildungsberufe:

- Verwaltungsfachangestellte/r - verkürzte Ausbildung mit 2,5 Jahren
- Verwaltungswirt – Beamter/Beamtin im mittleren Verwaltungsdienst
- Vermessungstechniker/in
- Straßenwärter/in
- Fachinformatiker/in für Systemintegration



Duale Studiengänge:

- Bachelor of Arts - Public Management - (gehobener Verwaltungsdienst)
- Bachelor of Arts - Soziale Arbeit - Vertiefungsrichtung „Jugend-, Familien- und Sozialhilfe“  
(Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Villingen-Schwenningen)
- Bachelor of Science - Wirtschaftsinformatik - Vertiefungsrichtung  
Verwaltungsinformatik (DHBW Villingen-Schwenningen)
- Bachelor of Science - Sicherheitswesen - zwei Vertiefungsrichtungen:  
Umwelttechnik und Arbeitssicherheit (DHBW Karlsruhe)
- Bachelor of Engineering - Bauingenieurwesen (DHBW Mosbach)
- Bachelor of Engineering - Geodäsie - Vertiefungsrichtung Vermessung und  
Geoinformatik (Technische Hochschule Stuttgart) mit anschließendem  
Vorbereitungsdienst gehobener vermessungstechnischer Dienst

Vorbereitungsdienste:

- Gehobener Verwaltungsdienst (3. Ausbildungsjahr)
- Mittlerer vermessungstechnischer Dienst
- Mittlerer Dienst (Ausbildung zum Straßenmeister)
- Gehobener vermessungstechnischer Dienst
- Gehobener Forstdienst (Trainee)
- Gehobener landwirtschaftlicher Dienst
- Gehobener feuerwehrtechnischer Dienst

Soziales Jahr:

- Freiwilliges Soziales Jahr an den sonderpädagogischen Bildungs- und  
Beratungszentren
- Freiwilliges Soziales Jahr beim Jugendreferat

Praktika und Ausbildungskooperationen:

- Rechtsreferendare, Baureferendare, Vermessungsreferendare
- Praktikanten in nahezu allen Bereichen der Verwaltung, mit teilweiser  
Betreuung der Bachelorarbeit
- Praktikanten im Bereich Forstwirtschaft
- Umschulung zum Straßenwärter mit der Ausbildungs- und  
Berufsförderungsstätte in Albstadt (ABA)

Praktika zur Berufsorientierung:

- BORS – Berufserkundung der Realschulen
- BOGY – Berufserkundung der Gymnasien
- Sonstige Praktikanten im Rahmen der allgemeinen Schulbildung und des  
Studiums

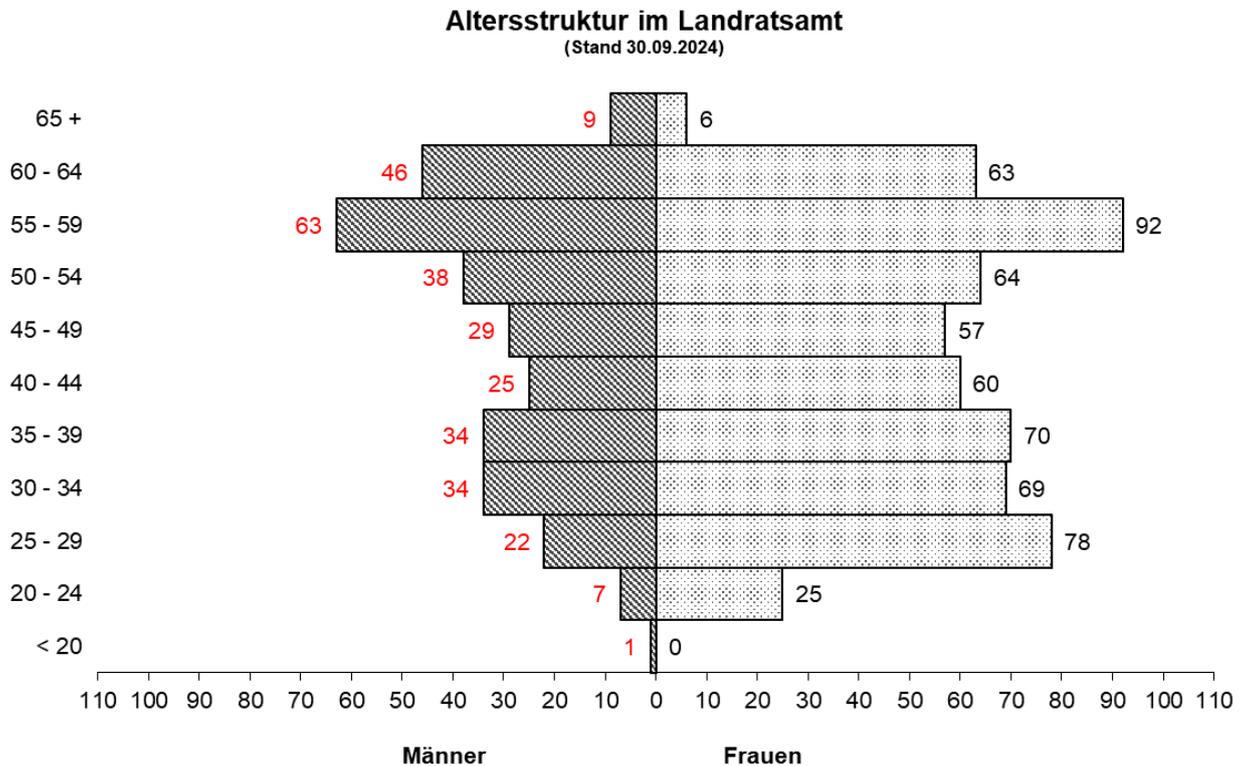
## 4 Fortbildung

Der **fachliche Fortbildungsbedarf** der Mitarbeitenden wird beim Landratsamt dezentral in den Fachämtern ermittelt und die fachlichen Fortbildungen entsprechend angeboten und organisiert. Seit dem Jahr 2021 werden die Angebote für **fachübergreifende Fortbildungen** über die eLearning Plattform "Campus ZAK" in digitalisierter Form bereitgestellt. Hier werden unter anderem zielgruppenspezifische Angebote für neue Mitarbeitende, Wiedereinsteiger, Führungskräfte, Sekretariats- und Assistenzpersonal oder auch Mitarbeitende mit schwierigem Publikumsverkehr



unterbreitet. Für die fachübergreifenden Fortbildungen, die Qualifikation von Quereinsteiger und die Aufstiegsweiterbildungen der Mitarbeitenden stehen 2025 55.000 € zur Verfügung.

## 5 Altersstruktur und demographische Entwicklung, Maßnahmen



Durch den demografischen Wandel, den Fachkräftemangel und die Gehaltsstruktur des öffentlichen Dienstes wird es zunehmend schwieriger, gutes und qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Arbeitsplätze im Landratsamt bringen zum Teil sehr spezifische Anforderungen mit sich. Für die Personalverwaltung gilt es, in den verschiedenen Bereichen ausreichend Fachkräfte zu gewinnen sowie gutes Personal zu halten und zu fördern.

Die Entwicklung einer Personalmarketingstrategie wird hierzu unerlässlich sein.

Nach ersten erfolgten Vorbereitungsgesprächen hat die Verwaltung hierfür einen Betrag von 50.000 € in den Haushalt 2025 eingestellt.

Im Stellenplan sind nach wie vor zwei Trainee Stellen für den gehobenen Dienst enthalten, damit die Verwaltung junge und gut ausgebildete Bachelor im gehobenen Verwaltungsdienst, soweit diese am Markt verfügbar sind, unmittelbar nach Abschluss des Studiums einstellen und in verschiedenen Bereichen zur Unterstützung z.B. bei temporär erhöhtem Arbeitsanfall und für länger dauernde Krankheitsvertretungen einsetzen kann.

In den kommenden zehn Jahren werden rund 218 Mitarbeitende des Landratsamtes das Rentenalter (67. Lebensjahr) erreichen. Eine besondere Herausforderung für die



nächsten Jahre wird es sein, die durch Altersabgänge frei werdenden Stellen mit qualifiziertem Personal nachzubeseetzen.

Die Verwaltung versucht bereits bislang, mit verschiedenen, unter anderem im Personalentwicklungskonzept (PEK) enthaltenen Maßnahmen die Attraktivität des Landkreises als Arbeitgeber zu steigern. Innerhalb der Verwaltung wird ein Personalentwicklungsprogramm angeboten. Im Rahmen dessen wird die Teilnahme an Qualifizierungsprogrammen wie z.B. dem Aufstiegslehrgang für den gehobenen Dienst und dem Lehrgang zum Verwaltungsfachwirt (seit 2018 an der Bezirksschule Zollernalbkreis) finanziell und zeitlich unterstützt. Nach Abschluss der dritten Auflage des „Führungskräftenachwuchsprogrammes“ im Jahr 2023 wurde im Jahr 2024 eine Seminarreihe für die mittlere Führungsebene (insbesondere Sachgebietsleitungen) durchgeführt.

Darüber hinaus wird mit sportlichen Aktivitäten (Betriebssportangebote), betrieblichem Gesundheitsmanagement, Bezuschussung der Mitgliedschaft in Fitnessstudios, Arbeitgeberzuschuss zum Deutschlandticket als Jobticket, Jobradleasing, flexiblen Arbeitszeiten, Mobilarbeit, internem Fortbildungsprogramm, Arbeitgeberzuschuss zur betrieblichen Altersversorgung, einer strukturierten Einarbeitung und vielem mehr versucht, gute Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten.



## Amt 53: Digitalisierung

### 1 Breitbandausbau

#### 1.1 Backbone

Das Backbone-Netz im Zollernalbkreis ist zu 95% fertiggestellt. Das große Backbone-Projekt, welches die Netze BW GmbH für zehn Städte und Gemeinde durchgeführt hat, ist kurz vor der Fertigstellung. Insgesamt wurden ca. 89 km Backbone, 240 Hausanschlüsse, 1.527 Vorstreckungen, 134 Netzverteiler und 22 POP-Standorte gebaut. Die Städte und Gemeinden investierten in das Projekt ca. 20 Mio. €. 8 Mio. € Landesförderung sind bewilligt, davon wurden bereits 90% abgerufen.

#### 1.2 FTTB-Ausbau (Glasfaser bis an jedes Gebäude)

Neben dem Backbone-Projekt wurden 12 kommunale FTTB-Projekte durchgeführt. Innerhalb dieser Baumaßnahmen wurden Schulen an das Glasfasernetz angebunden und einige Gewerbegebiete, sowie „weiße Flecken“ (hier liegt die Internetversorgung unter 30 Mbit/s) ausgebaut. Derzeit laufen noch weitere 12 kommunale FTTB-Projekte, die nun auch den Ausbau der „grauen Flecken“ (hier liegt die Internetversorgung unter 500 Mbit/s) beinhalten. Die Städte und Gemeinden im Zollernalbkreis investieren weitere 23 Mio. €. Für diese Projekte erhalten sie bis zu 90% Förderung.

#### 1.3 Ausbauplanungen

##### 1.3.1 Geplanter Ausbau durch die OEW Breitband GmbH

Die OEW Breitband GmbH hat mit Albstadt, Bitz, Haigerloch (Bad Imnau, Weildorf, Bittelbronn), Hausen am Tann, Hechingen, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld (Rosenfeld, Isingen, Leidringen, Heiligenzimmern) und Schömberg Kooperationsverträge abgeschlossen. Sofern Fördermittel von Bund und Land bewilligt werden, werden die „grauen“ und „dunkelgrauen Flecken“ (hier liegt die Internetversorgung unter einem Gigabit) ausgebaut. Bisher hat die OEW Breitband GmbH einen vorläufigen Bewilligungsbescheid für Hausen a.T., Obernheim und Nusplingen vorliegen.

Neben den „dunkelgrauen Flecken“ baut die OEW Breitband GmbH noch die „weißen Flecken“ Projekte in Hechingen, Albstadt, Nusplingen und Ratshausen aus. Der Bauauftrag wurde bereits vergeben, Baubeginn war im September in Hechingen.

##### 1.3.2 Eigenwirtschaftlicher Ausbau

Die NetCom BW hat in Bisingen (Wessingen), Burladingen, Geislingen, Grosselfingen, Haigerloch-Trillfingen und Haigerloch-Hart sowie in Winterlingen einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt. Auch die NetCom BW hat mit allen genannten Städten und Gemeinden einen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Der Ausbau hat bereits begonnen.

In Rangendingen hat die Deutsche Glasfaser vor über zwei Jahren einen eigenwirtschaftlichen Ausbau angekündigt. Der Bau hat bis dato nicht begonnen.



### **1.3.3 Unterstützung durch das Sachgebiet Breitbandausbau**

Das Sachgebiet Breitbandausbau unterstützt jedes Projekt von der Förderantragsstellung, Ausschreibung, Bau bis zur Netzübergabe und Inbetriebnahme. Die Mitarbeitenden sind ständige Ansprechpartner für Ingenieurbüros, Bauunternehmen, Netzbetreiber und vor allem für die Städte und Gemeinden. Nicht nur die Abwicklung der Förderung, sondern auch ein erfolgreicher Ausbau und später eine erfolgreiche Netzübergabe sind von der Intensität der Betreuung abhängig.

Mit der Auflösung der Komm.Pakt.Net entfallen die Mitgliederbeiträge in Höhe von ca. 100.000 € pro Jahr.

## **2 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)**

### **2.1 Sichere IT-Infrastruktur**

Mit der fortschreitenden Digitalisierung steigen auch die Anforderungen an eine sichere IT-Infrastruktur. 2024 wurden die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen durch die Einführung einer internen Firewall erweitert. Sie dient dazu, Angriffe oder Anomalien innerhalb unseres Netzes frühzeitig zu erkennen, um mögliche Schäden zu minimieren. Der nächste Schritt wird die Einführung eines „Security Operations Center“ – kurz „SOC“ zur 24/7 Überwachung unserer Systeme sein. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000,- € veranschlagt. Die Kosten fallen jährlich an. Für die Überwachung der Systeme und den Ausbau und die Überwachung der IT-Sicherheit wurde im Haushalt eine zusätzliche Personalstelle beantragt.

### **2.2 Hardwaretausch / Mobiles Arbeiten**

Der notwendige Wechsel auf die Betriebssystemversion Windows 11 führt dazu, dass wir trotz Verlängerung der Regelnutzungsdauer (6 Jahre) auch im Jahr 2025 Geräte ersetzen müssen. Hierfür sind 150.000 € eingeplant. Es handelt sich hier sowohl um PCs, als auch um Notebooks, um das mobile Arbeiten weiterhin zu fördern.

### **2.3 Hardwaretausch / Serverbereich**

Mit den steigenden Nutzungszahlen unseres Dokumentenmanagementsystems enaio und der Einführung der eAkte werden zusätzliche Server benötigt. Derzeit werden die Systeme von einer Person betreut. Aufgrund der Relevanz von enaio ist das nicht mehr zu verantworten. Im Haushalt 2025 wird daher eine weitere Vollzeitstelle für die Betreuung von enaio beantragt.

Die Hardwarekosten belaufen sich insgesamt auf 1.043.100,-€.

### **2.4 Software**

Im Software- und Lizenzbereich wurden von vielen Anbietern teils kräftige Preiserhöhungen für 2025 angekündigt. Insgesamt erhöht sich der Ansatz für Software von 1.764.480,-€ um 492.605,-€ auf 2.257.085,-€.

#### **2.4.1 Update der Microsoft Office Version:**

Für unsere aktuelle Office Version (Office 2016) gibt es ab 10/2025 keine Updates mehr. Sie muss daher zwingend abgelöst werden. Für die Beschaffung von Office



2024 planen wir auf Basis eines Angebots aktuell mit ca. 380.000,- € inkl. einer von Microsoft bereits angekündigten Preiserhöhung.

#### **2.4.2 Erneuerung Microsoft Enterprise Agreement (EA)**

Der Microsoft Enterprise Agreement (EA) Vertrag wird immer auf 3 Jahre abgeschlossen und bietet großen Unternehmen und Organisationen die Möglichkeit, standardisierte MS Software (Office, etc.) zu installieren, ohne für jeden einzelnen Rechner Lizenzen beschaffen zu müssen. Durch ein jährliches „True Up“ wird der Vertrag immer wieder an die tatsächlich genutzten Lizenzen angepasst. Unser EA Vertrag läuft in 2025 aus und muss neu abgeschlossen werden: Der Neuabschluss ist aufgrund von Preiserhöhungen voraussichtlich 65.000,- € teurer als bisher.

#### **2.4.3 Beschaffungen weiterer Softwarelizenzen**

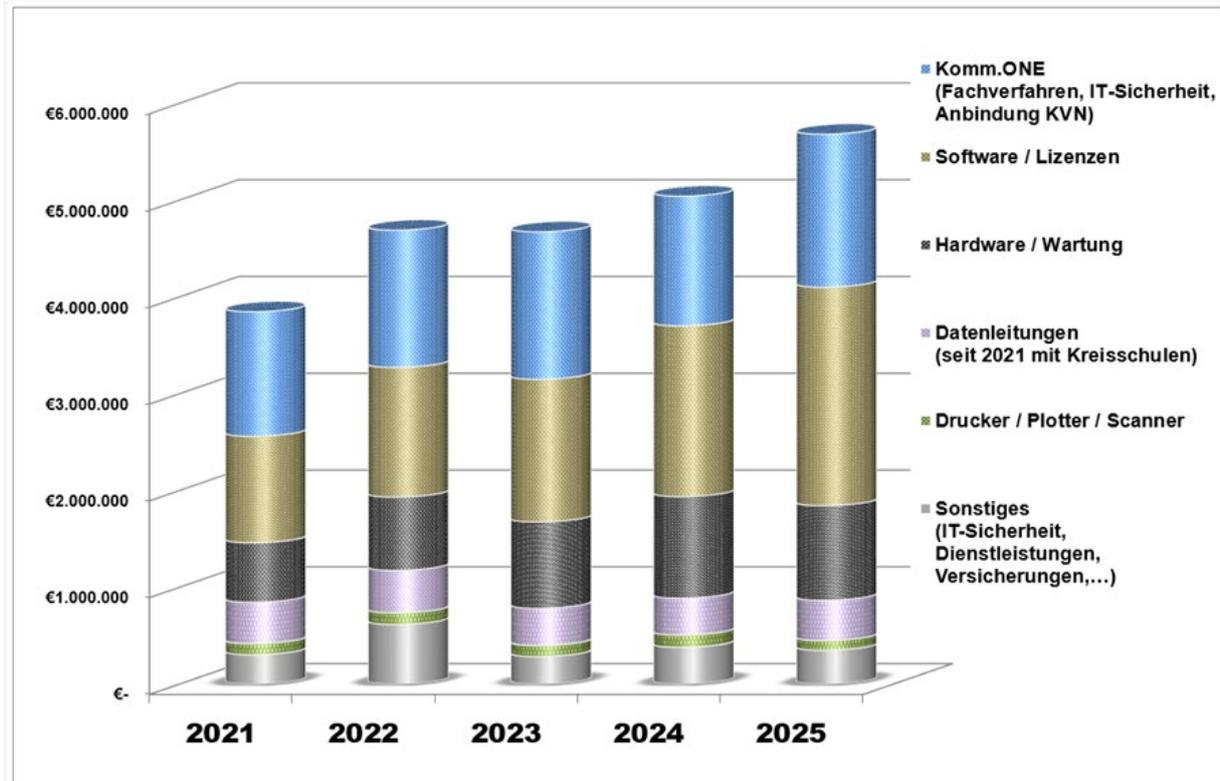
Neben notwendigen Software-Neuanschaffungen laufen verschiedene Softwarelizenzen (Datensicherungssoftware, Malware-Schutz, etc.) in 2025 aus. Für die Erneuerung dieser Lizenzen werden insgesamt ca. 154.000,- € benötigt.

#### **2.5 Komm.ONE**

Die Gesamtsumme für Leistungen der Komm.One steigt um 18% (240.790,-€) von 1.340.000,- € auf ca. 1.580.790,00 €. Hauptkostentreiber sind hier eine Erhöhung der Fallpreise um 5% in Verbindung mit stark gestiegenen Fallzahlen in einigen Fachämtern, sowie die Digitalisierung weiterer Ämter und dadurch steigende Kosten für Enaio-Lizenzen und -Schnittstellen (ca. 160.000,- €).



## Kostenentwicklung IuK



Die Kosten im Bereich „Datenleitungen“ erhöhen sich um 9%. In den Bereichen „Drucker / Plotter / Scanner“ (-20%), „Hardware / Wartung“ (-7%) und Sonstiges (-8%) sinken die Kosten, im Bereich „Drucker / Plotter / Scanner“ zeigt sich darin ein Stück weit auch der Erfolg der zunehmenden Digitalisierung. Die Kostentreiber, die insgesamt zu einer Erhöhung um 639.925,- € (+12,7%) führen, sind die Bereiche „Software“ (+28% / 492.605,-€), „Komm.One“ (+18% / 241.300,-€) und Datenleitungen (8,9% / 34.020,-€), die durch Einsparungen in den anderen Bereichen in Höhe von insgesamt -128.000,-€ nur zu einem kleinen Teil ausgeglichen werden können.

Das Hauptaugenmerk der IuK im Jahr 2025 liegt auf interner Konsolidierung, Abschluss der Einführung des internen Ticketsystems und (Teil-)Automatisierung von internen Prozessen. Ziel dabei ist, die vorhandenen personellen Ressourcen von automatisierbaren Routinearbeiten frei zu schaufeln, damit mehr Zeit für die Betreuung unserer Anwender und für die Optimierung von bestehenden und die Einführung von neuen Prozessen frei wird.

## 3 Digitalisierung

### 3.1 Umsetzung der Digitalisierungsstrategie

Alle Projekte und das Tagesgeschäft im Bereich der Digitalisierung werden auf die strategischen Ziele der Digitalisierungsstrategie ausgerichtet.

### 3.2 Nachverscannung von Akten

Die Nachverscannung der Akten ist ein erheblicher Kostenfaktor. Aus diesem Grund wird die Notwendigkeit bei der Einführung der eAkte intensiv geprüft. Die



Digitalisierung der Versorgungsakten wird voraussichtlich noch 2024 abgeschlossen. Teil 1 der Verscannung des Liegenschaftskatasters wurde 2024 ausgeschrieben und vergeben. Die Kosten liegen voraussichtlich bei ca. 200.000 €. Teil 2 wird in 2025 ausgeschrieben. Hierfür wurden ebenfalls 200.000 € im Haushalt veranschlagt.

Ab dem 01.01.2025 können Bauanträge nur noch digital gestellt werden. Hierfür besteht eine gesetzliche Pflicht. Mit der Einführung der digitalen Bauakte ist auch die Nachverscannung der Akten erforderlich. Hierfür liegt noch kein Angebot vor. Im Haushalt sind für eine erste Charge 50.000 € veranschlagt, sowie eine Reserve für unvorhergesehene Kosten mit weiteren 50.000 €.

### **3.3 Umsetzung Online-Zugangsgesetz**

Alle Prozesse, die vom Land oder in Arbeitsgruppen entwickelt werden und für uns sinnvoll sind, werden direkt freigeschalten. Zum leichteren Auffinden wurden die Online-Dienste auf der Homepage im Fokus platziert.

Mit der Einführung des „Formularservers“ können wir einzelne Projekte einfacher barrierefrei und rechtssicher umsetzen. Der Formularserver ist derzeit in der Einführung. Um eigene Workflows umsetzen zu können, benötigen wir eine entsprechende, sogenannte Low Code Plattform. Mit diesem Werkzeug können wir z.B. Formulare in Workflows einbinden und damit Arbeitsabläufe vereinfachen und automatisieren. Für die geplante Low Code Plattform sind im Haushalt 50.000 € veranschlagt.



## Stabstellen

### 1 Geschäftsstelle Kreistag

Die Geschäftsstelle Kreistag bereitet die **Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse** vor. Zudem zählen die Abstimmung der Jahresplanung der Sitzungstermine, die Protokollführung in den Sitzungen sowie die Sitzungsgeldabrechnung zu den Hauptaufgaben. Darüber hinaus betreut die Geschäftsstelle Kreistag den **digitalen Sitzungsdienst**.

Für das Jahr 2025 sind 4 Sitzungsrunden sowie eine Klausurtagung geplant.

Die **Neujahrssitzung des Kreistags** findet nur noch im zweijährigen Rhythmus statt, daher wird der nächste Empfang erst wieder in 2026 ausgerichtet.

Zusätzliche Aufgabenschwerpunkte sind **Sonderaufgaben**, wie die Organisation und Begleitung von Bürgerversammlungen, Kreisbesuchen und weiteren **Veranstaltungen des Landkreises, Grußworte** in schriftlicher und mündlicher Form sowie die Bearbeitung vielfältiger **Bürgeranliegen**.

### 2 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Täglich eine **Presseinformation** und **mehrere Anfragen** von unterschiedlichen Medienhäusern - von der lokalen Presse hin zu überregionalen Radiosendern und bundesweit tätigen Medienhäusern - bearbeitet und beantwortet die Pressestelle. Sie ist das zentrale „**Sprachrohr**“ der Landkreisverwaltung. Die Themen sind dabei so vielfältig wie die Behörde selbst: Dominierte vor allem 2023 der Flüchtlingsbereich, drehen sich die aktuellen Fragen um bürgernahe Themen wie Abfallwirtschaft und Verkehrswesen. Anfragen werden in enger Abstimmung mit den einzelnen Dezernaten und Fachämtern **tagesaktuell bearbeitet und beantwortet**.

Ein immer größer werdender Schwerpunkt stellt die Arbeit im **Bereich Social Media** dar. Hier informiert das Landratsamt über Storys, Posts und Reels auf leicht verständliche, unterhaltsame und pfiffige Art und Weise über aktuelle Themen rund um die Verwaltung. Die Aktivitäten finden breite Beachtung und werden regelmäßig weiterentwickelt.

Die Pressestelle fungiert gleichzeitig als **Kreativabteilung**. Einladungen, Flyer und Plakate werden dort konzipiert und designt sowie Projekte umgesetzt.

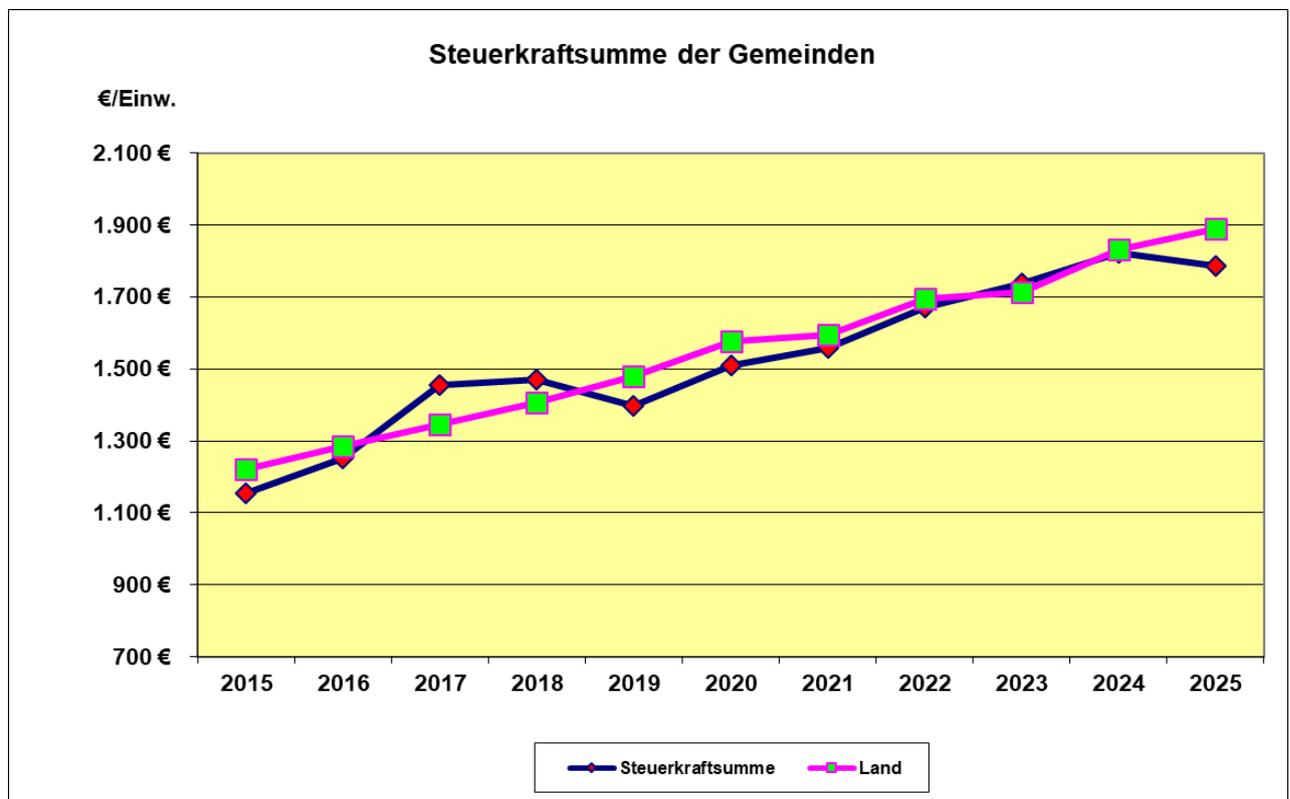


## Allgemeine Finanzwirtschaft

### 1 Bemessungsgrundlage im Finanzausgleich

Die **Steuerkraftsumme der Gemeinden im Zollernalbkreis** (Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des zweit vorangegangenen Jahres = 2023) ist gegenüber dem Vorjahr um 2,03 % gesunken. Demgegenüber hat sich der Landesdurchschnitt um 3,45 % erhöht.

Nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Landesamtes beträgt die Steuerkraftsumme aller Gemeinden im Zollernalbkreis 346.075.569 €. Je Einwohner sind dies 1.785 €. Damit befindet sich der Zollernalbkreis deutlich unter dem Landesdurchschnitt mit 1.891 €/Einwohner.



Die **Steuerkraftsumme des Landkreises** (Steuerkraft der Gemeinden zuzüglich der Steuerkraft des Landkreises aus Grunderwerbsteuer und Schlüsselzuweisungen jeweils im zweit vorangegangenen Jahr = 2023) ist um rd. 3 % gegenüber dem Haushaltsplan 2024 auf 391.061.219 € gesunken.

Die Steuerkraftsumme je Einwohner beträgt im Zollernalbkreis 2.017 €/Einwohner gegenüber 2.081 €/Einwohner im Vorjahr.



## 2 Umlagen

### 2.1 Finanzausgleichsumlage

Die Finanzausgleichsumlage ist aus den Einnahmen des Landkreises aus der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen des Jahres 2023 zu berechnen. Der FAG-Umlagesatz wird gemäß Orientierungsdaten wie im Vorjahr mit 22,1 % berücksichtigt. Somit sind im Jahr 2025 an das Land 9.942.000 € FAG-Umlage zu entrichten.

Dies sind 1.084.000 € weniger als im Vorjahr. Hier wirken sich nun die gegenüber dem Jahr 2022 gesunkenen Schlüsselzuweisungen und insbesondere das deutlich zurückgegangene Grunderwerbsteueraufkommen positiv auf die Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage aus.

### 2.2 Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales

Im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform wurden zugleich die beiden kommunalen Landeswohlfahrtsverbände aufgelöst und deren Aufgaben, wie Eingliederungshilfe, Kriegsofopferfürsorge, und Blindenhilfe auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Für die aus bundesrechtlichen Gründen überörtlich wahrzunehmenden Aufgaben wurde der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) errichtet.

Zur Erledigung der Aufgaben wurde vom Landeswohlfahrtsverband Personal übernommen. Vom Landkreis wird sowohl die Fallbearbeitung als auch die direkte Auszahlung der Leistungen vorgenommen. Zum Ausgleich der auf die Landkreise übergehenden Zweckausgaben wurde ein neuer Soziallastenausgleich in § 22 Finanzausgleichsgesetz geschaffen. Im Jahr 2012 wurden die Soziallastenausgleiche nach § 21 FAG Sozialhilfe und § 21 a FAG Eingliederungshilfe zusammengefasst und auch der Ausgleich nach § 22 FAG geändert.

Zum Zeitpunkt der Planung lag noch keine Mitteilung des statistischen Landesamts vor, daher wurde der Ausgleichsbetrag gleich wie in 2024 mit 1.796.000 € eingeplant.

Auch beim KVJS machen sich die Kostensteigerungen, unter anderem beim Personal und den Kostenerstattungen in der Jugendhilfe an die Stadt- und Landkreise bemerkbar, so dass die KVJS-Umlage im Jahr 2024 € auf nun 59,81 Mio. € anstieg.

Die mittelfristige Finanzplanung des KVJS geht nur von geringen Steigerungen bei den Steuerkraftsummen und gleichbleibenden Einwohnerzahlen aus, wobei der Kopfbetrag nach der Einwohnerzahl leicht angehoben werden soll während der Hebesatz nach den Steuerkraftsummen gleichbleibt.

Tatsächlich führen die gesunkenen Steuerkraftsummen im Zollernalbkreis und die leicht sinkenden Einwohnerzahlen zu einem leichten Rückgang der Umlage gegenüber 2024 von 992.000 € auf 990.500 € im Jahr 2025.



### 3 Einnahmen

#### 3.1 Schlüsselzuweisungen

Mit den Schlüsselzuweisungen stellt das Land den Landkreisen allgemeine Finanzmittel zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung. Damit soll auch die unterschiedliche Finanzkraft der Landkreise ausgeglichen werden.

Haushaltsplan 2024 39.260.000 €

Haushaltsplan 2025 42.537.000 €

und damit 3.277.000 € mehr als im Plan des Vorjahres.

Die Steuerkraftsummen der Gemeinden im Zollernalbkreis sind erstmals nach fünf Jahren wieder rückläufig. Nach den deutlichen Steigerungen in den Jahren 2022 (+ 7,19 %), 2023 (+ 4,26 %) und 2024 (+ 6,91 %) ergibt sich nun ein Rückgang der Steuerkraftsummen im Zollernalbkreis in Höhe von - 2,03 %, wohingegen der Landesdurchschnitt um 3,45 % steigt.

Nach ersten Empfehlungen des Landkreistages war davon auszugehen, dass der Kopfbetrag deutlich erhöht werden wird. Der Landkreistag ging von einem maximal annehmbaren Kopfbetrag in Höhe von 906 €. Dieser Betrag wurde in voller Höhe der Planung im Entwurf zugrunde gelegt.

Nach der Veröffentlichung der Orientierungsdaten vom 7. November 2024 verringerte sich der Kopfbetrag jedoch auf 899 €, sodass letztlich der Haushaltsplanansatz nochmals um 733.000 € reduziert werden musste.

Dennoch erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen trotz gesunkener Steuerkraftsummen und rückläufiger Einwohnerzahlen gegenüber dem Vorjahr um knapp 3,3 Mio. €.

#### 3.2 Zuweisungen nach § 11 Finanzausgleichsgesetz (FAG)

Für die Aufgaben als staatliche untere Verwaltungsbehörde erhält der Landkreis Zuweisungen nach § 11 FAG.

	2024	2025
Zuweisungen nach § 11 (1) FAG	2.751.000 €	2.816.000 €
Zuweisungen nach § 11 (4) FAG Eingliederung Sonderbehörden wegen unterer	12.441.000 €	13.360.000 €
insgesamt	15.192.000 €	16.176.000 €



Gemäß der Fortschreibung der Orientierungsdaten vom 7. November 2024 erhöhen sich die Zuweisungen nach § 11 (1) FAG um jeweils 0,40 € je Einwohner gegenüber 2024.

Mit den Zuweisungen nach § 11 (4) FAG werden die Aufgaben, die mit dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz, mit dem Verwaltungsreformgesetz und mit dem Prostituiertenschutzgesetz auf die Landkreise übertragen wurden, ausgeglichen.

Gemäß den vorläufigen Empfehlungen wird der Abgeltungsbetrag insgesamt bei 601,3 Mio. € liegen. Der Anteil des Zollernalbkreises liegt bei 2,222 %.

### **3.3 Gebühren der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde**

Neben den Zuweisungen nach § 11 FAG werden den Landratsämtern die von ihnen als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren gemäß § 11 Abs. 3 FAG als eigene Einnahmen überlassen.

Die Gebühreneinnahmen entwickeln sich wie folgt:

2024	5.349.800 €
2024	5.523.800 €
Somit	174.000 € mehr als im Vorjahr.

Insbesondere im Bereich der ambulanten Fleischschau, der Vermessungsgebühren und im Bereich Einbürgerungen wird von deutlich höheren Gebühreneinnahmen ausgegangen. Wohingegen bei den Zulassungsgebühren ein Rückgang gegenüber dem Plan 2024 erwartet wird. In den übrigen Bereichen wird im Wesentlichen jedoch mit gleichbleibenden Gebühreneinnahmen gerechnet.

### **3.4 Grunderwerbsteuer**

Bei der Grunderwerbsteuer handelt es sich um eine Landessteuer, die vom Finanzamt erhoben wird. Die Grunderwerbsteuer wurde im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes vom Land den Landkreisen bis 2011 mit einem Anteil von 55,5 % überlassen. Ab 5.11.2011 hat die Landesregierung die Grunderwerbsteuer von 3,5 % auf 5 % erhöht und den Anteil der Landkreise ab 2012 auf 38,85 % reduziert.

Durch das günstige Zinsniveau und die gute wirtschaftliche Lage haben die Bautätigkeit und die damit zusammenhängenden Grundstücksgeschäfte in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Dieser positive Trend hat auch im Jahr 2022 weiter angehalten, das Grunderwerbsteueraufkommen belief sich auf über 12 Mio. €.

Im ersten Halbjahr 2023 blieb das Grunderwerbsteueraufkommen dann aber deutlich hinter dem Vorjahr zurück. Die Entwicklung im zweiten Halbjahr konnte sich gegenüber dem ersten Halbjahr zwar noch etwas verbessern, dennoch blieb das Ergebnis mit knapp 8,5 Mio. € deutlich hinter dem Ansatz zurück. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2024 wurde daher entsprechend auf 8,8 Mio. € veranschlagt.

Die Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens im ersten Halbjahr 2024 verlief erfreulich positiv. Mit fast 5 Mio. € in den ersten sechs Monaten 2024 liegt es um rund

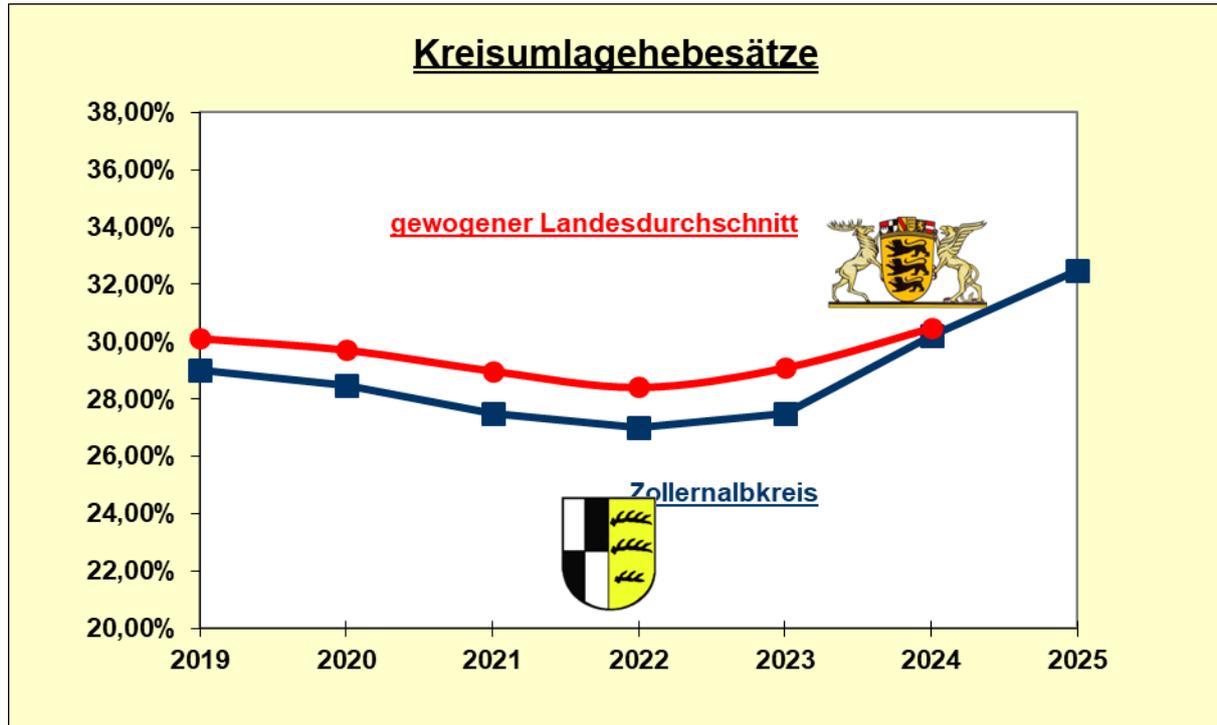


1,1 Mio. € höher als im Vorjahr. Bei einer gleichbleibenden Entwicklung im 2. Halbjahr 2024 würde sich das Grunderwerbsteueraufkommen auf rund 10 Mio. € belaufen. Daher wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025 wieder auf 10,5 Mio. € erhöht.

Die Grunderwerbsteuereinnahmen des Landkreises haben sich in den vergangenen Jahren folgendermaßen entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Insgesamt</b>
2015	5.920.959 €
2016	6.101.645 €
2017	6.472.819 €
2018	7.630.871 €
2019	8.971.297 €
2020	11.351.092 €
2021	10.476.450 €
2022	12.144.568 €
2023	8.493.470 €
2024 (Plan)	8.800.000 €
2025 (Plan)	10.500.000 €

### 3.5 Kreisumlage



- a) Für den **Haushalt 2023** schlug die Verwaltung nach Abwägung der finanzwirtschaftlichen Lage beim Landkreis mit dem Finanzbedarf der Städte und Gemeinden eine Erhöhung der Kreisumlage um 2 %- Punkte auf 29,0 % vor. Damit hätte sich die Deckungslücke im Ergebnishaushalt von rund 8,7 Mio. € auf 2,1 Mio. € reduziert. Die CDU-Fraktion beantragte bei der Verabschiedung des Haushalts den Kreisumlagehebesatz nur um 0,5 %-Punkte von 27,0 % auf 27,5 % anzuheben. Unterstützt wurde der Antrag von der FWV-Fraktion und der SPD. Dem Antrag wurde in der Sitzung des Kreistages am 12.12.2022 mehrheitlich entsprochen. Der Ergebnishaushalt 2023 wies somit einen Fehlbetrag in Höhe von 7.985.940 € aus.
- b) Nach den ersten Planungen für den **Haushaltsentwurf 2024** hätte sich ein Fehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 23 Mio. € ergeben. Um diesen Fehlbetrag ausgleichen zu können, wäre eine Erhöhung der Kreisumlage um 6,5 %-Punkte notwendig gewesen. Zum besseren Ausgleich der Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen und weil sich der Liquiditätsbedarf beim Landkreis in den nachfolgenden Jahren durch weitere Investitionen im Bereich der Schulen sowie für die Großprojekte Zentralklinikum und Regionalstadtbahn noch weiter beträchtlich erhöhen wird, schlug die Verwaltung eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 5 %-Punkte auf 32,50 % vor. Damit sollte auch gewährleistet werden, dass in den nachfolgenden Haushaltsjahren keine weitere Erhöhung erfolgen muss. Der Haushaltsplanentwurf 2024 hätte damit im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von rund 5 Mio. € ausgewiesen, welcher durch eine erneute Entnahme aus der Ergebnisrücklage hätte abgedeckt werden sollen. **Zur Verabschiedung der Haushaltssatzung in der Kreistags-sitzung am 11.12.2023 haben die CDU-Fraktion und die FWV-Fraktion einen gemeinsamen Antrag gestellt, den Kreisumlagehebesatz von 27,5 % auf 30,2 festzusetzen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich vom Kreistag angenommen.**



- c) Für die **Haushaltsplanung 2025** war durch die hohe Inflation, weiter ansteigenden Soziallasten und Personalkosten sowie weiterhin hohen Verlustabdeckungen für den Krankenhausbetrieb ein weiter ansteigender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt zu befürchten. Daher hat die Kämmerei die Fachämter bei den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2025 nicht nur dringend gebeten die Ansätze auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und äußerst zurückhaltend anzumelden, sondern auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42) und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Kontengruppe 44) „eingefroren“. Eine Erhöhung der Ansätze wurde nur mit einer stichhaltigen Begründung akzeptiert. Durch diese Maßnahme wurden von den Fachämtern grob überschlagen rund 1,5 Mio. € weniger angemeldet. Auch alle weiteren Ansätze wurden von der Kämmerei kritisch geprüft und in zahlreichen Fällen angepasst. Dadurch wurden die gemeldeten Erträge um 1,63 Mio. € erhöht bzw. die gemeldeten Aufwendungen um 1,34 Mio. € reduziert. Zudem wurden von der Verwaltung Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen bzw. dem Kreistag vorgeschlagen, die insgesamt die Aufwendungen um weitere 560.500 € verringert hätten. Im Einzelnen betraf dies die Verschiebung des 2. BA der Sanierung WC-Anlagen im Hauptgebäude mit 250.000 €, Einsparungen bei Maßnahmen des Feuerwehrbedarfsplans mit 95.000 €, Kürzungen der Zuschüsse für die Schulsozialarbeit und Offenen Jugendarbeit mit 171.000 €, Streichung der Bezuschussung von Elterntreffs mit 31.500 €, die Durchführung des Neujahrsempfangs nur noch im zweijährigen Rhythmus mit 25.000 € und die Kürzung des Zuschusses an die WFG zur Tourismusförderung mit 20.000 €. Dennoch wäre im Ergebnishaushalt bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 30,2 % ein Fehlbetrag von rund 11,5 Mio. € verblieben. Die wesentlichen Gründe dafür liegen in den stark steigenden Soziallasten und Personalkosten sowie in den gesunkenen Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden, durch die das Kreisumlageaufkommen bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz um ca. 2,1 Mio. € geringer ausfallen wird.

Zur Festsetzung der Höhe der Kreisumlage ist der **Finanzbedarf der Städte und Gemeinden** zu ermitteln. Hierzu hat die Kreisverwaltung bei allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden Haushalts- und Finanzdaten aus den Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit (Anlage 16) zu den Haushaltsplänen erhoben sowie Daten des Statistischen Landesamtes verglichen. Für einen kompletten Ausgleich des Fehlbetrags von 11,5 Mio. € wäre rechnerisch eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 3,3 %-Punkte notwendig gewesen. Für einen Ausgleich der im Haushalt 2025 eingeplanten Soziallasten durch das Kreisumlageaufkommen hätten sogar 14,4 Mio. € gefehlt, was einer Kreisumlageerhöhung um 4,2%-Punkte entsprochen hätte. Da die Städte und Gemeinden ebenfalls große Probleme haben ihre Haushalte auszugleichen, **schlug die Verwaltung eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2,3 %-Punkte auf 32,5% vor. Damit hätte sich die Deckungslücke im Ergebnishaushalt auf 3,56 Mio. € reduziert**, die durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage hätte abgedeckt werden sollen.

Durch die am 7.11.2024 veröffentlichten Orientierungsdaten und die Vorberatung in den Ausschüssen hat sich Änderungsbedarf ergeben. In Summe hat sich der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt dadurch um 408.070 € auf 3.971.180 € erhöht.



**Der Kreistag hat bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung am 9.12.2024 einer Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2,3%-Punkte auf 32,5 % mehrheitlich zugestimmt.**

Die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes entspricht einer absoluten Erhöhung der Kreisumlage in Höhe von rund 7,9 Mio. €. Davon entfallen rund 2,1 Mio. € auf den Ausgleich der rückläufigen Steuerkraftsummen; weitere 5,8 Mio. € sind von den Städten und Gemeinden zusätzlich einzuplanen. Die Kreisumlageerhöhung erscheint aus Sicht der Landkreisverwaltung zumutbar und vertretbar. Die Kreisumlage im Zollernalbkreis lag über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich unter dem Landesdurchschnitt. In den Jahren 2017 bis 2022 konnte der Hebesatz um insgesamt 4,5 %-Punkte abgesenkt werden. Diese Absenkung hat die Städte und Gemeinden entlastet: sie war höher als die vergleichbare Absenkung des Landesdurchschnitts in diesem Zeitraum. Auch nach der Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes in 2023 um 0,5 %-Punkte auf 27,5 % und in 2024 um 2,7%-Punkte auf 30,2 % liegt der Kreisumlagehebesatz unter dem Landesdurchschnitt, der bei 30,49 % liegt.

Der **Finanzhaushalt** weist bei den Investitionstätigkeiten einen Finanzierungsmittelbedarf für Investitionen von rund 16,2 Mio. € und 0,9 Mio. € bei den Tilgungen aus. Die sich aus den teilweise erwirtschafteten Abschreibungen ergebende Liquidität im Ergebnishaushalt von rund 7,3 Mio. € reicht daher zur Finanzierung der Investitionen nicht aus, der verbleibende Betrag von rund 9,8 Mio. € wird über Kreditaufnahmen finanziert. Die für Großinvestitionen (Zentralklinikum, Regionalstadtbahn) gebundenen Mittel von 13,5 Mio.€ sollen für die Folgejahre erhalten bleiben.

### **3.6 Schuldenstand/Schuldendienst**

Der tatsächliche Schuldenstand der äußeren Verschuldung (ohne Innerer Darlehen) hat sich wie folgt entwickelt:

## Haushaltsplan 2025

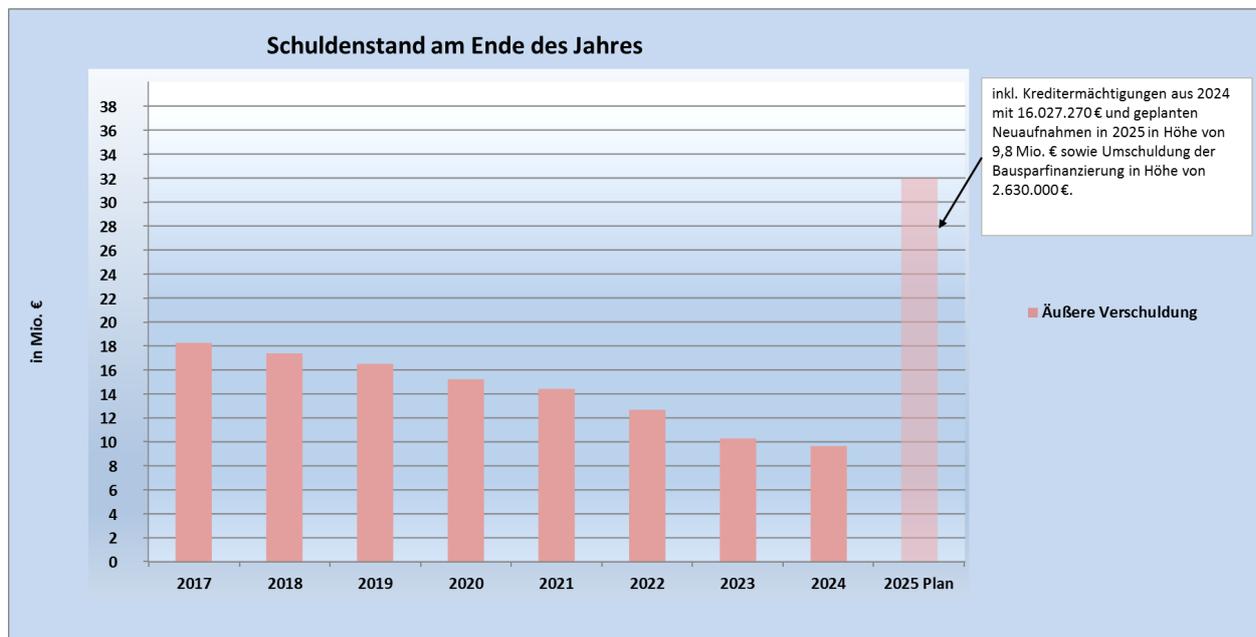


Jahr	Aufnahmen €	Tilgung €	Stand am Ende des Jahres €	€ / Einwohner
2015	2.300.000	683.160	19.981.160	106,71
2016	0	858.144	19.123.016	101,40
2017	0	873.128	18.249.888	96,95
2018	0	873.128	17.376.760	92,13
2019	0	873.128	16.503.632	87,21
2020	0	1.285.628	15.218.004	80,31
2021	0	798.128	14.419.876	75,81
2022	1.650.000	3.398.796	12.671.080	65,66
2023	1.277.464	3.665.334	10.283.210	53,09
2024	0	637.641	9.645.569	49,76
2025 Plan	16.027.270 aus Kreditermächtigung 2024  9.795.380 neu aus 2025	886.000  Umschuldung Bausparfinanzierung 2.630.000	31.952.219	164,83

Für 2025 ist vorgesehen, die für 2024 eingeplante Kreditermächtigung in Höhe von 16,027 Mio. € in Anspruch zu nehmen. Diese gilt weiter bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2026. Außerdem sind Neuaufnahmen mit 9.795.380 € eingeplant. Neben den planmäßigen Tilgungen von 886.000 € fällt eine „Sondertilgung“ über 2.630.000 € an. Diese resultiert aus einer Darlehensaufnahme aus 2015, die über einen Bausparvertrag und eine Zwischenfinanzierung abgeschlossen wurde. Die Bausparsumme von 6 Mio. € wird in 2025 zugeteilt und damit das Zwischenfinanzierungsdarlehen getilgt. Da ein Bausparguthaben von 2.630.000 € vorhanden ist, beträgt das Bauspardarlehen 3.370.000 €.



Der voraussichtliche Schuldenstand zum Jahresende 2025 beträgt knapp 32,0 Mio. €. Dies entspricht rund 165 € je Einwohner.



## 4 Mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028

Bezüglich der Finanzbeziehungen in den Jahren 2025 und 2026 zwischen Land und Kommunen konnten trotz zahlreichen Arbeitsgesprächen und Sitzungen der Gemeinsamen Finanzkommission lange keine Verständigung erzielt werden. Das Land hatte angekündigt, einen Haushaltserlass für das Jahr 2025 erst nach der Herbst-Steuerschätzung auf den Weg zu bringen. Die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung wurden dann am 7.11.2024 bekannt gegeben. Insofern wurden im Haushaltsplanentwurf Werte aus der Steuerschätzung vom Mai 2024 berücksichtigt bzw. mehrjährige Durchschnittswerte genommen. Nach der Verabschiedung des Haushalts im Kreistag am 9.12.2024 wurde die Finanzplanung angepasst.

Bei den Steuereinnahmen für das Land Baden-Württemberg wurde eine Steigerung von jährlich 3% prognostiziert. Für die Entwicklung der Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden liegt der Durchschnitt von 2009 – 2025 bei 4,71%. In der 10-jährigen Finanzplanung, die bezüglich der Finanzierung des Neubaus eines Zentralklinikums für die Sondersitzung des Kreistags am 19.2.2024 zugrunde gelegt wurde, hat man sich auf eine jährliche Steigerung von 4 % geeinigt. Daher wurde für die Finanzplanung 2025 eine Steigerung bei den Steuerkraftsummen von jährlich 4 % angenommen.

Die Einwohnerzahl nach dem Zensus 2022 zum 30.6.2024 lag noch nicht vor. Für die Berechnung der einwohnerabhängigen Ansätze für 2025 wurde ein Einwohnerstand von 193.275 Einwohner geschätzt. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen des Landes für die Aufgaben der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde nach § 11 Abs. 1 des Finanzausgleichgesetzes sind in 2025 je hälftig die Einwohnerzahlen nach dem Stand der Zensuserhebung 2011 und der Zensuserhebung 2022 zu berücksichtigen. Ab dem Jahr 2026 werden die Zahlen des



Zensus 2022 voll berücksichtigt. Die Einwohnerzahlen nach der Zensuserhebung 2022 liegen im Zollernalbkreis um 1.161 Einwohner bzw. rund 0,6% niedriger.

Auf der Aufwandseite wurde bei den Sachkosten für die Finanzplanjahre eine jährliche Steigerung mit 2,0 % unterstellt. Bei den Personalkosten wurde eine Steigerung von jährlich 3,0 % berücksichtigt.

Einen wesentlichen Anteil an den Aufwendungen nehmen die sozialen Hilfen ein. Mit einem jährlichen Anstieg für die Jugendhilfe in Höhe von 5% und für die Sozialhilfe in Höhe von 4 % wurde die Entwicklung so belassen, wie sie in der 10-jährigen Finanzplanung für die Sondersitzung des Kreistages am 19.2.2024 in Absprache mit den Fachämtern angenommen wurde. Allerdings wird von den Fachämtern befürchtet, dass diese Entwicklungen momentan eher zu niedrig angesetzt sind.

Auf der Grundlage dieser Annahmen müsste der Kreisumlagehebesatz für das Jahr 2026 um weitere 2-Punkte auf 34,5 % angehoben werden. Bei einem gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 34,5 % auch in den Jahren 2027 und 2028 könnte der Ergebnishaushalt in 2026 und 2028 jeweils knapp ausgeglichen werden. Im Jahr 2026 würde sich ein Fehlbetrag von rund 840.000 € ergeben.

Im Investitionsprogramm wurden neben den jährlich notwendigen Auszahlungen für die Sanierung der Gebäude und Kreisstraßen sowie für Ersatzbeschaffungen, Kosten für die Erweiterung des SBBZ Rossentalschule in Albstadt und den Neubau bzw. die Erweiterung des Berufsschulzentrums in Hechingen inkl. des SBBZ Weiherschule Hechingen, Generalsanierung der Kreissporthalle Hechingen sowie für die Errichtung von Deponien der Klasse DK 1 und 0 berücksichtigt. Für den vom Kreistag am 19.2.2024 beschlossenen Neubau eines Zentralklinikums wurde in 2026 noch eine Investitionszuweisung an den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken mit 15 Mio. € eingeplant. Weitere Auszahlungen für den Bau des Zentralklinikums sind in den Finanzplanjahren 2027/2028 nicht enthalten, da davon ausgegangen wird, dass bis dahin die Landesförderung bewilligt wurde und die Landesmittel zuerst verwendet werden können.

Zur Finanzierung der Investitionen im Finanzhaushalt würden kaum mehr als die liquiden Mittel zur Verfügung stehen, die aus den Abschreibungen erwirtschaftet werden können. Die Finanzierung der Investitionszuweisung 2026 in Höhe von 15 Mio. € an den Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken ist zum Großteil über gebundene Liquiditätsmittel für diese Großinvestition beabsichtigt, so dass Kreditaufnahmen in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 insgesamt noch in Höhe von rund 12,6 Mio. € notwendig wären.